

11 Somerset Place

GLASGOW

G3 7JT

Tel 0141 204 5115

www.cannonslaw.com

Fax 0141 226 22 21

OUR WORK IS LAW

CANNONS Law Practice

An den
Intendanten des
Westdeutschen Rundfunks
Herrn Thomas Buhrow
Appellhofplatz 1
50667 K ö l n
Germany

cc. Geschäftsstelle des Rundfunkrates
des Westdeutschen Rundfunks

Glasgow, den 07. November 2014

Vorab per Telefax

Unser Zeichen FC/WESTR0103

**PROGRAMM-BESCHWERDE zur
ARD Sendung am 07.07.2014 – DIE STORY IM ERSTEN:
Nervengift im Flugzeug – Was die Luftfahrtindustrie verschweigt
Autor: Roman Stumpf / Redaktion: Jo Angerer**

Unser Schreiben vom 09.09.2014 / Ihre Antwort vom 09.10.2014

Sehr geehrter Herr Intendant Buhrow,
sehr geehrte Damen und Herren des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks.

Wir nehmen erneut vollständig inhaltlichen Bezug auf unsere gesamte bisherige Korrespondenz mit dem Westdeutschen Rundfunk, namentlich mit Frau Sonia Seymour-Mikich, Herrn Jo(achim) Angerer, Herrn Tim van Beveren, dem Justitiariat Herrn Dr. Michael Libertus, Frau Eva-Maria Michel, Herrn Joachim Ebhardt sowie Ihnen, Herr Intendant, der zugrundeliegenden Vereinbarung vom 05.06.2013 sowie allen Anlagen aus unserer Programmbeschwerde vom 09.09.2014.

Schon an dieser Stelle möchten wir um Verständnis für den Umfang unserer Erwiderung bitten. Diese wäre sicherlich weniger umfangreich, wenn Sie, Herr Intendant, sich Ihrerseits in Ihrer Antwort an uns mehr an den Fakten und objektiven Tatbeständen orientiert hätten. So sehen wir uns leider veranlasst, Ihren Ausführungen im Einzelnen und bis ins Detail zu entgegnen, sowie weitere entsprechende Belege einzuführen.

Ihre Auffassung zur Zulässigkeit unserer Beschwerde haben wir zur Kenntnis genommen.



Entgegen Ihrer Auffassung sind wir allerdings der Ansicht, dass die von uns erhobenen Vorwürfe gegen die Person Ihres festangestellten Mitarbeiters Dr. Roman Stumpf sich sehr wohl auch in ganz grundsätzlicher Art und Weise gegen die konkrete Sendung richten. Insofern verweisen wir auf unsere neuerlichen Ausführungen zu Punkt 3.

Auch nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie unseren Punkt 4 (Störung der Publikation und Verbreitung der Berichterstattung gegenüber der Deutschen Welle) nicht als Vorwurf mit einem Programmbezug oder einer Rüge von Programmgrundsätzen zuordnen möchten.

Gleichwohl bleiben Sie die von uns erbetene Stellungnahme für dieses schädigende Verhalten des Ihnen nachgeordneten Mitarbeiters weiterhin schuldig.

Wir bleiben bei unserer Ansicht, dass in allen den von uns in unserer Programmbeschwerde vom 09. September 2014 aufgeführten Punkten gegen einschlägige Vorschriften, wie nachfolgend exemplarisch aufgeführt die Dienstanweisung des Intendanten – WDR Programmanweisung (**Ziff. II. Grundsätze der Programmarbeit, Abs. (1), Ziff. III. Überwachung und Abnahme von Sendungen, Abs. 1, 4, 5 und 10**), den WDR – Verhaltenskodex für Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität (**Präambel 4, 5, Ziff. 2., 4. und 5.**), dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (**§ 10**), den Grundsätzen für die Zusammenarbeit in ARD-Gemeinschaftsprogrammen (**Ziff. I, b und c**) und den deutschen Pressekodex (**Präambel sowie Ziff. 1, 2, 6, 15.1**) verstoßen wurde.

In Ihrer Erwiderung vom 09. Oktober 2014 fällt zunächst einmal auf, dass Sie zum Ergebnis Ihrer „*eingehenden Prüfung*“ der von uns erhobenen Vorwürfe lediglich „*auf Basis einer von der Redaktion eingeholten Stellungnahme*“ gelangt sind. Demnach wurde unseren Vorwürfen und Hinweisen auf schwerwiegendes Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter in dieser Angelegenheit nicht mit der nötigen Sorgfalt nachgegangen. Es wurde, nach Ihren eigenen Ausführungen, lediglich von den Beschuldigten eine „*Stellungnahme*“ eingeholt. Eine unabhängige Klärung des Sachverhaltes durch die entsprechenden Institutionen Ihres Hauses oder durch Sie selbst ist also nicht erfolgt. Es ist für uns erstaunlich, dass Sie in dieser Sache so lückenhaft informiert wurden.

Haben Sie sich zum Zwecke der Aufklärung auch eine Stellungnahme des Autors und freien Mitarbeiters Ihres Hauses Herrn Tim van Beveren eingeholt und ist diese in Ihre Antworten eingeflossen? Wir sind überzeugt, dieser hätte schon im Vorfeld der Auseinandersetzung mit Ihrem Haus erheblich zur Erhellung und Aufklärung des Sachverhaltes beitragen können. Daher haben wir diese Stellungnahme für Sie nachgeholt. Die Angaben des Herrn Tim van Beveren auf unseren Fragenkatalog überreichen wir Ihnen in Form einer eidesstattlichen Versicherung.

Anlage 8: pre-action disclosure - Tim van Beveren 05.11.2014

Dies vorausgeschickt halten wir an unserer Beschwerde fest und entgegnen Ihren weiteren Ausführungen wie folgt:

1.

Nicht autorisierte und explizit untersagte Ausstrahlung und Verbreitung privilegierter Aufnahmen und Interviews

In unserer Programmbeschwerde geht es darum, dass das von uns vertretene Westgate-Research Team dem Journalisten und freien Mitarbeiter Ihres Hauses, Herrn Tim van Beveren sowie dem WDR **exklusiven** Zugang zu Forschungsergebnissen und den daran beteiligten Wissenschaftlern eingeräumt hat.

Zur Vermeidung von weiteren Wiederholungen nehmen wir vollumfänglich Bezug auf Ihren und unseren bisherigen Vortrag zu diesem Sachverhalt und der diesem zugrundeliegenden Vereinbarung vom 05.06. 2013 zwischen Herrn Tim van Beveren, dem WDR und Professor Dr. Jeremy J. Ramsden.

1. Ihre Ausführungen in Ihrer Antwort vom 09.10.2014, besonders Ihr Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 66, 116 – Springer/Wallraff) in diesem Zusammenhang überzeugen keineswegs.

In diesem höchstrichterlichen Urteil geht es darum, dass sich ein Journalist zum Zwecke der Aufklärung und unter Vorspiegelung einer falscher Identität in ein Medienunternehmen eingeschleust hat, um dort herrschende Missstände öffentlich zu machen.

Missstände öffentlich zu machen ist ein originärer Auftrag unabhängiger Medien, weshalb die Richter in diesem Fall dem Journalisten Günter Wallraff Recht gegeben haben. In diesem speziellen Fall müssen also beispielsweise arbeitsrechtliche Regelungen, das ebenso grundgesetzlich geschützte Redaktionsgeheimnis oder Verschwiegenheitsklauseln, hinter dem öffentlichen Interesse an einer Berichterstattung zurückstehen.

Wenn Sie sich für den WDR nunmehr, in einem völlig anders gelagerten Fall, auf einen vermeintlichen Schutz durch Artikel 5 des Grundgesetzes in Verbindung mit diesem höchstrichterlichen Urteil berufen, erstaunt dies eklatant.

Zur Erinnerung:

Grundlage in unserer Angelegenheit war nicht eine verdeckt durchgeführte Recherche, sondern ein Vertrag, den ein freier Autor und Mitarbeiter des WDRs (Herr Tim van Beveren), der WDR (Frau Sonia Mikich-Seymour) und Professor Dr. Jeremy J. Ramsden am 05.06.2013 geschlossen haben.

Dieser Vertrag wurde durch den WDR einseitig, zunächst gebrochen und im Weiteren, trotz entsprechender Warnungen und Unterlassungs-Aufforderungen zuvor durch uns, mit der Ausstrahlung der hier gegenständlichen Dokumentation am 07.07.2014 in der ARD erneut verletzt.

Sind Sie, Herr Buhrow, sich der Tragweite Ihrer Ausführungen bewusst? Denn dies würde bedeuten, dass der WDR grundsätzlich - sogar schriftlich geschlossene Vereinbarungen und Verträge nicht einzuhalten braucht, oder aber nach aktueller

Interessenlage entscheiden dürfte, welche Verträge er bricht und welche er gewillt ist weiter einzuhalten.

Wie möchten Sie dann bitte zukünftig sicherstellen, dass feste oder freie Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks auch weiterhin vertrauliche oder sogar exklusive Informationen erhalten? Informanten, Whistleblower, aber auch andere Medienpartner des WDR müssen also jederzeit damit rechnen, dass zuvor geschlossenen Vereinbarungen und verbindliche Absprachen mit Ihrem Hause durch Sie einseitig gebrochen werden können und dürfen.

Insgesamt entsteht für uns der Eindruck, dass es sich bei diesen Ausführungen lediglich um ein argumentatives Ablenkungsmanöver handelt, da sich der WDR mit dem eigentlichen Kernpunkt, nämlich dem **Bruch eines bestehenden Vertrages und seiner Bedingungen**, nicht befassen möchte.

2. Auf Seite 3 Ihrer Antwort behaupten Sie: *„Der WDR beauftragte auf der Basis eines Urheber- und eines Mitwirkendenvertrages vom 04.11.2013 Herrn van Beveren mit Erstellung der Dokumentation Nervengift im Flugzeug - Was die Luftfahrtindustrie verschweigt.“*

Der hier von Ihnen geschilderte zeitliche Ablauf ist nachweislich falsch und irreführend.

- Gemäß der uns vorliegenden eidesstattlichen Versicherung des Autoren Tim van Beveren (vgl. Anlage 8, Ziff. 3) begannen die Arbeiten zu dem Thema und der Dokumentation für den WDR schon über zehn Monate vorher. Dies wurde bereits vorgetragen und durch den betreuenden Arzt unseres verstorbenen Mandanten Richard Mark Westgate, Herrn Dr. Michel Mulder, sowie den Unterzeichner selbst bestätigt (vgl. unsere Programmbeschwerde vom 09.09.2014, S. 7)
- Bereits am 25.02.2013 verfasste Herr van Beveren einen Hintergrund und erstes Exposé mit dem Titel *„Ungefiltert eingeatmet“* und übermittelte es am 28.02.2013 dem Leiter Ihres „Investigativen Ressorts“, Herrn Georg Restle.
- Bereits Ende April 2013 fanden Dreharbeiten in London statt, bei denen u.a. schon unser Experte Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia sowie die britische Protagonistin Angel Theresa Brain, eine schwer erkrankte ehemalige Flugbegleiterin, gefilmt und interviewt wurden.

Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis, dass wir Frau Brain in der Vergangenheit anwaltlich beraten haben und uns von Frau Brain eine ausführliche Schilderungen ihrer „Erfahrungen mit dem Westdeutschen Rundfunk“ und weitere Email-Korrespondenz in dieser Sache, insbesondere auch mit Herrn van Beveren, vorliegt.

- Es folgten weitere Treffen und Dreharbeiten von Herrn van Beveren im Juni in Holland mit dem Unterzeichner, Dr. Michel Mulder, dem Pathologen Dr. Frank van de Goot sowie erneut mit Frau Brain im Juli 2013 in Köln.

Hier fand dann auch am 15.07.2013 ein gemeinsames Treffen zwischen Frau Brain, Herrn van Beveren und Herrn Dr. Roman Stumpf statt, in dem sich Herr Stumpf unserer Mandantin gegenüber als einer die Produktion betreuenden Redakteure des WDR ausgab.

- Weitere Dreharbeiten fanden dann im Zeitraum 16. bis 20.10.2013 in Dublin, Irland und am 21.10.2013 in Utrecht, Holland statt. Abermals waren der Unterzeichner, Dr. Michel Mulder und die Professoren Dr. Jeremy J. Ramsden und Dr. Mohamed B. Abou-Donia zugegen, ebenso wie die Protagonistin Frau Brain und Frau Bearnairdine Beaumont.

Auch in Bezug auf Frau Beaumont möchten wir Ihnen nicht vorenthalten, dass wir diese anwaltlich beraten haben und uns daher auch ihre Korrespondenz mit Ihrem Hause vorliegt. Dies umfasst im Speziellen auch die mit Ihrem Herrn Dr. Stumpf geführte Email-Korrespondenz, sowohl von einem WDR Email-Account, als auch von einem GMX Email-Account. Hierzu werden wir an gegebener Stelle weiter ausführen.

- In Utrecht, Holland waren am 21.10.2013 Herr Dr. Michel Mulder, Dr. Frank van de Goot und Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia anwesend.

Die von Ihnen zitierten Urheber- sowie Mitwirkenden-Verträge des Herrn van Beveren sind datiert auf den 04.11.2013, allerdings in ihrer Gültigkeit nachträglich vordatiert auf einen Zeitraum ab dem 05.07.2013 (!). Sie endeten am 30.04.2014.

Anlage 9: Urheber- und Mitwirkenden-Verträge van Beveren (im Original geschwärzt)

Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis, dass in diesen Verträgen zwischen dem WDR und ihrem freien Mitarbeiter Herrn van Beveren ein Herr „*Dr. Roman Stumpf als Co-Autor*“ nicht aufgeführt ist.

Dies ganz offensichtlich im Gegensatz zu den sonstigen Verfahren Ihres Hauses im Falle von mehreren Autoren, bzw. bestehenden Co-Autorenschaften (vgl. auch: Vertrag WDR/van Beveren zur Sendung Monitor vom 22.05.2014 – Anlage 10).

Anlage 10: Urheber- und Mitwirkenden-Verträge van Beveren Monitor 22.05.14 (im Original geschwärzt)

3. Weiter behaupten Sie: "*Herr van Beveren sollte diese Dokumentation gemeinsam mit Herrn Dr. Roman Stumpf realisieren. Diese Co-Autorenschaft war einvernehmlich zwischen beiden Autoren und der Redaktion beschlossen und ist auch unstrittig.*"

Auch diese Behauptung deckt sich nicht mit der Realität gemäß den bereits zitierten Verträgen und deckt sich hinsichtlich der behaupteten „Einvernehmlichkeit“ auch nicht mit der persönlichen Wahrnehmung Ihres freien Mitarbeiters Herrn van Beveren.

Vielmehr war Herr Dr. Roman Stumpf ursprünglich als ein weiterer, das Projekt in Ihrem Hause betreuender Redakteur aus der Programmgruppe Wirtschaft und Recht Fernsehen und neben Herrn Angerer aus der Programmgruppe Inland vorgesehen und erhielt dafür eine Freistellung von seinen Verpflichtungen als Redakteur (vgl. Anlage 8, Ziff. 2.).

Hintergrund war hier, dass der überwiegende Teil der bisherigen Berichterstattung zum Thema „Kabinenluft“ seit 2009 in der ARD und dem WDR aus dem Wirtschaftsressort Ihres Hauses stammte (vgl. Anlage 8, Ziff. 2.).

Herr van Beveren beabsichtigte ursprünglich die Dokumentation mit einem festangestellten Redakteur des Norddeutschen Rundfunks (NDR), Herrn Peter Hornung, zu realisieren (vgl. Anlage 8, Ziff. 6 b).

Inzwischen hat Herr van Beveren uns gegenüber eingeräumt, dass der WDR dieses Kooperation nicht wünschte, weshalb auch der Name des Herrn Hornung von dem 3. Fassung des Exposé im Juni 2013 wieder entfernt werden musste, bevor es dann der ARD Chefredakteurskonferenz vorgelegt wurde (vgl. auch Anlage 8, Ziff. 4 und 6 b).

Anlage 11: Exposé „Ungefiltert eingeatmet“ von Peter Hornung und Tim van Beveren in der Fassung vom 2. Juni 2013 – geschwärzt*

Anlage 12: Exposé „Ungefiltert eingeatmet“ von Tim van Beveren in der Fassung vom 6. Juni 2013 – geschwärzt*

* Anm. d.Verf. : sensible Inhalte wurden aus Gründen des Informanten- und Quellenschutzes durch Herrn van Beveren geschwärzt

4. Auch trifft nicht zu, wie Sie behaupten, dass „Herr van Beveren und Herr Dr. Stumpf“ in der Folge den Film realisierten und „gemeinsam im Schnitt“ waren und „gemeinsam den Filmtext“ erstellten. (siehe Ausführungen hierzu in der Erklärung von Herrn Tim van Beveren, Anlage 8, Ziff. 6 t, u, bb, cc, ee, 7).

Unserer Kenntnis nach hat Herr van Beveren wesentliche Teile des Films zunächst alleine realisiert. Herr Dr. Roman Stumpf war auch später nicht bei allen Dreharbeiten, sondern vielmehr nur einem kleinen Teil wirklich durchgängig an den Drehorten der Produktion anwesend.

Auch waren Herr van Beveren und Herr Dr. Roman Stumpf nicht durchgängig „gemeinsam im Schnitt“ in Ihren Räumlichkeiten in Köln. So befand sich beispielsweise Herr van Beveren zu Beginn der 1. Schnittphase am 31.03.2014 in London. Er reiste am 02.04.2014 nach Berlin und kam erst am 08.04.2014 bis zum 11.04.2014 zum Schnitt nach Köln (s.o. Anlage 8, Ziff 6, t, u)

Auch zu Beginn der 2. Schnittphase am 19.05.2014 arbeiteten Herr Dr. Stumpf und Herr van Beveren nicht „gemeinsam im Schnitt“. Vielmehr realisierte Herr van Beveren in der Zeit vom 16. bis zum 22.05.2014 den Beitrag für die Sendung „Monitor“. Danach arbeiteten Herr Dr. Stumpf und Herr van Beveren überwiegend zeitversetzt an den jeweils von ihnen zu bearbeitenden Teilen der Produktion (vgl. wie zuvor).

Unwahr ist auch Ihre weitere Behauptung, dass die „*seitens des programmverantwortlichen Redakteurs geäußerten Änderungswünsche*“ von „*Herrn van Beveren und Herrn Dr. Stumpf bis 7.6.2014 einvernehmlich umgesetzt*“ wurden (vgl. Anlage 8, Ziff. 7).

Vielmehr haben die Herren Dr. Stumpf und van Beveren die gewünschten Änderungen getrennt voneinander und an unterschiedlichen Tagen für die jeweils bereits zuvor von ihnen bearbeiteten Teile umgesetzt, Herr Dr. Stumpf am 06.06.2014 und Herr van Beveren am 07.06.2014. Die so hergestellte Version haben die beiden Bearbeiter auch nicht gemeinsam gesehen oder diskutiert (vgl. Anlage 8, Ziff. 7).

5. Auch Ihre weitere Behauptung „*Diesen Ablauf bestätigt, entgegen anfänglicher E-Mail-Äußerungen inzwischen auch Herr van Beveren. Dies geht aus dem Schriftsatz von Rechtsanwalt Frank Fischer hervor, der am 04.07.2014 beim WDR eingegangen ist*“, ist nachweislich falsch. Wir haben den Kollegen Herrn Fischer um eine Kopie des besagten Schriftsatzes gebeten und diese auch erhalten.

Anlage 13: Schreiben der Rechtsanwälte Wilde, Beuger und Solmecke vom 4. Juli 2014

Ganz offensichtlich, - so geht zumindest aus dem Schriftsatz des Kollegen Rechtsanwalt Frank Fischer hervor - schuldet der WDR Herrn van Beveren außerdem noch Gelder in einem nicht unerheblichem Umfang und hat seinerseits, - erneut, einen bestehenden Vertrag, in diesem Fall den „*Tarifvertrag für freie Mitarbeiter*“, ebenso vorsätzlich gebrochen, wie die Vereinbarung mit unseren Mandanten.

Nirgendwo lesen wir in diesem Schreiben jedoch, dass die Änderungswünsche von Herrn van Beveren und Herrn Dr. Stumpf „*einvernehmlich*“ umgesetzt wurden. Hier steht deutlich „*wunschgemäß umgesetzt*“.

6. Weiter behaupten Sie, dass „*das Werk in seiner Tendenz nicht*“ verändert wurde, insbesondere nicht durch „*weitere, einvernehmlich vereinbarte marginale Änderungen sowie notwendige Kürzungen*“. Nach unserer Kenntnis hat Herr van Beveren Änderungen durch die Redaktion, in diesem Fall Herrn Jo(achim) Angerer ohne das er involviert sei, stets widersprochen. Eine dieser „*marginale Änderungen*“ war beispielsweise die von uns unter Punkt 2 A angegriffene Sequenz zum Fall unseres verstorbenen Mandanten Richard Mark Westgate.

Erstaunlich finden wir diesem Zusammenhang auch, was Herr Dr. Roman Stumpf unserer Mandantin Frau Bearnairdine Beaumont in einer Email vom 06.08.2014 um 02 Uhr 37 bezüglich der finalen Version der Sendung vom 07.07.2014 einräumt. Der inzwischen zum „*alleinigen Autoren*“ avancierte Herr Dr. Stumpf schreibt hier (Hervorh.d.Verf.): „*Tatsächlich habe ich - wenngleich Autor dieser Geschichte - die finale Version von Wort und Bild in Kombination auch selbst erst mit der Ausstrahlung am 7.7. zum ersten Mal gesehen.*“

7. Somit ist auch Ihre hierauf folgende Behauptung *„Festzuhalten ist, dass diese Änderungen keine Passagen der Berichterstattung über den Fall Ihres Mandanten Westgate betrafen. Diese hat ausschliesslich Herr van Beveren geschnitten und getextet und lagen am 07.06.2014 fertig vor“* unwahr. Auch hier verweisen wir auf die Ausführungen des Herrn van Beveren zu diesem Punkt (vgl. Anlage 8, Ziff. 7 und 13).

Die von uns unter Punkt 2 A angegriffene Szene stand bis zum 07.06.2014 in keiner Fassung des durch den Autoren Herrn van Beveren bearbeiteten Manuskripts noch existierten zu diesem Zeitpunkt entsprechende Kamerabilder. Die Szene wurde offenbar erst nach dem 07.06.2014 gedreht und von einem Dritten in den Filmbeitrag eingeschnitten (vgl. Anlage 8, Ziff. 13).

8. Auch Ihrem Vortrag *„Sensibles Rohmaterial, z.B. die Interviews mit Ihrem Mandanten, darf den WDR aus nachvollziehbaren Gründen des Quellenschutzes nicht verlassen.“* können wir nicht folgen. Wie uns Herr van Beveren versichert hat, befand sich das gesamte Rohmaterial seit Beginn der Produktion im April 2013 bis zum 25.03.2014, als Herr Dr. Stumpf es in einem Rucksack von Hamburg nach Köln transportierte, am Wohnsitz von Herrn van Beveren in einem Banksafe gelagert (vgl. Anlage 8, Ziff.11).

Darüber hinaus war es unseres Wissens nach Herr van Beveren, der überwiegende Teile dieser Produktion selber gedreht hatte. Auch war es Herr van Beveren, der die Identität von sensiblen Informanten kannte. Er verfügte oder hatte Zugang zu sensiblen Recherchematerialien oder brisanten, teils sogar belastende Dokumenten und fertigte Interviewabschriften.

Hingegen befand sich das gesamte Drehmaterial, mehr oder minder ungeschützt, während der Zeit der Nachbearbeitung in einem Schneiderraum im Erdgeschoss Ihres Filmhauses. Während der Bearbeitung soll dann auch, so bestätigte uns zumindest Herr van Beveren, ausgerechnet eine Optical Disc mit Originalaufnahmen eines Interviews unseres Mandanten dort nicht mehr auffindbar gewesen sein (vgl. Anlage 8, Ziff. 11).

Ganz offensichtlich waren und sind sensible Materialien auch hinsichtlich des Quellenschutzes bei Herrn van Beveren besser aufgehoben als in Ihrem Bereich. Dies ergibt sich für uns aus Stichproben, die Herr van Beveren im August 2014 durch Anrufe in Ihren Schneideräumen durchgeführt hat. Danach konnte in allen Fällen aus diesen Schneideräumen des WDR offen auf den Server, das dort abgelegte Projekt, einschließlich aller Rohmaterialien zugegriffen werden (vgl. Anlage 8, Ziff. 11)

9. Weiter sind leider auch Ihre Ausführungen zu der englischen Bezeichnung *„author“* im Zusammenhang mit der Wortwahl in der Vereinbarung vom 5. Juni 2013 unzutreffend.

Der englische Begriff *„author“* wird im allgemeinen englischen Sprachgebrauch sowie in den gängigen Wörterbüchern mit dem deutschen Wort *„Autor“* übersetzt (vgl. Oxford Dictionaries/Oxford University Press, 1933 - 2010). Die gewählte Formulierung hinsichtlich der Rolle von Herrn van Beveren in dem Wortlaut der Vereinbarung lautet *„author/editor“*, zu Deutsch: *„Autor/Bearbeiter“*.

Die Wortwahl „*author*“ erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund, dass Herr van Beveren Professor Dr. Jeremy J. Ramsden im Vorfeld der Abfassung der Vereinbarung darauf hingewiesen hatte, dass die freien Mitarbeiter des WDR in aller Regel als „Autoren“ bezeichnet werden. Professor Dr. Jeremy J. Ramsden hat in der Schweiz promoviert und über lange Zeit doziert und spricht daher auch sehr gut Deutsch.

Darüber hinaus erlauben wir uns den Hinweis, dass der etymologisch zugrundeliegende Wortstamm das lateinische Wort „*auctor*“ ist, also das engl. „*author*“ bzw. deutsche „*Autor*“ eine direkte Ableitung darstellen (vgl. Oxford Latin-English Dictionary, Oxford University Press, 2005). Hier bedarf es also zum Verständnis der gewählten Terminologie keiner pseudo-linguistischer oder pseudo-juristischer Haarspaltereien.

Die Formulierung in der Vereinbarung vom 05.06.2013 ist eindeutig: demnach ist Herr van Beveren als Vertragspartner zu I. „**Autor**“ und „**Bearbeiter**“. Der Westdeutsche Rundfunk, als Vertragspartner zu II. ist der „**Produzent**“ und „**Verwehrt**“ der Arbeit des Herrn van Beveren.

10. Nachweislich, so manifestiert es sich beispielsweise auch aus mehreren, uns von Herrn van Beveren in Auszügen vorgelegten Textentwürfen zum Film aus der letzten Bearbeitungszeit im Microsoft-Word-Format mit der aktivierten Funktion „Änderungen nachverfolgen“, dass auch Herr Dr. Stumpf Passagen über den Fall Westgate bearbeitet und verändert hat. Im Übrigen verweisen wir auch hier auf die Ausführungen des Herrn van Beveren (Anlage 8, Ziff. 13)

Wie bereits vorgetragen ist aber Herr Dr. Stumpf an keiner Stelle der Vereinbarung vom 05.06.2013, insbesondere nicht als „*Autor/Bearbeiter*“ bzw. „*Co-Autor*“ aufgeführt. Auch hierzu hatten wir bereits vorgetragen.

11. Der WDR und Herr van Beveren haben sich in der Vereinbarung vom 05.06.2013 verpflichtet, bestimmte klar definierte Vorgaben einzuhalten. So heißt es dort (Hervorh.d.Verf.):

"WDR is granted the exclusive worldwide right to first publish all video material or any parts thereof under the following conditions:

- a) *TVB and WDR acknowledge and accept a strict confidentiality agreement imposes all information that they will obtain during their documentation of the analysis and associated work.*
- b) *TVB and WDR are bound to this confidentiality agreement until a scientific report about the outcome and findings of this research is published or publicly presented by the researchers."*

Die Vereinbarung vom 05.06.2013 ist hinsichtlich der verwendeten Wortwahl und Formulierungen sehr einfach, unmissverständlich und schlicht gehalten. Wir gehen davon aus, dass insbesondere die Unterzeichnerin dieser Vereinbarung für den WDR, Frau Sonia Mikich-Seymour, die in Oxford geboren und in London aufgewachsen und somit der englischen Sprache mächtig ist, den Wortlaut, Inhalt und Bedeutung

dieser Vereinbarung vollständig erfasst hat, als sie diese am 05.06.2013 für den WDR unterzeichnet hat. Diese Vereinbarung eröffnet hier auch keinen weiteren Interpretationsspielraum. Anderslautende Behauptungen in Ihrem Schreiben sind daher sachfremd.

Tatsache ist und bleibt, dass der WDR mit der Ausstrahlung am 07.07.2014 in der ARD gegen die Vereinbarung verstoßen hat, denn diese war bereits einerseits durch die Mitteilung des WDR an die Deutsche Lufthansa vom 25.02.2014 sowie erneut durch die Feststellung des WDR Justitiariates im Schreiben vom 27.06.2014 an uns: *„Mr. von Beveren is not longer one of the authors of the planed feature“* (vgl. Anlage 3 zu unserem Schreiben vom 09.09.2014) gebrochen worden.

Keine der anderen Parteien, einschließlich des Herrn van Beveren und Professor Dr. Jeremy J. Ramsden, hatte dieser Änderung der Vereinbarung zu irgendeinem Zeitpunkt zugestimmt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir diesbezüglich auch auf unsere bisherigen Ausführungen.

In der Folge durften daher auch keine Teile der Interviews, speziell mit dem Experten Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia, ausgestrahlt werden. Hierauf hatten wir den WDR mit Schreiben vom 30.06.2014 (Anlage 4 zu unserem Schreiben vom 09.09.2014) erneut hingewiesen.

Im Übrigen möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf die Äußerungen des Medienrechtlers Dr. jur. Albrecht Götz von Olenhusen in der Publikation *„M“ – Menschen machen Medien Nr. 07-2014, S. 25* zu dem vorliegenden Sachverhalt hinweisen. Dr. von Olenhusen trägt hier vor (Hervorh.d.Verf.):

„Wenn der Interviewpartner Auflagen macht oder wenn er Wert darauf legt, dass derjenige, mit dem er spricht, dann auch tatsächlich mit dem Bericht zu tun hat, dann muss ein Sender das achten. Das ist eine Rechtspflicht des Senders gegenüber den Betroffenen und gegenüber dem Autor. Denn eine Rechtsübertragung ist nur dann wirksam, wenn tatsächlich die Auflagen, die der Interviewpartner gemacht hat, erfüllt worden sind. Der Betroffene muss andernfalls zustimmen, dass der Sender dessen Aussagen nutzen darf.“

Anlage 14: M - Menschen machen Medien, Nr. 07-2014, S.24 und 25

Auch eine nachträgliche Zustimmung haben wir gegenüber dem WDR zu keinem Zeitpunkt erteilt, - im Gegenteil.

12. Sie behaupten: *„Herr van Beveren erklärte von seiner Seite mit E-Mail am 14.06.2014 seine Autorentätigkeit für beendet. Am 26.06.2014 zog Herr van Beveren sein Recht auf Namensnennung zurück.“*

Ganz offensichtlich verwechseln Sie hier in Ihrer Antwort den Unterschied zwischen einer **Autorenschaft** und einer **Autorentätigkeit**, an dieser Stelle durchaus in juristischem Sinne, oder Sie setzen vorsätzlich darauf, dass ein unbeteiligter Leser diesen Unterschied nicht erkennt.

Herr van Beveren jedenfalls bestreitet, dass er am 26.06.2014 auf sein Recht auf Namensnennung verzichtet habe. Vielmehr kritisierte er in einer Email von 11 Uhr 46

vier, in seinen Augen offenbar wesentliche Missstände im Zusammenhang mit der Produktion, beanstandete erneut, dass ihm das von Herrn Jo(achim) Angerer im Rahmen der Produktion zu nutzende Bildmaterial nicht bekannt war, er keine Information darüber besaß, wann dieser die Produktion final umbearbeiten wollte und verwahrte sich unter diesen Voraussetzungen (Anm.d.Verf.: sollte dies so bleiben), dagegen, *„dass in diesem Kontext mein Name oder auch nur ein Bild von mir über den Sender flimmert oder sonst in irgendeiner Art und Weise in diesem Zusammenhang genutzt wird.“* (vgl. Anlage 8, Ziff. 16).

Der sendungsverantwortliche WDR Redakteur Jo(achim) Angerer antwortete ihm mit einer Email vom gleichen Tag, um 13 Uhr 50. Herr Jo(achim) Angerer versichert dem Autoren van Beveren in dieser Email: *„Und natürlich bekommst Du die Endfassung zu sehen und kannst dann entscheiden, ob Deine Name genannt werden soll oder nicht.“*(vgl. Anlage 8, Ziff. 16)

Doch an diese Zusage fühlte sich Herr Jo(achim) Angerer im weiteren Verlauf offensichtlich genauso wenig gebunden, wie der WDR zur Einhaltung von Vereinbarungen und Abmachungen in unserem und bedauerlicherweise noch anderen Fällen.

Allerdings offenbart sich auch aus dem bereits unter Ziff. 5 erwähnten Schreiben der im Auftrag von Herrn van Beveren tätigen Rechtsanwälte Wilde, Beuger und Solmecke vom 04.07.2014 an den WDR, aus dem Sie selbst zuvor bereits ausführlich zitiert und das wir bereits als Anlage 13 beigefügt hatten, ein gänzlich anderer Sachverhalt. Ausweislich der Ausführungen auf Seite 6 ff dieses Schreibens wurden Sie aufgefordert Herrn van Beveren *„...unverzüglich zur Wahrung seiner Rechte Zugang zu seinem von Ihnen bearbeiteten Werk zu verschaffen und ihm die Sendefassung der streitbefangenen Produktion rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass ihm deren Sichtung möglich ist.*

Nach erfolgter Kenntnisnahme wird Ihnen unser Mandant im Hinblick auf seine weiteren Urheberpersönlichkeitsrechte, insbesondere sein Urhebernennungsrecht, Rückmeldung geben.“

13. Auf Seite 4 Ihres Schreibens vom 09.10.2014 behaupten Sie: *„...dass hinsichtlich der Interviews mit Ihren Mandanten „für jeden Fall einer beabsichtigten Verwendung zuvor eine spezielle Freigabe“ einzuholen sei. Herr van Beveren hätte Ihnen gegenüber versichert, „dass der Westdeutsche Rundfunk über die Besonderheiten der individuellen Absprachen informiert“ gewesen sei. Dies trifft nicht zu.“*

Nur zwei Sätze später behaupten Sie: *„Im speziellen Fall der Monitor-Ausstrahlung vom 22.05.2014 wurde eine Freigabe durch Herrn van Beveren eingeholt, da die Bedingung der vorherigen Veröffentlichung der Studie noch nicht eingetreten war.“*

Damit bestätigen Sie die zwischen uns, Herrn van Beveren und darüber hinaus auch Ihrem Herrn Dr. Stumpf bekannte und getroffenen einschränkende Bedingung, insbesondere was die Nutzung und Verbreitung des Interviews mit unserem Experten Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia am 02.04. 2014 in London angeht.

Wieso wurde denn sonst schon im Fall der Monitor Sendung am 22.05.2014 genauso durch den WDR und Herrn van Beveren verfahren?

Bei Herrn Dr. Roman Stumpf handelt es sich unzweifelhaft um einen festangestellten Mitarbeiter Ihres Hauses, eine Äußerungen ihm gegenüber ist somit dem WDR zugegangen. Auch auf diesem Umstand hatten wir bereits in unserer bisherigen Korrespondenz hingewiesen.

14. Weiter tragen Sie hierzu vor: „*Vertragliche Vereinbarungen mit Ihren Mandanten über das Agreement hinaus sind dem WDR nicht bekannt. Als freier Mitarbeiter war Herr van Beveren nicht befugt, derartige Vereinbarungen im Namen und in Vertretung des WDR abzuschließen. Auch eine Offenlegung ist nicht erfolgt. Sollte Herr van Beveren dennoch solche Zusagen gemacht haben, hätte er als Vertreter ohne Vertretungsmacht gehandelt.*“

Auch diese Aussage trifft nachweislich nicht zu. Herr van Beveren, Herr Dr. Michel Mulder und der Unterzeichner trafen sich im Vorfeld des für den 02.04.2014 geplanten Interviews mit Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia bereits am 31.03.2014 in London.

Schon zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass die einschränkenden Bedingungen gemäß der Vereinbarung vom 05.06.2013 nicht bis zu einem ursprünglich geplanten ersten Sendetermin in der Sendung Monitor am 10.04.2014 eintreten würden. Ich erklärte Herrn van Beveren deshalb, dass ich das geplante Interview nicht zulassen würde und dieses Interview auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsse.

Herr van Beveren schlug mir schließlich einen Kompromiss vor, derart, dass das Interview auch im Hinblick auf die für den Westdeutschen Rundfunk hier anfallenden Ausfalls-, sowie weitere Produktions- und Reisekosten doch am 02.04.2014 geführt wird, es aber nicht schon am 10.04.2014 ausgestrahlt würde. Wir kamen überein, dass wir ebenfalls Aufnahmen auf einer weiteren Kamera anfertigen und unser Büro darüber hinaus eine Abschrift des Interviews durchführt.

Zu einem späteren Zeitpunkt, idealerweise einhergehend mit der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Fallstudie über unseren Mandanten Herrn Westgate oder der Eröffnung der Anhörung (Coroner-Verfahren), gemäß der einschränkenden Bedingungen unserer Vereinbarung vom 05.06.2013, könnten dann ausschließlich die von uns autorisierten Passagen des Interviews durch den WDR verwendet werden (vgl. Anlage 8, Ziff. 14.2.).

Daraufhin telefonierte Herr van Beveren noch in unserem Beisein mit Herrn Dr. Stumpf. Herr Dr. Mulder, der Deutsch versteht, hat dieses Telefonat ebenfalls mitgehört. Herr van Beveren wies Herrn Dr. Stumpf auf die aufgetretene Verzögerung hin und die soeben zwischen uns abgestimmten Konditionen, unter denen das Interview mit Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia dann doch, wie vom WDR beabsichtigt, durchgeführt werden könnte. Insofern war der WDR – in Person des festangestellten Mitarbeiters Herrn Dr. Stumpf bereits zu diesem Zeitpunkt informiert.

Diese, eine Verwertung der gefertigten Interviews einschränkenden Konditionen, wurden Herrn Dr. Roman Stumpf erneut auch noch einmal durch Herrn Dr. Michel Mulder am 02.04.2014 direkt gegenüber ausgesprochen, nachdem Dr. Stumpf am Drehort in London eingetroffen war (vgl. Anlage 8, Ziff. 14.2.). Hierauf hatte ich

gegenüber Herrn Dr. Mulder schon im Vorfeld ausdrücklich bestanden. Eine entsprechende schriftliche Erklärung des Herrn Dr. Mulder überreichen wir als

Anlage 15: Stellungnahme Dr. Michel Mulder vom 03.11. 2014 als eidesstattliche Versicherung

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal auf die Rechtsauffassung des zuvor bereits zitierten Medienrechtlers Dr. von Olenhusen hinweisen. Auf die Frage: „Kann denn ein freier Mitarbeiter solche Vereinbarungen über Auflagen treffen?“ trägt Dr. jur. von Olenhusen weiter vor (Hervorh.d.Verf.):

„Ja, die sind gültig. Der freie Mitarbeiter erwirbt als Vertreter des WDR die Rechte, unter bestimmten Bedingungen. Wenn der Protagonist sagt, ich will vorher sehen, was ihr damit macht, dann kann der Sender nicht machen, was er will. Weder der Interviewpartner, noch der Autor sind Freiwild für einen Redakteur.“(vgl. Anlage 14)

15. Entgegen Ihrer Auffassung sind uns die Hintergründe der Email des Herrn Jo(achim) Angerer an die Deutsche Lufthansa vom 25.02.2014 sehr wohl hinreichend bekannt. Die von uns zitierte Textpassage wurde auch nicht „aus dem Zusammenhang“ gerissen. Sie stellt vielmehr die für uns einzig relevante Aussage dieser Email-Korrespondenz dar.

Das Bild der „Frau mit Maske“ zeigt unsere Mandantin Frau Bearnairdine Beaumont.

Ihre Ausführungen hinsichtlich dieses Punktes, sowie der zeitgleichen Publikation einer Pressemitteilung im Internet, können wir nur als ein offenbar großes Bedürfnis Ihres Hauses bewerten, einen mutigen und verdienten Mitarbeiter öffentlich „mit Dreck zu bewerfen“ und bloßzustellen, um damit von eigenem, höchst zweifelhaften Verhalten abzulenken. Die Bewertung der sich daraus möglicherweise ergebenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen überlassen wir anderen Stellen.

Allerdings sind Ihre weiterhin zu diesem Sachverhalt vorgetragenen Behauptungen abermals falsch und entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und Abläufen. Im Einzelnen:

- a) Sie behaupten: *„Im Vorfeld der Produktion trafen sich Herr van Beveren, Herr Dr. Stumpf sowie Herr Angerer mit Vertretern der Lufthansa, um Dreh- und Interviewmöglichkeiten auszuloten.“* Dies ist falsch.

Das besagte Treffen fand am 10.02.2014 in Köln statt und somit knapp 10 Monate nach einer ersten Anfrage von Herrn van Beveren an die Deutsche Lufthansa sowie der Übersendung weiterer, dezidierter Fragenkataloge durch diesen und in der Folge auch Herrn Dr. Stumpf.

Diese Besprechung fand also nicht im behaupteten „Vorfeld“ sondern vielmehr zum „Ende“ der Produktion statt. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass die Verträge zwischen dem WDR und Herrn van Beveren bereits den 30.04.2014 als Ende vorsahen.

Auch das Interesse seitens Herrn van Beveren und des WDR an einem Mitflug bei einem der Messflüge auf dem Flugzeugmuster Airbus A380 der Lufthansa war bereits mehrfach bekundet worden (vgl. Anlage 8, Ziff. 17)

b) Sie behaupten: *„Eine Fotomontage zeigt eine Frau mit Maske, die von Herrn van Beveren ohne Drehgenehmigung an Bord einer Lufthansa-Maschine gefilmt worden war (siehe Anlage). Einkopiert ist ein falscher Sendetitel und das Logo einer Sendereihe des WDR, in der der Film gar nicht ausgestrahlt werden sollte.“*

Auch diese Aussagen sind nachweislich falsch. Es handelt sich bei dem Bild nicht um eine Fotomontage, sondern ein Foto, das unsere Mandantin auf dem Flug von Frankfurt nach Dublin am 16.10.2013 zeigt.

Das Bild wurde von Herrn van Beveren während des Hinflugs zu Dreharbeiten für den WDR mit dem ausdrücklichen Einverständnis unserer Mandantin aufgenommen.

Auch hat unsere Mandantin bestätigt, dass Herr van Beveren zuvor die Besatzung des Fluges informiert hatte, dass er beabsichtige unsere Mandantin während des Fluges abzubilden, andere Reisende und Besatzungsmitglieder jedoch nicht gezeigt würden. Die Besatzung untersagte dieses Vorhaben nicht und intervenierte auch nicht im weiteren Verlauf. Dies hat sie u.a. in einer Zuschrift auch dem Kölner Stadtanzeiger mitgeteilt, die wir, da diese bereits in deutscher Sprache verfasst ist, als

Anlage 16: Email der Frau Bearnairdine Beaumont vom 12.10.2014 an Frau Anne Burgmer

zu Ihrer Kenntnisnahme beifügen.

Der in das Foto eingefügte Titel war der zu diesem Zeitpunkt für die Produktion gewählte Titel *„Ungefiltert eingeatmet“*. Die ergibt sich schon aus dem unserer Mandantin vom WDR übersendeten Mitwirkendenvertrag, datiert vom 15.11.2013.

Anlage 17: Mitwirkendenvertrag Bearnairdine Beaumont vom 15.11.2013

Nach diesem Vertrag wurde Frau Beaumont als Interviewpartnerin für *„Die Story im Ersten – Ungefiltert eingeatmet-Nervengift im Flu... (Auslassung im Original)“* verpflichtet.

Nach unseren Informationen wurde dieser Titel erst Ende Mai 2014 auf Veranlassung von Herrn Jo(achim) Angerer in den später verwendeten Sendetitel *„Nervengift im Flugzeug“* abgeändert (vgl. Anlage 8, Ziff. 18).

Gemäß Programmankündigungen aus dem September 2014 sollte die Dokumentation am 06.10.2014 in der Sendereihe *„die Story“* im WDR Fernsehen erneut ausgestrahlt werden.

Hierzu erlauben wir uns die Anmerkung: Bereits im Vorfeld dieser von Ihnen beabsichtigten erneuten Ausstrahlung bemühte sich Herr Dr. Stumpf in mehreren Emails mit ursprünglich einmal gefilmten Protagonisten und auch uns, eine nachträgliche Einwilligung zur Ausstrahlung einzuholen. – Allein dieser Umstand zeigt, dass sich der WDR zu diesem Zeitpunkt durchaus

bewusst war, dass er nicht über die notwendigen Einwilligungen zur uneingeschränkten Verwendung der zuvor realisierten Materialien verfügte.

Unabhängig davon ist das Logo der Sendereihe „die Story“ im WDR Fernsehen, gemäss dem Internetauftritt unter:

http://www1.wdr.de/fernsehen/dokumentation_reportage/die-story/
identisch mit dem Logo auf dem Bild, das unsere Mandantin zeigt. Somit ist auch diese Ihre oben zitierte Behauptung falsch.

Unserer Kenntnis nach stammt dieses von der Lufthansa zum Vorwand der Ablehnung einer Kooperation mit dem WDR monierte Bild aus den privaten Facebook-Seiten des Herrn van Beveren. Es wurde dort im Januar 2014 von diesem gepostet, als dieser zu Dreharbeiten nach Australien, die USA und Kanada aufgebrochen ist. Unsere Mandantin Frau Beaumont erhielt davon über die Facebook-Seiten des Herrn van Beveren Kenntnis, zumal sie bei Facebook zu seinen „Freunden“ gehört. Anderen Facebook-Usern war dieses Bild, das im übrigen verlinkt war auf die offizielle Internetseite des WDR und dem dort vom WDR veröffentlichten Inhalt zu dieser Produktion, nicht zugänglich. Dies stellte unsere Mandantin dadurch fest, dass, als sie selber dieses Bild über ihre eigenen Facebook-Seiten teilen wollte, dieses wiederum bei ihren Facebook-Freunden nicht angezeigt wurde, sondern nur der Link auf die offizielle Internetseite des WDR zu dieser Produktion (http://www.wdr.de/tv/monitor/die_sendung/kontaminierte-kabinenluft.php5).

Screenshots dieser inzwischen nicht mehr verfügbaren Internetseite überreichen wir als:

Anlage 18: Internetauftritt WDR - Ungefiltert eingetmet - Januar 2014

Insofern steht fest, dass es sich bei dem Kreis derjenigen Personen, die dieses Bild überhaupt zur Kenntnis nehmen konnten, um einen *geschlossenen Personenkreis* und nicht um eine öffentliche Darstellung, bzw. Verbreitung handelt. Doch darauf kommt es im vorliegenden Fall auch gar nicht an.

Natürlich steht es der Lufthansa AG als privatem Unternehmen jederzeit frei, eine Kooperation mit dem WDR abzulehnen. Aus unserer eigenen Erfahrung wissen wir, dass betroffenen Unternehmen es bisher stets abgelehnt haben, Fragen von Medienvertretern zu diesem Themenkomplex offen vor der Kamera zu beantworten. Uns ist kein einziger der zahlreichen weltweit bisher schon zu diesem Thema ausgestrahlten TV-Beiträge bekannt, in denen sich ein Unternehmen derart geäußert hätte oder Dreharbeiten in diesem Zusammenhang unterstützt hat.

c) Sie behaupten: *„Aufgrund dieser Veröffentlichung von Herrn van Beveren vermutete die Lufthansa journalistische Voreingenommenheit und lehnte Drehgenehmigungen und Interviews ab.“*

Dieser Schluss ist aus unserer Sicht zumindest höchst fragwürdig. Denn ausweislich der uns vorliegenden Email der Lufthansa bezog sich der Leiter der Pressestelle Andreas Bartels ausschließlich auf das Foto unserer Mandantin und ein weiteres Foto, das eine Hand bei der Probenentnahme einer Wischprobe zeigt. Diese beiden Bilder waren der Email der Lufthansa an den WDR beigefügt. Die von Ihnen behauptete *„journalistische Voreingenommenheit“* wird hier mit keiner Silbe erwähnt.

Anlage 19: Email Lufthansa-Andreas Bartels an WDR-Roman Stumpf vom 17.02.2014

Vielmehr teilt die Lufthansa dem WDR hier mit (Hervorh.d.Verf.):

„Nachdem aus Ihrer Produktion schon Bilder im Internet kursieren, die ganz offenbar an Bord unserer Flugzeuge aufgenommen wurden, und diese Bilder klar und deutlich zeigen, mit welcher Darstellung der Lufthansa wir in Ihrem Film rechnen dürfen, haben wir uns gegen eine Zusammenarbeit entschieden.

*Angesichts dieser Vorabberichterstattung können wir Ihnen bedauerlicherweise **keine Unterstützung mit Bildern und O-Tönen anbieten.**“*

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang die Anmerkung, dass sich aus diesen Postings auf den privaten Facebook-Seiten des Herrn van Beveren unserer Ansicht nach allenfalls vage Rückschlüsse auf eine „journalistische“ bzw. in diesem Fall sogar zutreffender „private Haltung“ machen lassen. Allerdings ist eine hier vom WDR und nicht der Lufthansa unterstellte „Voreingenommenheit“ für uns keineswegs aus diesen Bildern oder ihrer Verlinkung von Facebook auf die offiziellen WDR Seiten zu dieser Produktion ersichtlich.

Inwieweit Sie in diesem Zusammenhang überprüft haben, ob sich die Lufthansa bei ihrer „Vermutung“ inhaltlich nicht viel mehr auf die ihr frei zugängliche Publikation des WDR unter dem von Facebook aus verlinkten Seiten über die Produktion (vgl. Anlage 18) bezogen hat und wie die Lufthansa-Pressestelle tatsächlich zu den von ihr hier konkret beigelegten Bildern aus einem „geschlossenen Bereich“ gelangt ist, geht aus Ihren Ausführungen jedenfalls nicht hervor.

d) Die uns bereits zuvor bekannte Antwort des sendungsverantwortlichen Redakteurs Jo(achim) Angerer an die Lufthansa vom 25.02.2015, die Sie in Ihrem Schreiben vom 09.10.2014 zitieren, ist in mehrerlei Hinsicht bemerkenswert:

Zunächst einmal behaupten Sie gegenüber der Lufthansa, der Filmautor sei Dr. Roman Stumpf. Bis zu diesem Zeitpunkt war jedoch Tim van Beveren der Autor, auch ausweislich der bereits erwähnten Verträge. Herr Dr. Stumpf war, wie Sie uns inzwischen nachträglich eingeräumt haben, lediglich Co-Autor. Aber offenbar nimmt es der Westdeutsche Rundfunk erneut mit der Wahrheit, in dem Fall gegenüber der Lufthansa, nicht so genau.

Jedenfalls hätte der WDR, spätestens zu diesem Zeitpunkt, seinen weiteren Vertragspartner in diesem Projekt, Professor Dr. Jeremy J. Ramsden über diese Änderung der Geschäftsgrundlage und einer wesentlichen Partei informieren müssen. Dies unterblieb.

e) Aber offenbar war diese Äußerung gegenüber der Lufthansa gar nicht der Wahrheit entsprechend intendiert, denn die späteren, offiziellen Programmankündigungen zu der Dokumentation aus dem Juni 2014 führten beide Namen, „Roman Stumpf“ und „Tim van Beveren“, als Autoren des Films auf.

Hinsichtlich Ihrer Äußerungen in Bezug auf das Posten von „*Karikaturen, die sich über die Luftfahrtindustrie lustig bzw. diese verächtlich machen.*“ verweisen wir ebenfalls auf

die Stellungnahme des Herrn van Beveren (Anlage 8, Ziff. 19). Diese sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht relevant, weil die Lufthansa diese auch nicht zum Gegenstand ihrer Ablehnung gemacht hat (s.o.)

2.

Täuschung des Zuschauers

Zu 2 A: Die von uns hier angegriffene Passage (ab Filmzeit 1 Minute 35 Sekunden bis 1 Minute 56 Sekunden) besteht aus bewegten Filmbildern und einem dazu korrespondierenden Sprechertext, und nicht nur – wie Sie in ihrer Antwort suggerieren wollen – einem Sprechertext.

Der Zuschauer sieht Bilder aus dem Internet auf einem Computerbildschirm, die wiederum Artikel auf den Seiten britischer Medien zeigen. Somit wird dem Zuschauer hier deutlich ein falscher Eindruck vermittelt, nämlich der Westdeutsche Rundfunk und der Autor van Beveren (bzw./oder Dr. Stumpf) seien über die Berichterstattung der „BBC und anderer Medien“ auf den Fall unseres Mandanten Richard Mark Westgate aufmerksam geworden. Das dieser Sachverhalt und diese Darstellung nicht den Tatsachen entspricht, hatten wir bereits vorgetragen. Darüber hinaus verweisen wir auf unseren bisherigen Vortrag unter Ziff. 1.7. und den Angaben des Herrn van Beveren (Anlage 8, Ziff. 13).

Zu 2 B: Weiter behaupten Sie: „Richtig ist, wie bereits ausgeführt, dass Herr van Beveren und Herr Dr. Stumpf gemeinsam die Autoren des Films sind.“ Wie gesagt, offenbar nimmt es der WDR mit wahrheitsgemäßen Angaben, Vertragstreue, Transparenz sowie journalistischer Sorgfalt und Ethik nicht so genau.

Fassen wir also noch einmal kurz zusammen:

- Am 25. Februar 2013 liefert der Autor Tim van Beveren ein erstes Exposé mit dem Titel „Ungefiltert eingatmet“ an den Westdeutschen Rundfunk.
- Vom 22. bis 24. April 2013 führt der Autor Tim van Beveren für den Westdeutschen Rundfunk Dreharbeiten und Interviews in London durch.
- Am 5. Juni 2013 unterzeichnet der Westdeutsche Rundfunk eine Vereinbarung ausweisliche derer Herr Tim van Beveren alleiniger „Autor und Bearbeiter“ der geplanten Dokumentation ist.
- Am 4. November 2013 stellt der Westdeutsche Rundfunk einen Urheber – und einen Mitwirkendenvertrag aus, ausweislich dessen Herr Tim van Beveren *alleiniger Autor* der geplanten Dokumentation ist.
- Am 25. Februar 2014 behauptet der Westdeutsche Rundfunk gegenüber der Lufthansa, dass „Dr. Roman Stumpf Filmautor“ der Dokumentation ist.

- Am 25. Juni 2014 erklärt der Westdeutsche Rundfunk gegenüber Rechtsanwalt Professor Dr. jur. Ronald Schmid Herr Tim van Beveren sei nur „Co-Autor“ der Dokumentation.
- Am 26. Juni 2014 erklärt der Westdeutsche Rundfunk gegenüber Herrn van Beveren *„...natürlich bekommst Du die Endfassung zu sehen und kannst dann entscheiden ob Dein Name genannt werden soll oder nicht. Rein rechtlich bist Du Autor...“*
- Am 30. Juni 2014 behauptet der Westdeutsche Rundfunk gegenüber uns, dass Herr Tim van Beveren *„not longer one of the authors of the planed feature“* ist.
- Am 1. Juli 2014 bewirbt der Westdeutsche Rundfunk und die ARD die Produktion in ihren Programmangeboten mit *„ein Film von: Tim van Beveren und Roman Stumpf“*.
- Am 2. Juli 2014 teilt ein Pressesprecher der Lufthansa AG Herrn van Beveren mit, dass dieser aus dem WDR am selben Tag erfahren habe, dass Herr van Beveren *„nicht mehr „sachkundiger“ Co-Autor““* sei.
- Am 4. Juli 2014 fordert Herr van Beveren den Westdeutschen Rundfunk durch anwaltliches Schreiben auf, ihm *„Zugang“* zu seinem Werk zu verschaffen um, dem Westdeutschen Rundfunk nach Kenntnisnahme Rückmeldung im Hinblick auf sein *„Urhebernennungsrecht“* zu geben.
- Am 7. Juli 2014 behauptet der Westdeutsche Rundfunk ausweislich der entsprechenden Titel der Dokumentation *„ein Film von: Roman Stumpf“*.
- Am 09. Oktober 2014 behauptet der Westdeutsche Rundfunk gegenüber uns, dass *„Herr van Beveren und Herr Dr. Stumpf gemeinsam die Autoren des Films sind.“*

Es scheint jedenfalls, dass der Westdeutsche Rundfunk auch in dieser Frage keine wirklich nachvollziehbare und transparente Auffassung vertritt.

Um Wiederholungen auch an diese Stelle zu vermeiden, verweisen wir hinsichtlich Ihrer neuerlichen Behauptung bezüglich der *„einvernehmlichen“* gemeinsamen Autorenschaft und der Festlegung auf unseren bisherigen Vortrag zu diesem Sachverhalt unter Ziff. 1.3. ff dieses Schreibens.

1. In Bezug auf das im Film dokumentierte Experiment behaupten Sie *„...dass Herrn Dr. Stumpf regelmäßig nach Langstrecken-Flügen Blutproben abgenommen wurden.“* Diese Aussage ist falsch. Herr Dr. Stumpf wurden seit dem 16.10.2013 auch Blutproben nach Kurz- bzw. Mittelstreckenflügen abgenommen.

2. Weiter behaupten Sie: *„Diese Untersuchung sollte Aufschluss darüber geben, ob die Testperson möglicherweise Schädigungen durch Gift in der Kabinenluft erlitten hat.“* Auch diese Aussage ist so falsch und irreführend. Sie offenbart lediglich, dass offenbar weder der WDR Redakteur Dr. Roman Stumpf selbst, noch die Redaktion Sinn und

Bedeutung des hier durchgeführten Experiments verstanden haben, oder sie in diesem Kontext nicht befragt wurden.

Blutuntersuchungen nach dem Auto-Antikörper Bestimmungsverfahren unseres Mandanten Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia gibt es bereits zuhauf und diese sind alle samt in der wissenschaftlichen Literatur publiziert.

Der Ansatz des Experiments in diesem konkreten Fall war, über parallel, bzw. spätestens 72 Stunden nach einem Flug genommenen Blutproben und deren Korrelation zu den entsprechenden, auf jedem Flug genommenen Luftproben, Aufschlüsse zu gewinnen, **in wieweit welche Kontamination der Kabinenluft zu welchem diesem entsprechenden Anstieg der Auto-Antikörper in der Testperson führen würden.**

Allerdings mussten, aus wissenschaftlicher - aber auch aus journalistischer Sicht - , die Ergebnisse, insbesondere der genommenen Luftproben, als **nicht valide** angesehen werden. Dies räumte neben unseren Mandanten auch der Journalist Tim van Beveren ein, der dieses Experiment maßgeblich ausgearbeitet, begleitet und dokumentiert hat (vgl. Anlage 8, Ziff. 22).

Deshalb hat unser Mandant zum Zeitpunkt des Interviews seine diesbezüglichen Aussagen hierzu auch extrem vorsichtig und zurückhaltend formuliert. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass Herr Dr. Roman Stumpf verschiedene Proben vertauscht hatte, andere Proben (z.B. aus der Boeing 787) zur Untersuchung nicht mehr eingereicht werden konnten, weil sie „nicht mehr auffindbar“ waren. Ausgerechnet die Luftprobe aus einem, mit einer Boeing 787 vergleichbaren Flugzeug und Reiselänge, vom Typ Airbus A330 wurde durch „verschütteten Kaffee“ kontaminiert.

3. Auch zur Urheberschaft und der Ausarbeitung dieses konkreten Experiments machen Sie falsche Angaben. Entgegen Ihrer Ausführungen auf Seite 9 Ihres Schreibens vom 09.10.2014 hat Herr van Beveren das zugrundeliegende Testverfahren auf der Grundlage der bisherigen Forschungen unserer Experten in Verbindung mit dem Verfahren zur Analyse von Wisch- und Luftproben nach Professor Dr. Christiaan van Netten von der University of British Columbia, Vancouver, Kanada entworfen und anschließend erst unseren Experten vorgestellt.

Im Zusammenhang mit den Blutanalysen des Herrn Dr. Stumpf erklärte sich Professor Mohamed B. Abou-Donia bereit, diese für den WDR zu untersuchen. Dieses Experiment sollte, nach Herrn van Beveren, dramaturgisch im Zusammenhang mit den weiteren Forschungen des Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia zum Fall Westgate, in die Filmdokumentation eingebaut werden.

Eine wissenschaftliche Bewertung blieb Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia unter der Prämisse der Publikation einer wissenschaftlichen Studie hierzu vorbehalten. Schon aus diesem Grund hat Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia Herrn Dr. Stumpf empfohlen, nach ein paar Monaten, in deren Verlauf er nicht geflogen ist, eine weitere Blutprobe zu nehmen und zu untersuchen. Für den Experten war das Experiment also noch nicht abgeschlossen. Dies ergibt sich aus dem von Herrn Dr.

Stumpf mit Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia selbst geführten, im späteren Film aber nicht verwendeten, Interview und seinem Transkript.

Anlage 20: Interview Roman Stumpf with Prof. Dr. Mohamed B. Abou-Donia – London 02.04.2014

4. Darüber hinaus behaupten Sie hinsichtlich des Interviews mit Herrn Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia am 02.04.2014 in London: *„Beide Autoren vereinbarten einvernehmlich, dass Herr van Beveren zunächst die Fragen stellen sollte, auch die Zwischenfrage, die die Blutproben von Herrn Dr. Stumpf betraf.“* Diese Behauptung wird allerdings nicht belegt. Bedauerlicherweise ist auch diese belegbar falsch und irreführend.

Lediglich in der juristischen Korrespondenz zwischen dem vorbenannten Herrn Rechtsanwalt Frank Fischer (für Herrn Tim van Beveren) und dem WDR zitieren die Justiziare Frau Eva-Maria Michel und Herr Dr. Michael Libertus eine Email vom 02.04.2014 als Beleg für diese angeblich einvernehmliche Regelung. Im Telefax vom 10.10.2014 heißt es: *„Entgegen Ihrem Vortrag haben beide Autoren das Interview, das für die Monitor- und die Story-Ausstrahlung geführt werden sollte, gemeinsam vorbereitet. Herr van Beveren hat einen durch Herrn Dr. Stumpf vorgegebenen – mit dem Monitor-Redakteur Zeitler abgestimmten – Fragenkatalog im Interview mit Prof. Abou Donia in London abgearbeitet. Dies geht auch aus einem uns vorliegenden Mailwechsel zwischen Herrn Dr. Stumpf und Herrn van Beveren hervor. Hieraus ergibt sich auch, dass Herr van Beveren nicht im „On“ sein sollte und die ON-Aussagen mit Herrn Dr. Stumpf im Anschluss gedreht werden sollten. Eine Mail vom 02.04.2014 von Herrn Dr. Stumpf an Herrn van Beveren belegt dies: „Die Situation mit mir (Ergebnisse Bluttest) drehen wir im „On“, wenn sie denn noch zeitlich gedreht werden kann.“*

Die Zitierweise Ihres Justiziariates erscheint uns in diesem Zusammenhang zumindest fragwürdig, weshalb wir hier die vollständige Mail dokumentieren wollen (die entsprechenden Hervorhebungen sind auch im Original zu finden!):

„Von: <Roman.Stumpf@WDR.DE>
Betreff: Fragen an Abou Donia
Datum: 2. April 2014 07:28:05 MESZ
An: <Tim.VanBeveren@FM.WDR.DE>, tob@me.com, Roman Stumpf <Roman.Stumpf@WDR.DE>

WICHTIG

*Du darfst NICHT im On zu sehen sein - klare Vorgabe von Monitor und Angerer.
Die Situation mit mir (Ergebnisse Bluttest) drehen wir im ON, wenn sie denn noch zeitlich gedreht werden kann.“*

Von einer *„einvernehmlichen Regelung“* kann in diesem Zusammenhang wohl kaum die Rede sein. Denn aus der vollständigen Mail und ihrer Schreibweise geht im Gegensatz dazu klar hervor, dass Herr van Beveren angewiesen wurde, das Interview mit Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia so zu führen, dass er nicht im Bild (On) zu sehen ist. So heißt es wörtlich:

„WICHTIG.

Du darfst NICHT im On zu sehen sein - klare Vorgabe von Monitor und Angerer“

Van Beveren darf also „NICHT“ zu sehen sein, es handele sich um eine „klare Vorgabe“ der Redaktion Monitor und des verantwortlichen Redakteurs der Dokumentation Jo(achim) Angerer.

Unzweifelhaft dürfte auch sein, dass Herr Dr. Roman Stumpf und Herr Jo(achim) Angerer in der Hierarchie des WDR oberhalb eines freien Mitarbeiters wie Herrn van Beveren stehen, dieser eine solche Mail somit als eine dienstliche Anweisung auffassen muss.

Die Zitierweise der Frau Eva-Maria Michel und des Herrn Dr. Michael Libertus ist in diesem Kontext unredlich. Sie verheimlichen durch Auslassung („klare Vorgabe“) und indirekte Rede den Befehlscharakter dieser Mail. Auch die Nutzung von Versalien („darfst NICHT“), welche in der elektronischen Kommunikation eindeutig den Charakter eines Befehls (sogar in Form eines Schreis) haben, verschwinden in Ihrem Zitat.

Wir fragen uns an dieser Stelle, wieso es dem WDR offensichtlich so wichtig ist, einen integren Journalisten wie Herrn van Beveren hier als Mitverantwortlichen dieser eklatanten Zuschauer Täuschung darzustellen?

Darüber hinaus ergibt sich schon aus dem Transkript (Anlage 17) und dem vollständigen Videomitschnitt des Interviews, dass Herr van Beveren mit Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia am 02.04.2014 geführt hat, dass Herr van Beveren insbesondere die ihm von seinem Vorgesetzten bzw. „Co-Autoren“ vorgegebenen, teilweise in der Vorgabe sachlich falschen Fragen, so nicht gestellt hat und darüber hinaus seinen zuvor mit dem Professor erörterten Fragenkatalog analog zu seinen bisherigen zwei Interviews (April und Oktober 2013) mit dem Experten abgearbeitet hat (vgl. Anlage 8, Ziff. 6, r, s).

Aber, nur weil angeblich – wie hier vom WDR behauptet – beide Autoren „einvernehmlich“ an einer Täuschung beteiligt gewesen sind, ändert das im Kern nichts an unserem Vorwurf:

Der WDR und Herr Dr. Roman Stumpf haben in dem Film, durch einen geschickten nachträglich aufgenommenen Zwischenschnitt den Eindruck erweckt, Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia habe auf seine Frage geantwortet. Dies ist belegbar falsch.

Zwar hat Herr Dr. Roman Stumpf nach seinem Eintreffen und im Anschluss an das bereits seit einer halben Stunde beendete Interview zwischen Herrn van Beveren und Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia ein eigenes Interview geführt, allerdings hat er die Antworten daraus nicht verwendet.

An dieser Stelle erlauben wir uns den Hinweis, dass auch das der Interview-Sequenz vorangestellte Bild, das unseren Mandanten in London zeigt, nicht vom 02.04.2014 stammt. Es stammt vielmehr aus Aufnahmen, die bereits Ende April 2013 mit unserem Experten in London aufgenommen wurden.

5. Sie behaupten: „Die Zwischenfrage von Herrn Dr. Stumpf wurde dann von den Autoren, also auch von Herrn van Beveren, in die zu sendende Interview-Passage eingeschnitten.“

Abermals versuchen sie hier

den Journalisten Tim van Beveren zum Komplizen einer eklatanten Zuschauertäuschung zu machen. Doch auch dieser Versuch geht nachweislich fehl:

Auf unsere Veranlassung hin hat uns Herr van Beveren ebenfalls die entsprechenden Passagen aus den originalen Arbeitsfassungen des Textmanuskripts ausgehändigt. Ausweislich dieser Fassungen, die in den Metadaten mit der Personalkennung des festangestellten WDR Mitarbeiters Herrn Dr. Roman Stumpf versehen sind und über die Funktion „Änderungen nachverfolgen“ verfügen, war die hier gegenständliche Zwischenfrage in der Arbeitsfassung van Beveren vom 04.06.2014 und auch noch in der Fassung vom 05.06.2014 (ebenfalls Datum der Abnahme durch die Chefredakteurin Frau Mikich-Seymour) nach der Korrektur des Bearbeiters mit der WDR-Personalkennung „u11153“ (wir vermuten es handelt sich dabei um Herrn Dr. Roman Stumpf, denn Herr van Beveren verfügt über die WDR-Personalkennung „u10964“) aus dem „Off“ gestellt.

Anlage 21: Screenshot Textmanuskript „Ungefiltert“ Fassung vom 05.06.2014

Auch in einer weiteren Bearbeitungsfassung des Textmanuskriptes, die erstmalig am 17.06.2014 von der WDR-Personalkennung „u9067“ (wir vermuten diese gehört Herrn Joachim Angerer) erstellt und am Morgen des 18.06.2014 durch Herrn van Beveren bearbeitet wurde, steht die Frage immer noch als im „Off“ gestellt.

Anlage 22: Screenshot Textmanuskript „Nervengift“ vom 17.06.2014

In einer späteren Bearbeitungsfassung, erstmalig erstellt am 18.06.2014 und bis zum 24.06.2014 über 51 Mal bearbeitet, welche wiederum die WDR-Personalkennung „u9067“ als Urheber trägt, steht die Frage nunmehr im als im „On“ gestellt.

Anlage 23: Screenshot Textmanuskript „Nervengift“ vom 18.06.2014

Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahme von Herrn van Beveren hierzu (Anlage 8, Ziff. 23).

Wir erlauben uns die Anmerkung, dass die Anhäufung ihrer wahrheitswidrigen Behauptungen an dieser Stelle bereits in unseren Augen längst eklatant rechtswidrige Züge annimmt.

Zu 2 C: Zu dem im Film dokumentierten Experiment hatten wir bereits vorgetragen und nehmen auch hier darauf Bezug. Entgegen Ihrer Behauptung ist Herr Dr. med. Michel Mulder Arzt und kein Experte für die hier gegenständlichen Luft- und

Wischproben. Er hat Ihnen lediglich ein sogenanntes „SKC-Chromosorb“ Testgerät aus seinem Besitz unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

1. Die Einbeziehung eines von Dr. Mulder dem Westdeutschen Rundfunk angebotenen Schnelltest-Kit, welches von der Bundeswehr zur Schnellbestimmungen von Vergiftungen durch Kampfstoffe und anderen Toxinen, darunter auch Organophosphate wie Trikresylphosphat (TKP) entwickelt wurde und das zur Bestimmung von Vergiftungen zugelassen ist, hat Herr Dr. Roman Stumpf zu unserer Verwunderung kategorisch abgelehnt. Der Einsatz hätte die gewonnenen Ergebnisse ggf. noch weiter untermauert und wäre zielführend im Hinblick auf die Erfassung des jeweiligen „Kontaminationsgrades“ der jeweiligen Testpersonen gewesen.

2. Weiter behaupten Sie: *„Wisch- und Luftproben sollten Aufschluss darüber geben, ob in der Kabinenluft Schadstoffe vorhanden sind.“* Auch diese Auffassung ist falsch und grob irreführend. Erneut zeigt sich, dass die Verantwortlichen in Ihrem Hause, einschließlich des „Autoren“ Dr. Roman Stumpf offenbar keine ausreichende Kenntnis über die zugrundeliegenden chemisch-toxikologischen sowie medizinischen Sachverhalte haben.

a) **Wischproben** können nur Aufschluss darüber geben, ob sich Öl und/oder Hydraulikflüssigkeitsrückstände an den Oberflächen im Inneren einer Flugzeugkabine abgelagert haben. Sie lassen keinerlei Rückschlüsse über die Quantität bei einem spezifischen Flug zu, da nicht nachvollziehbar ist, über welchen Zeitraum sich diese Stoffe dort ablagern konnten.

b) **Luftproben** hingegen ermitteln während eines spezifischen Fluges das Bild für eine konkrete Momentaufnahme (Flugdauer, bzw. die Dauer in der das Messgerät während eines Fluges eingeschaltet ist). Dies lässt somit Rückschlüsse zu, welche Menge welcher Substanz aufgetreten ist und folglich von den Insassen des Flugzeuges über diesen Zeitraum eingeatmet wurde.

Wesentlich für ein „erfolgreiches“ und aussagekräftiges Experiment waren daher die Ergebnisse der Luftproben. Doch diese waren, bis auf die Ausnahme eines Fluges von Vancouver nach Chicago (welcher privat von Herrn van Beveren und ohne die Testperson Herr Dr. Roman Stumpf und somit ohne eine korrelierende Blutprobe durchgeführt wurde) alle unterhalb der Nachweisgrenze von 0.9 ng für Trikresylphosphat (TKP).

Hinzu kommt das auf diesem speziellen Flug nur eines der beiden mitgeführten Messgeräte einen Wert **leicht oberhalb der Nachweisgrenze** (1.2 ng) aufwies. Dabei handelte es sich um einen sogenannten „van Netten Sampler“ der im Übrigen einen erheblich höheren Luftdurchsatz pro Minute aufweist, als der sonst auf allen Flügen vom Westdeutschen Rundfunk verwendete SKC-Sampler. Die Probe aus dem ebenfalls eingesetzten SKC Sampler zeigte kein nachweisbares Resultat.

3. Insofern ist auch Ihre nächste Behauptung in diesem Kontext falsch: *„Die Blutproben der Testperson Dr. Stumpf sollten Aufschluss über mögliche Schädigungen durch diese Schadstoffe geben.“*

Der Anstieg der Auto-Antikörper nach dem Analyseverfahren unseres Experten Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia kann auch durch andere Ursachen auftreten. Daher ist in jedem Fall eine gründliche Differentialdiagnose notwendig. Auch dieser Umstand war Ihrem Herrn Dr. Roman Stumpf bekannt, zumal er stillschweigend – offenbar als Kontrollproben – zwei Blutproben seiner Freundin mit eingeschickt hatte, welche einige Wochen vorher entbunden hatte. Auch in diesen Blutproben waren die Auto-Antikörper erhöht.

In dem Experiment ging es jedoch vielmehr darum, die Blutproben der Testperson Dr. Roman Stumpf in direkten Bezug zu den Luftproben aus den von ihm zuvor benutzten Flugzeugen zu setzen und im Hinblick auf die Expositionsdauer auszuwerten. So war es zwischen Herrn van Beveren und unseren Experten auch zuvor ausführlich diskutiert und besprochen worden.

Unsere Experten und Herr van Beveren kamen, nachdem alle Ergebnisse vorlagen, zu der Ansicht, dass das Experiment eigentlich als gescheitert anzusehen ist. Dies besonders auch vor dem bereits erwähnten Hintergrund, dass Proben verloren gingen oder aber auch von Herrn Dr. Roman Stumpf vertauscht wurden und somit nicht mehr eindeutig zuzuordnen waren.

Herr van Beveren hat sich daher auch für eine Streichung der Verwendung dieses Experiments in dem Filmbeitrag ausgesprochen (vgl. Anlage 8, Ziff. 22 und 24 sowie Anmerkung von Tim van Beveren im Telefax an Herrn Joachim Angerer, beigelegt als:)

Anlage 24: Telefax Tim van Beveren an WDR Jo Angerer vom 24.06.2014

4. Weiter behaupten Sie: *„Im Fall des Quantas-Fluges wurde nicht suggeriert, es handle sich um Triebwerksöl- Rückstände. Zuvor war im Film ausdrücklich von Triebwerks- und Hydrauliköl die Rede „In allen Proben aus Flugzeugen mit Zapfluft-System fand das Labor Rückstände von Triebwerks- und Hydrauliköl.“*

Hierzu zitieren wir den Original-Kommentartext aus der Filmfassung bei Filmzeit 33 Minuten und 20 Sekunden (Hervh.d.Verf.):

*„**In allen (!!!)** Proben aus Flugzeugen mit Zapfluftsystem fand das Labor Rückstände aus Triebwerk **und** Hydraulikölen. Die Ergebnisse bei zwei Flügen sind besonders auffällig.“*

Der Westdeutsche Rundfunk behauptet hier eindeutig und unmissverständlich, dass Rückstände aus „*Triebwerk- und Hydraulikölen*“ in „*allen Proben*“ gefunden wurden.

Wenn ausweislich des Kommentars „*in allen Proben*“ Rückstände beider Stoffe (Triebwerksöl und Hydraulikflüssigkeit) gefunden wurden, dann gilt das für **alle genommenen Proben**. Nur so kann und muss ein Zuschauer diese Aussage verstehen. Denn der „Autor“ Dr. Roman Stumpf und der sendungsverantwortliche Redakteur Jo(achim) Angerer haben nicht etwa Triebwerks- **oder** Hydrauliköl geschrieben, was vielleicht noch zutreffend gewesen wäre, sondern es wurde die Konjunktion „**und**“ verwendet.

Bezogen auf die in dem Film genannten Messungen und Laborauswertungen entsteht so vorsätzlich eine falsche Tatsachenbehauptung und damit für den Zuschauer ein falscher Eindruck. Denn in der angesprochenen Probe von einem Airbus A380 der Qantas wurden Rückstände von TBP (Tributylphosphat) gefunden und dies deutet lediglich auf ausgetretene Hydraulikflüssigkeiten. Im überwiegenden Teil des Films wird dieses Problem (Kontamination durch pyrolysierte Hydraulikflüssigkeiten) aber gar nicht thematisiert, es geht immer wieder nur um Gesundheitsschädigungen durch Triebwerksöle.

Wir stellen fest: Unser in der Programmbeschwerde vom 9. September 2014 erhobene Vorwurf wird durch Ihre Ausführungen in keiner Weise widerlegt, im Gegenteil, er wird sogar noch weiter untermauert.

Das Interview mit unserem Experten Professor Mohamed B. Abou-Donia erfolgt unmittelbar im Anschluss an diese Feststellung. Eine Einschätzung eines weiteren Experten, beispielsweise Professor Christiaan van Netten, zu den Ergebnissen der Luft- und Wischproben findet, wie Sie richtig ausführen, nicht statt. In unmittelbarem Anschluss wird dann unser Experte im Film befragt und macht eine – nicht zuvor durch uns autorisierte – Aussage, gegenüber Herrn van Beveren, dem er vertraute und mit dem er bereits am Vortag insbesondere auch das Interview bereits durchgesprochen hatte.

5. Ihre weiteren Ausführungen zu diesem Komplex zeugen erneut von mangelnder Sachkompetenz und sind ebenfalls eindeutig und nachweisbar falsch. Sie schreiben: *„Hydraulikflüssigkeiten sind im Regelfall auf Mineralölbasis und werden im allgemeinen Sprachgebrauch – auch von Herrn van Beveren – als Hydrauliköle bezeichnet. Im Fall des Qantas-Fluges ging es um den Nachweis der Verunreinigung der Kabinenluft, nicht um technische Ursachen.“*

Wir möchten Sie der Einfachheit halber auf folgende – im Internet verfügbare (<http://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/195022>) – Auszüge einer Information des Instituts für Luftfahrt der Technischen Universität Dresden zu der Komposition und Anwendung von Hydraulikflüssigkeiten verweisen (Hervh.d.Verf.):

„Für Verkehrsflugzeuge haben sich synthetische Hydraulikflüssigkeiten mit extrem hohem Flammpunkt als beste Lösung durchgesetzt. Diese synthetischen Flüssigkeiten sind Phosphorsäure-Ester eines aromatischen Alkohols und enthalten unter anderem Zusatzstoffe (Additive und Inhibitoren) zur Verbesserung des Viskositäts-Temperaturverhaltens und des Schmierverhaltens. [EnK194, S.487 f]

Weitere Eigenschaften sind:

- sie sind in einem Temperaturbereich von -50° bis +110° schmierfähig und fast viskositätsstabil,
- fast inkompressibel,
- schwer entflammbar, brennen nur weiter bei Temperaturen über 700° oder Zerstäubung,
- verdunsten selbst bei maximaler Betriebstemperatur nicht,
- schäumen fast nicht,
- greifen Epidermis und Schleimhaut des Menschen an (Entzündungen) und
- zeigen die sog. Weichmachereigenschaften (zerstören Kunststoffe, Gummisorten, Lacke,

Klebstoffe und Dichtungsmittel).

Die Hydraulikflüssigkeiten dieser Art sind violett eingefärbt und unter folgenden Namen auf dem Markt bekannt:

- Aerosafe 2300 W,
- Skydrol 500 B und
- Exxon HyJet IV-APlus.

Hydraulikflüssigkeiten auf Mineralölbasis

Gemäß den Spezifikationen MIL-H-5606 oder MIL-H-6083 sind die **Hydraulikflüssigkeiten auf Mineralölbasis** weinrot eingefärbt. In Verkehrsflugzeugen werden diese Hydraulikflüssigkeiten wegen des geringeren Flammpunktes lediglich für die Fahrwerks-Federbeinführung oder in geschlossenen Stoßdämpfern verwendet.“

(Anmerkung d.Verf.): die Abkürzung „MIL“ steht für „MILITARY“ (militärisch). Damit werden in der Luftfahrt zugelassene Stoffe und Bauteile bezeichnet, die ausschließlich in militärischem Fluggerät verwendet werden dürfen.

6. Weiter schreiben Sie: „Die Spekulation über die Validität des Untersuchungsergebnisses im Fall des United-Fluges ist unerheblich. Schließlich erhebt das im Film dargestellte Experiment nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Studie.“

Zunächst einmal möchten wir Ihre Behauptung, dass es sich hier unsererseits um eine „Spekulation über die Validität des Untersuchungsergebnisses“ im Fall des United-Fluges handeln würde, energisch zurückweisen. Der WDR hat sich in seiner Ausführung bisher leider mehrfach gerade eben nicht durch wissenschaftliche oder technische Sach- bzw. Fachkompetenz ausgezeichnet. Auch möchten wir Ihnen Herr Buhrow absprechen, dass Sie in diesem Zusammenhang über mit unseren Experten vergleichbare wissenschaftliche Expertise verfügen, die Ihnen eine solche Einschätzung erlauben würde. Dies ist aus unserer Sicht einfach nur unangemessen und anmaßend.

Tatsache ist, dass auch der WDR-Autor Dr. Roman Stumpf nicht über die hier erforderliche Kompetenz und noch weniger über ein profundes oder aber zur Bearbeitung dieses Themenkomplexes notwendiges Fachwissen verfügt. Dies manifestiert sich in eklatanter Weise auch in Form eines Radiobeitrages des Senders HR-Info vom 31. Juli 2014 in dem Herr Dr. Roman Stumpf sich zu „seinem“ Film in der ARD äußert

(http://www.hr-online.de/website/radio/hr-info/index.jsp?jmpage=1&rubrik=47572&mediakey=hrinfo/20140731_t_stumpf_audio_128k&xtmc=kabinenluft&type=a&jm=3&xtr=2&key=standard_document_52545785):

Die Äußerungen des Herrn Dr. Stumpf im vorgenanntem Beitrag offenbaren, dass der „Autor“ der Dokumentation auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal das zugrundeliegende Problem und seine technischen Ursachen erkannt hat. Äußerungen wie die Stoffe (in diesem Fall Organophosphate) sollen den „Motor geschmeidig halten“, die Luft würde „vor den Triebwerken“ abgenommen, und „Ventile“ seien für das Eindringen von Schadstoffen aus dem Triebwerksbereich verantwortlich, zeugen davon, dass Herr Dr. Roman Stumpf noch nicht einmal über ein rudimentäres Verständnis der Problematik verfügt und folglich über Dinge redet, die er noch nicht einmal ansatzweise verstanden hat. Wie soll und will er diese dann in angemessener

Form einem Millionenpublikum nahebringen, bzw. komplexe technische, chemische oder medizinische Sachverhalte recherchieren bzw. angemessen überprüfen, bevor solche Sachverhalte zur Ausstrahlung gelangen?

3.

Vertrauensmissbrauch durch den Westdeutschen Rundfunk in Person des Dr. Roman Stumpf

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der WDR öffentlich eingeräumt hat, dass Herr Dr. Roman Stumpf für sein Studium an der privaten Quadriga-Hochschule ein Stipendium entgegen genommen hat und der WDR und die Story Redaktion über dieses Studium informiert gewesen ist.

Dennoch ist Herr Dr. Roman Stumpf ausweislich der Nennung sowohl im Vor- als auch im Abspann der Sendung zum alleinigen Autor „avanciert“. Damit trägt er die Verantwortung für die konkreten Inhalte seines Films.

Interviews, die in der Filmversion vom 07.07.2014 in der ARD ausgestrahlt wurden, beispielsweise auch das ab Filmzeit 2 Minuten 03 Sekunden, sowie erneut ab 3 Minuten 20 Sekunden mit dem Unterzeichner über unseren Mandanten Richard Mark Westgate oder das bereits unter 2 C beanstandete Interview mit Professor Dr. Mohamed B. Abou-Donia hat er weder geführt, noch war er dabei anwesend. Auch war er uns gegenüber nicht als „Autor“ bzw. „Co-Autor“ benannte Partei der Vereinbarung vom 05.06.2013.

Darüber hinaus hat er, wozu wir im Folgenden auch noch weiter vortragen werden, eben in seiner Eigenschaft als „Autor“ sowie festangestellter „Vorgesetzter“ des freien Mitarbeiters und Autoren Tim van Beveren ebenso Einfluss auf die Art und Weise der Berichterstattung genommen.

Auch verstößt seine Doppelfunktion als festangestellter Redakteur eines öffentlich-rechtlichen Senders und als Stipendiat und Student einer von der Industrie getragenen und maßgeblich organisierten privaten Hochschule unserer Auffassung nach gegen die anerkannten journalistischen Grundsätze sowie die Richtlinie 6.1 des deutschen Pressekodex.

Bei Lektüre der Textfassungen aus dem Bearbeitungsstadium mit der Funktion „Änderungen nachverfolgen“ fällt einem aufmerksamen Leser auf, dass ausgerechnet Herr Dr. Roman Stumpf einige kleine, aber durchaus bedeutende Korrekturen und Streichungen, auch in von Herrn van Beveren bearbeiteten Teilen und Texten des Films macht.

So verschwindet mehrfach der Herstellername „Rolls-Royce“, wenn es um spezifische und als problematisch bekannte Triebwerke geht. Ebenso verschwindet häufiger das Wort „Airbus“, auch im Zusammenhang mit einem spezifischen Typ wie dem „Airbus A 319“. Präzise Namen, und keineswegs überflüssige Füllwörter, werden also verschwiegen. - Weshalb?

Bezeichnend finden wir es auch, dass sich bei den für den Film interviewten Protagonistinnen gleich mehrere durch Herrn Dr. Roman Stumpf schlecht behandelt

fühlen und u.a. kritisieren, dass seine ihnen gegenüber gemachten Zusagen nicht eingehalten wurden. In der Folge beendeten diese dann ihre Zusammenarbeit mit dem westdeutschen Rundfunk und zogen ihre Rechte zur Verwendung des mit ihnen erstellten Filmmaterials zurück.

So zum Beispiel die schwer erkrankte Frau Angel T. Brain, die während ihrer Zeit als Flugbegleiterin auf Flugzeugen des Typs Lockheed Tristar (mit Rolls-Royce Triebwerken) in den Emiraten mehrfach Öldämpfen ausgesetzt war und in der Folge berufsunfähig wurde, oder aber die seit einem Unfall auf einer Condor Boeing 757 (mit Rolls-Royce Triebwerken) arbeitsunfähige und teilweise gelähmte Baronin Freya von der Ropp. Diese ließ durch ihren Rechtsbeistand Professor Dr. jur Ronald Schmid ihre Einwilligung zur Verwendung der mit ihr aufgenommenen Interviews und Filmsequenzen zurückziehen, als ihrem Rechtsbeistand der Inhalt der zuvor genannten Email des WDR Redakteurs Jo(achim) Angerer an die Deutsche Lufthansa vom 25.02.2014 bekannt wurde und sie nicht mehr sicher sein konnte, dass sie und ihre Geschichte, so wie zuvor mit dem Autoren Tim van Beveren besprochen, weiterhin Gegenstand der geplanten Dokumentation sein würden.

Gleich zwei weitere Protagonistinnen, die in der Folge von Vorfällen auf von der Lufthansa betriebenen Flugzeugen, - Frau Beaumont (Airbus A321) und die Flugbegleiterin Frau Daniela Fleischhauer (Airbus A380 - mit Rolls-Royce Triebwerken) erkrankt sind, kommen auch in einer letztlich verkürzten, nur noch knapp 37 minütigen (statt 45 Minuten) langen Sendefassung vom 07.07.2014 nicht einmal ansatzweise vor. War die ihnen gegenüber zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme an ihrem persönlichen Schicksal letztlich nur geheuchelt, um sie gefügig zu machen, damit sie dem ARD Publikum auch intimste Informationen vor laufender Kamera preisgeben?

Einer von seinem „Kollegen“ Tim van Beveren mehrfach angemahnten gemeinsamen konzeptionellen Ausarbeitung und Diskussion über den Aufbau und die Elemente ist Herr Dr. Roman Stumpf weder im Vorfeld der Schnittarbeiten, noch über einen Zeitraum von fünf Wochen nach der Beendigung der 1. Schnittphase nachgekommen (vgl. Anlage 8, Ziff. 6). Auch gab es zwischen den beiden Autoren keine Erörterung über die Gewichtung und Verteilung wesentlicher investigativer Rechercheelemente, die zu diesem Zeitpunkt mit eindeutigen Belegen vorlagen, es gab schließlich noch nicht einmal ein gemeinsames Ansehen des Werkes oder Kritikgespräch. Allerdings, so scheint es uns, sollten diese Informationen in der geplanten Dokumentation auch gar nicht mehr vorkommen.

Die Qualität und Brisanz dieser investigativen Rechercheelemente lässt sich durch eine Publikation der Autoren Per Hinrichs und Tim van Beveren für die Zeitung DIE WELT vom 29.07.2015, im Internet abrufbar unter:

(<http://www.welt.de/wirtschaft/article130664524/Wischproben-beweisen-Nervengift-bei-Condor.html>)

eindrücklich erahnen. Aber ganz offensichtlich hatten solche und andere Erkenntnisse sowie Enthüllungen für den „Story-Autoren“ und WDR-Redakteur Dr. Roman Stumpf keine berichtenswerte Relevanz.

Über die journalistische Ethik des festangestellten WDR-Wirtschaftsredakteurs Dr. Roman Stumpf im Zusammenhang mit seiner Doppelfunktion als Stipendiat und Student an einer privaten, industrie-verwobenen Hochschule einerseits und als Autor

einer ‚angeblich‘ Luftfahrtindustrie-kritischen Fernsehberichterstattung brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter auszuführen. Daran haben sehr zutreffend schon Medienvertreter öffentlich Anstoß genommen, wie beispielsweise in einem Anfang Oktober 2014 erschienenen Artikel des Online-Medienjournals DWDL.

Nach Lektüre des "Motivationsschreibens" von Herrn Dr. Roman Stumpf für einen Studienplatz an der Quadriga Hochschule fragen wir uns allerdings, mit wem unsere Mandanten und der Unterzeichner unter dem Etikett "WDR" überhaupt kommuniziert haben. Hierzu möchten wir als

Anlage 25: Motivation für den Studiengang „Communication and Leadership“

zu den Akten reichen.

Bemerkenswert für einen festangestellten Wirtschaftsredakteur eines als unabhängig geltenden, gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Senders finden wir besonders diese Stellen (Hervorh.d.Verf):

„Und wie erkenne ich mit wenigen Nachfragen, ob ein Projekt die ökonomische Substanz hat, die es braucht, um eine Cash-Cow zu werden?“ ... „Ich möchte nach dem Studium eine neue Herausforderung angehen und strebe eine Führungsposition mit eigener Budget- und Personalverantwortung in einem (öffentlich-rechtlichen) Medienunternehmen oder gerne auch einem klassischen Wirtschaftsunternehmen (wie BMW) an...“

Wir erlauben uns an dieser Stelle die Anmerkung, dass das deutsche Unternehmen „BMW“ bereits seit 2003 Inhaberin der Nutzungsrechte der Marke „Rolls Royce“ ist. Eigentümerin des Namens „Rolls Royce“ ist weiterhin die in Derby, East Midlands, Vereinigtes Königreich ansässige und für den Flugzeugturbinenbau zuständige „Rolls Royce plc.“

Als Redakteur aus der Programmgruppe Wirtschaft und Recht Fernsehen sollte Herrn Dr. Stumpf die "Nahrungskette" BMW - Rolls-Royce - Airbus - Lufthansa bekannt sein.

Wir halten aus den hier zuvor aufgeführten Gründen unsere Programmbeschwerde in vollem Umfang aufrecht und erwarten nunmehr die Entscheidung des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks.

Abschließend möchten wir festhalten, dass wir Ihre Anmerkung, dass Sie der Veröffentlichung des Wortlauts sowie von Namen von Mitarbeitern des WDR aus Ihrem Schreiben vom 09.10.2014 widersprechen, zur Kenntnis genommen haben. Andererseits handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um einen Anstalt des öffentlichen Rechts, dass sich zur Transparenz nach „Innen sowie Aussen“ verpflichtet hat.

Wir konnten in den vergangenen Wochen sogar Presseveröffentlichungen Ihres Hauses über den hier zugrunde liegenden Sachverhalt im Internet abrufen, welche die Vor- und Nachnamen der hier gegenständlichen Mitarbeiter Ihres Hauses offen benennen.

Demnach besteht also diesbezüglich kein weiterer Schutzbedarf mehr. Insofern werden wir nunmehr auch die uns vorliegende Korrespondenz mit Ihrem Haus in dieser Angelegenheit öffentlich zugänglich machen.

Gleichwohl läge es im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten, wenn man diesen höchst komplexen Fall einer friedlichen, einvernehmlichen Lösung zuführen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Cannon', written in a cursive style.

Frank Cannon

- Anlagen

TIM VAN BEVEREN
JOURNALIST

POSTFACH 04 05 11
D 10115 BERLIN
TEL.: 030 - 2804 0707
FAX.: 0321- 2100 9713
MOB.: 0170 - 908 03 80
EMAIL: TVB@ME.COM

Mr Frank Cannon
Cannons Law Practice LLP
11 Somerset Place
Glasgow G3 7JT
Scotland – United Kingdom

Berlin, den 5.11.2014

Re.: **Westgate Foundation / Westdeutscher Rundfunk**
Your email correspondence as of 3.11.2014

Dear Frank,

as per your pre-action disclosure request (under British Law) in regards to your matters with Westdeutscher Rundfunk – Cologne and after consulting with my attorney, Mr Frank Fischer, I hereby submit the answers to your questions as an affirmation in lieu of oath in German language.

The enumeration used with my answers refers to the given enumeration as per your questions, except no 14, which appeared twice. I have therefore answered these questions as 14.1. and 14.2. as per the appearance in sequence within your original questions.

Kind regards



Tim van Beveren

Annexes: Questions Frank Cannon no 1 - 26 as per 3.11.2014
Answers Tim van Beveren no 1 – 26 as per 5.11.2014

The questions are:

1. Have you spoken to anyone at WDR, or did anybody from WDR contact you after you finished the editing in early June 2014? Have you been questioned by anyone on behalf of, or with regards to any other program participant, or would-be participant (such as "Angel Brain", Bernadine Beaumont, Danny Fleischhauer or anyone from our research team)? You mentioned that Sonia Mikich offered you talks about everything after the broadcast. Has this conversation taken place and if yes, when?

2. I assume that there has been a contract signed between WDR and yourself in relation to your work.

1. When was this contract signed?
2. What is the name of this contract?
3. In this contract is there any mention of anybody else as an author/ editor apart from yourself (e.g. Dr. Roman Stumpf)?
4. What are the dates set in this contract?
5. What was the original and intended role of Roman Stumpf, if any, in this project, when viewed at the time the agreement was made between you, WDR and Jeremy (5.6.2013)?

3. When were you first officially asked, and by whom, within the organisation of WDR to research and investigate the issue?

1. Was this already about our client, the diseased Richard Mark Westgate?
2. When did you send a first draft report or exposé to WDR?
3. When did you start filming in London, and whom did you film there and for what purpose?
4. When, actually, did you sign the agreement, which bears the date 5th June 2013, between yourself, WDR and Professor Ramsden and what is your understanding of the description "author/editor"?
5. Which other parts of the documentary did you film prior to the meeting in Dublin?
6. Which filming did you conduct with Dr. Frank van de Goot and Dr. Michel Mulder?
7. Please explain what happened to Angel Brain. She was very disappointed by WDR after our meeting in Dublin and withdrew her consent to participate in this project. What was the reason for that?

4. When did the ARD board of editors make their decision to commission you to realise the documentary and on what basis was this decision made?

5. When did you finally start filming on behalf of "die Story"? What was the first shooting about, who did you feature?

6. Can we be clearer about the role of Dr. Roman Stumpf in this project and the post-production process:

[REDACTED]

b. I recall that you mentioned another colleague of yours from a different German Broadcast network that you originally intended to cooperate in this film and what were the motives for that?

- c. When and how did you learn that Roman Stumpf would be the assigned co-author of this project?
- d. Why did you not refuse to have Mr. Stumpf in this role?
- e. Who organised and prepared the shootings that started in Autumn 2013, Stumpf or you?

[REDACTED]

- g. To my mind, Stumpf did not have a solid knowledge of the subjectmatter in October, nor – as I was told by Dr. Mulder – at any later stage. On the other hand he did have access at all times to all the documentation on the secure server and was able to communicate securely via the system. Is that correct?
- h. Who made, and maintained, contact with the informers?
- i. Who conducted the background checks on the participants?
- j. Who drafted the questions to airlines and manufacturers as well as to agencies and lobby groups?
- k. Who sent these questions to the respective parties?

[REDACTED]

- m. Who reviewed the footage?
- n. How was this footage secured from Spring 2013 until you started the postproduction at Cologne in Spring 2014?

[REDACTED]

- p. From when did WDR start to insist upon Roman Stumpf being the sole interviewer and which interviews were subject to this requirement? What was WDR's explanation for this step?
- q. Have you been present at the interview conducted at EASA with Mr. Ky? In the film it appears that only Roman Stumpf interviewed him.
- r. In regards to the part of the interview that you conducted with Professor Abou-Donia on 2nd April 2014 at London: what was the exact wording of any communication or email that you received, in connection with that matter, and who sent it to you?
- s. Who drafted the questions for the Professor, and on what basis were those questions to be asked?
- t. Have you at all times been present in the edit suite at WDR in Cologne when the film was in its postproduction? If not, why not?
- u. I recall that the post-production was split in two time schedules. What were these?
- v. Please explain a bit more in detail the problems you personally were experiencing during the post-production:
- w. How many connectional discussions have been held with your coauthor and the senior editor (Mr. Angerer) and when did these take place?
- x. When did Monitor decide that they wanted to broadcast parts of Westgate on 22nd May 2014?
- y. Who were the authors of the Monitor piece?
- z. Was this subject to a separate contract between WDR and yourself and if yes, who are the parties to this contract?

[REDACTED]

- bb. Was Roman Stumpf also present at all times during the production of the monitor piece or was he also involved in other projects at this time?
- cc. What were the parts of the film that you worked out and edited

exclusively for the documentary?

dd. How often, or how frequent did you have regard to the progress of the film and its current status together with your co-author Roman Stumpf? Did you discuss these versions and the balance of subjects mentioned in the film among you?

ee. Who wrote the draft text during the postproduction?

ff. The final version incorporates some major glitches and factually incorrect statements. Did you inform your senior editor about that?

7. WDR claims that the changes made to the film version, after the "approval" by the chief editor and Mr. Angerer, were made by both authors. Is this correct? Did you and Roman Stumpf review the entire film after all changes were made?

8. WDR claims that even your lawyer has acknowledged their view that you terminated your authorship. Could you please explain what exactly happened here?

9. WDR claims that the changes were only "einvernehmlich vereinbarte marginale Änderungen sowie Kürzungen". Is this correct? If not, please explain.

10. Is the WDR statement correct that only you exclusively worked on the scenes dealing with Richard Westgate? If not, please mention exceptions.

11. WDR claims that they could not allow you to rework another version of the material because it was sensitive and sources have to be protected. Please elaborate on this statement if you deem it to be incorrect.

12. WDR claims that the word "author" in the agreement is interpreted as copyright holder and creator. To my recollection you discussed with Prof. Ramsden that it is quite normal at WDR that especially the free lancers are called "author". Please explain.

13. Is it true and fair to state that you have been the "creator and editor" especially of all passages dealing with the Westgate case?

14. In your opinion: were all conditions that would have permitted a broadcasting of the subject under the agreement as of 5th June 2013 met at the time when you stopped working on the film in early June 2014?

1. Did WDR consult with you on any of these issues at that time?

2. You asked for, and were given our approval for the use of materials in the monitor broadcast as of 22.5.2014. Do you think we could have come to a similar agreement for the version as of 7th July 2014?

3. When I called you and asked you specifically about your impact and role at that time with regards to the final version of the film, why do you think I was not satisfied with your answers?

4. Did I then confront you with the exact wording of the email exchange between Mr. Angerer and Mr. Bartels of Lufthansa? Did you acknowledge the authenticity of this email?

5. Did WDR inform you that they were going to write to me that you were no longer author of this film?

6. Are you also of the view that WDR, by informing me that you are no longer the author of this production, have voided the agreement of 5th June 2013?

14. In your opinion: did WDR breach the agreement dated 5th June 2013 by broadcasting parts of the interview that you had conducted with Professor Abou Donia? Did they breach any other agreements that were made between WDR and us? If so; please explain what and why?

15. What was your email of 14th June 2014 about and to whom was it addressed?

16. What was your email dated 26th June 2014 about, and to whom was it addressed? Can you deduce from this email that you have withdrawn your rights to the authorship and its mention in the cast of the film? If not, please explain why?

17. I recall that we spoke in Spring 2013 that you made some requests towards airlines and other institutions. Please state exactly when you submitted any requests or questions, especially towards Lufthansa? Also, when was your meeting with Lufthansa representatives at WDR and what has been the original date for delivery of this production?

18. The "infamous" Bea picture: do you consider this to be a "photomontage"? When was this picture taken? Did you get the consent of the person shown? Was this picture taken secretly? Did any crewmember interfere with you taking pictures during the flight? When this picture was taken and posted, what was the official title of the production at that time? Has this title been changed later and if yes when and by whom? Did you agree to this change of the title?

Did any of the WDR editors intervene when they received this picture? What was your facebook account like? – Was this an official WDR account or your private account? Who was able to see your postings on this account? Was Roman Stumpf at that time one of your facebook friends and did he have access to your postings? Was there any link associated with this posting and if yes where was the picture linked to?

19. Did you post any caricatures on your facebook page that were discrediting or making fun of the aviation industry? If yes, what were these postings like and what was their intention?

20. On what did Lufthansa base its decision not to cooperate with WDR for this project? Was that also based on the caricatures?

21. Who designed the "experiment" that dealt with wipe-, air- and bloodsamples? Who were the persons and scientist consulted for that purpose? Was Dr. Mulder one of the consulted experts for air samples? What did Dr. Mulder offer and provide to WDR for that purpose? What has been discussed and agreed upon with the scientist involved in the experiment? Do you consider all samples taken and analysed as valid?

22. Again, the Abou Donia Interview of 2nd April 2014 at London:

Did you insert Roman Stumpf asking the question on camera into the interview passage or did you tolerate this? If not, please explain.

23. What did you explain to Professor Abou-Donia prior to conducting your interview with him on 2nd April 2014 in regards to the correlation between the analysis of the air samples and the blood-samples? Was your intention to compare these findings and what was his reaction?

24. What do you know about the composition and ingredients of hydraulic fluids and would you term such a mixture "hydraulic-oil"?

25. Is the statement made in the final version of the film, "In allen Proben aus Flugzeugen mit Zapfluftsystem fand das Labor Rückstände aus Triebwerk- und Hydraulikölen. Die Ergebnisse bei zwei Flügen sind besonders auffällig" a true and correct statement?

26. What do you know about the studies of Roman Stumpf at the private university Quadriga? What did he say to you about that? Is it true that this was all known by WDR, prior to the production of the documentary starting?

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Den mir, Tim van Beveren, im Zuge der Beweiserhebung nach britischem Recht von Rechtsanwalt Frank Cannon am 3. November 2014 um 08:32 Uhr übermittelten Fragenkatalog beantworte ich wie folgt und versichere die Richtigkeit meiner Antworten, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, - insbesondere die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt, hiermit an Eides statt:

1. Nach Ablieferung der vorläufigen Schnittversionen der Produktion „Ungefiltert eingeatmet – Nervengift im Flugzeug“ zum 7. Juni 2014 wurde mit mir zu keinem Zeitpunkt mit einem vorgesetzten WDR-Mitarbeiter aus der Redaktion "Die Story", der Chefredaktion, dem Justizariat oder Intendanz ein Gespräch bezüglich der Umstände der Beendigung meiner Mitarbeit an der vorgenannten Produktion, noch zu deren Inhalten oder Sachverhalten, wie den bestehenden Absprachen mit Interviewpartnern, oder anderen Mitwirkenden geführt. Lediglich Georg Restle von der Redaktion Monitor kontaktierte mich einige Tage vor der Ausstrahlung telefonisch mit der Bitte, nochmals mit der Interviewpartnerin Baronin Freya von der Ropp bezüglich einer Freigabe ihres Interviews zu sprechen.
2. In den mir vom WDR am 4. November 2013 übersendeten Verträgen (Urheber- und Mitwirkendenvertrag) bin ich als alleiniger Autor der Dokumentation mit dem Titel „Ungefiltert eingeatmet – Nervengift im Flugzeug“ aufgeführt. Die Verträge waren rückdatiert auf eine Vertragszeit vom 05. Juli 2013 bis zum 30. April 2014 und umfassten zusammen insgesamt 40 Beschäftigungstage.

Dr. Roman Stumpf ist in diesen Verträgen und im Gegensatz zu den mir bekannten sonstigen Gepflogenheiten des WDR bei einer bestehenden Co-Autorenschaft bei einem Projekt nicht aufgeführt.

Dr. Roman Stumpf war ursprünglich als ein weiterer, die vorgenannte Produktion betreuender WDR-Redakteur aus der Programmgruppe Wirtschaft und Recht Fernsehen (PG WiRe) vorgesehen, neben Herrn Joachim Angerer als sendungsverantwortlichem Redakteur aus der Programmgruppe Inland.

Der überwiegende Anteil der Berichterstattung in den Fernsehprogrammen der ARD und dem WDR seit 2009 zu dem Thema der Produktion stammte aus der PG WiRe. Herr Dr. Roman Stumpf erhielt während der Produktionsdauer eine Freistellung von seinen Verpflichtungen als Redakteur der PG WiRe.

3. Meine erste Beauftragung durch den WDR erfolgte bereits im Januar 2013 durch Herrn Georg Restle als Leiter des neu gegründeten „Investigativen Ressorts“

- 3.1. Dabei ging es besonders um den Fall Richard Westgate, den ich bereits zuvor im Herbst 2013 recherchiert hatte und der uns nach dem Tod von Herrn Westgate am 12. Dezember 2012 in Amsterdam die Möglichkeit eröffnete, als einziges Fernseherteam die Untersuchungen an den sterblichen Überresten von Richard Westgate zu begleiten.
- 3.2. Zu diesem Zweck habe ich bereits am 25. Februar 2013 ein entsprechendes erstes Exposé und einen Hintergrund verfasst und diesen am 28. Februar 2013 Herrn Georg Restle vorgelegt.
- 3.3. Ende April 2013 fanden in London erste Dreharbeiten mit der britischen Protagonistin Angel Brain sowie mit Professor Mohamed B. Abou-Donia/Duke Universität USA statt. Professor Abou-Donia erklärte sich bereit das Blut von Frau Brain nach seiner Methode zu untersuchen, damit sie Aufschluss über den Grad ihrer Vergiftung durch Kabinenluft erhalten könnte. Zu diesem Zweck wurde eine in London gezogene Blutprobe von Frau Brain auf Kosten des WDR via FEDEX an die Duke Universität in den USA übersendet.
- 3.4. Am 5. Juni 2013 wurde zwischen mir als „author/editor“ (Autor/Bearbeiter) der geplanten Dokumentation, dem WDR in Person der Chefredakteurin Sonia Seymour-Mikich als „producer and broadcaster of Mr. van Beveren’s work“ (als Produzent und Verwerter meiner Arbeit) und Professor Dr. Jeremy J. Ramsden als „the scientific coordinator of the investigation and scientific analysis to be performed on the remains of Mr. Richard Westgate, representing the international team of researchers working on this investigation“ (als wissenschaftlicher Koordinator der Untersuchung und wissenschaftlichen Analysen, die an den sterblichen Überresten des Herrn Richard Westgate vorgenommen werden, das internationale Untersuchungsteam repräsentierend) eine Vereinbarung in englischer Sprache unterzeichnet. Hinweis: Die vorgenannten Funktionen sind in Klammern von mir aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt worden.
- 3.5. Außerdem fanden im Anschluss weitere Dreharbeiten für die Produktion statt, die ausschließlich von mir und ohne Beisein des Herrn Dr. Roman Stumpf durchgeführt wurden: so u.a. auf der internationalen Luftfahrtausstellung in Paris, anlässlich des Versandes der freigegebenen Gewebeproben von Herrn Westgate in Holland und des Transports dieser Proben nach Mönchengladbach und in ein Labor nach Lausanne.
- 3.6. Auch wurden weitere Interviews vor der Kamera ausschließlich von mir geführt und weitere Aufnahmen mit dem Pathologen Dr. Frank van de Goot, Dr. med. Michel Mulder sowie der Protagonistin Frau Brain in Köln (weitere Blutprobe und DNA-Test) angefertigt.
- 3.7. Frau Brain reiste hierzu auf eigene Kosten nach Köln. In einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Brain und dem zu diesem Zeitpunkt die vorgenannte Produktion noch als Redakteur begleitenden Dr. Roman Stumpf, sowie mir, sicherte Herr Dr. Roman Stumpf Frau Brain ausdrücklich und wörtlich zu, sie zügig und insbesondere auch für alle ihre bisherigen Aufwendungen im

Zusammenhang mit der Vorbereitung und den Dreharbeiten zu dieser Produktion (etwa für eine Reise nach London im April 2013, die Reise nach Köln im Juli 2013) sowie für alle zukünftig noch anfallenden Reisekosten und Spesen zu kompensieren und ihr zusätzlich eine (dem WDR mögliche) Aufwandsentschädigung für jeden Drehtag zukommen zu lassen.

Eine Aufwandsentschädigung ist Frau Brain jedoch meines Wissens nie gezahlt worden. Lediglich die Reisekosten und Spesen für ihren Aufenthalt während der Dreharbeiten in Dublin vom 18.10. bis 21.10. 2013 wurden ihr als Aufwandsentschädigung in meiner Anwesenheit am 20.10.2013 von Herrn Dr. Roman Stumpf durch Übergabe in bar an der Rezeption eines Hotels in Dublin ersetzt.

In der Folge zog Frau Brain mir und dem WDR gegenüber am 11. November 2013 ihre Einwilligung zur Nutzung ihres Bildes und ihres Persönlichkeitsrechts in einer Email zurück und teilte mit, dass sie in der geplanten Dokumentation nicht weiter erscheinen möchte. Frau Brain hat das mir gegenüber vor allem mit dem Umgang des Herrn Dr. Roman Stumpf ihr gegenüber begründet und ihren diesbezüglichen Erfahrungen in Dublin begründet. Dessen Weigerung, ihr die bereits zugesagten Kosten zu erstatten, bezeichnete sie im Gespräch mit mir als einen schwerwiegenden Vertrauensbruch.

4. Am 1. Juli 2013 entschied die ARD Chefredakteurskonferenz eine 45-minütige Dokumentation für die ARD Sendereihe „Die Story im Ersten“ auf der Grundlage meines zuvor eingereichten Exposés in der Fassung vom 6. Juni 2013 mit dem Titel „Ungefiltert eingatmet“ zu realisieren.
5. Die Dreharbeiten unter der Produktionsnummer und der Kostenstelle der „Story“ begannen am 16. Oktober 2013 auf einem gemeinsamen Flug von Dr. Roman Stumpf, der Protagonistin Bearnaidine Beaumont und mir von Frankfurt nach Dublin. Am 17. Oktober 2013 sollte der Prozess der Frau Bearnaidine Beaumont gegen die Deutsche Lufthansa AG wegen eines von Frau Beaumont angeblich erlittenen Gesundheitsschadens aufgrund eines so genannten „Fume Events“ vor dem dortigen High Court beginnen. Auch die Experten Prof. Dr. Abou-Donia, Dr. Mulder, Prof. Dr. Ramsden sowie Rechtsanwalt Frank Cannon reisten anlässlich dieses Prozesses nach Dublin.

6. a)



b) Ursprünglich war von mir eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Dokumentation mit dem festangestellten NDR-Redakteur Peter Hornung geplant, mit dem ich zu diesem Thema bereits seit 2010 sehr intensiv und aus meiner Sicht gut zusammenarbeite. Mit Herrn Hornung sowie dem Leiter der NDR Redaktion Dokumentationen, Herrn Kuno Habermus, hatten bereits 2012 Gespräche über einen entsprechenden Auftrag stattgefunden. Herr Hornung, der überwiegend für den Radiosender NDR Info arbeitet, sollte aus dem gemeinsamen Material ein ARD-Hörfunk-Feature realisieren. Auf der Grundlage unserer gemeinsamen Recherchen entstand auch bereits im Mai 2013 ein weiteres Exposé, das dem WDR vorgelegt wurde und unserer beider Namen trug.

Ich wurde dann allerdings vom WDR gebeten, das Exposé erneut und nur unter meinem Namen einzureichen. Herr Hornung war damit einverstanden, da er hier eine entsprechende Akzeptanz des Exposés zur Umsetzung nicht beeinträchtigen wollte.

c) Am 26. Juli 2013 teilte mir Herr Stumpf in einer Email erstmalig mit, dass der WDR in Person von Herrn Joachim Angerer nunmehr beabsichtige, ihn als Co-Redakteur und möglicherweise auch als Co-Autoren für die Dokumentation zu besetzen.

d) Am 29. Juli 2013 kam es zu einer Redaktionsbesprechung im WDR, an der ich auch teilnahm und in der mir Herr Joachim Angerer die Frage stellte, ob ich mir denn schon überlegt hätte, mit wem ich diese Doku gemeinsam machen möchte. Ich nannte ihm Herrn Peter Hornung. Das lehnte Herr Joachim Angerer ab und sagte: „Ich denke Roman sollte Dein Co-Autor sein, sonst gibt es zu viele Probleme.“ Entsprechendes habe ich mir jedenfalls in dem von mir geführten Produktionstagebuch notiert. Aus Sorge um den Fortgang des Projekts im Falle meiner Ablehnung von Herrn Dr. Roman Stumpf als Co-Autor akzeptierte ich diese Entscheidung des zuständigen Redakteurs meines Auftragsgebers und somit letztlich die Weisung meines Vorgesetzten.

e) Die dann folgenden Dreharbeiten (Dublin, Utrecht, Gießen, St. Johann, Australien, USA, Kanada, Kanarische Inseln, Berlin, Vereinigtes Königreich, Hamburg, Frankfurt) habe ich organisiert und vorbereitet sowie überwiegend auch selbst als Kameramann gedreht.

f) 

g) Bis Februar 2014 hatte Herr Dr. Roman Stumpf noch nicht einmal das für den Sachverhalt allernotwendigste Hintergrund- (wissenschaftliche und technische Studien) und investigative Recherchematerial, das ich bis zu diesem Zeitpunkt zusammengetragen hatte, nach eigenen Angaben vollständig durchgearbeitet und zur Kenntnis genommen. Dieses habe ich ihm auf einem speziell abgesicherten Server zugänglich gemacht. Über diesen speziell gesicherten Server konnten auch alle Beteiligten, wie etwa das Westgate Research Team, Informanten u.a. bei Bedarf vertrauliche Dokumente teilen bzw. auch über eine verschlüsselte Verbindung miteinander reden.

h) Alle Kontakte zu wesentlichen Informanten zu dem Thema der Produktion wurden von mir hergestellt und/oder unterhalten.

i) Auch die Hintergründe der Protagonisten wurden ausschließlich von mir recherchiert und geprüft, bzw. deren Angaben überprüft.

j + k) Anfragen an Airlines und Institutionen wurden ausnahmslos von mir entworfen und zum Versand gebracht.

l)



m) Alles Drehmaterial wurde von mir gesichtet und katalogisiert.

n) Alle Original-Aufnahmemedien wurden in einem speziellen Banksafe von mir auf eigene Kosten sicher gelagert und waren mit einer zusätzlichen Versicherung gegen Verlust, höhere Gewalt und Diebstahl versichert.

o)



p) Ab März 2014 ordnete Herr Joachim Angerer dann an, dass die noch zu führenden Interviews ausschließlich Herr Dr. Roman Stumpf führen sollte. Dies bezog sich auf ein Interview mit dem Direktor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), Herrn Dr. Hedtmann (BG-Verkehr) sowie ein geplantes Interview mit dem Leiter der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) sowie mit Bundesverkehrsminister Dobrindt. Begründet wurde dies mit einem angeblich ausgeschöpften Reisekosten-Etat.

q) Ich reiste dann, z.B. für das Interview mit der EASA, auf eigene Kosten nach Köln und im Anschluss zurück nach Berlin. Das Interview führte Herr Dr. Roman Stumpf dann sogar vor Ort mit zwei WDR-Kamerateams, statt dem üblicherweise zum Einsatz kommenden einen Kamerateam mit einer weiteren HD Kamera. Es erging dabei die Ansage an die Kameraleute und mich, dass ich in der Begrüßungs-Szene mit EASA Direktor Herrn Patrick Ky nicht im Bild zu sehen sein sollte.

r) Ich flog bereits am 31. März 2014 für die Redaktion Monitor nach London, übernachtete dort bis zum 1. April auf eigene Kosten, nahm an einer Konferenz teil und traf mich am Abend des 31. März 2014 mit Herrn Frank Cannon und Herrn Dr. Mulder, sowie am 1. April 2014 mit Professor Abou-Donia zu einem ausführlichen Vorgespräch über das am 2. April 2014 geplante Interview.

Am Morgen des 2. April 2014 führte ich dann insgesamt mein drittes Interview mit Herrn Prof. Dr. Abou Donia im Rahmen dieser Produktion. Ich bereitete das Interview vor Ort vor und richtete das Setting im Hotel Russel ein.

Am Morgen kurz vor Beginn der Dreharbeiten erhielt ich eine Email von Herrn Dr. Roman Stumpf mit u.a. folgendem Wortlaut:

*„WICHTIG.
Du darfst NICHT im On zu sehen sein -
klare Vorgabe von Monitor und Angerer.
Die Situation mit mir (Ergebnisse Bluttest)
drehen wir im ON, wenn sie denn noch
zeitlich gedreht werden kann.“*

Anmerkung: Alle Hervorhebungen stammen aus der Original-Mail!

s) Angefügt an diese Email war ein Fragenkatalog, der sich an den bisherigen Fragen aus den zuvor von mir mit Prof. Abou Donia bereits geführten Interviews orientierte und zusätzliche Fragen zu den Ergebnissen von Blutanalysen, die im Rahmen eines Selbstexperiments für die Produktion durch Herrn Prof. Dr. Abou Donia vorgenommen wurden. Dabei wurde Herr Dr. Roman Stumpf jeweils vor und spätestens 72 Stunden nach allen Flügen im Rahmen dieser Produktion seit Oktober 2013 Blut abgenommen.

Diese Fragen waren teilweise sachlich unzutreffend vorgegeben und teilweise sprachlich auch in falschem Englisch.

Herr Dr. Roman Stumpf war zum Zeitpunkt des Beginns des Interviews mit Herrn Professor Abou-Donia nicht am Drehort zugegen. Er kam erst nach dem Ende des von mir geführten Interviews vor Ort hinzu.

Herr Dr. Roman Stumpf bat darum, noch selbst einige Fragen an Herrn Prof. Dr. Abou-Donia stellen zu können. Diese Fragen bezogen sich thematisch ausschließlich auf das Ergebnis des vorgeschilderten Experiments und dauerten ca. 5 bis 6 Minuten.

t) In der ersten Phase der Nachbearbeitung in Köln vom 31. März bis 11. April 2014 lehnte Herr Joachim Angerer meine Anwesenheit im Hinblick auf den angeblich ausgeschöpften Reisekosten-Etat ab. Auch kollidierten diese Termine mit den Terminen der vorstehend geschilderten Besprechungen und des Drehs in London. Ich flog daher am Abend des 2. April 2014 von London zurück nach Berlin und kam erst am 8. April 2014 im Schneiderraum in Köln hinzu.

Der Schnitt für den Monitor-Beitrag am 22. Mai 2014 lief zum Teil parallel zum Schnitt der Dokumentarproduktion vom 19. bis zum 22. Mai 2014. Hier war ich im Monitor-Schnitt.

Im weiteren Verlauf der Schnittarbeiten arbeiteten Herr Dr. Roman Stumpf und ich meist versetzt an jeweils „unseren Teilen“ der

Dokumentarproduktion. Im Zeitraum 2. bis 4. Juni 2014 war Herr Dr. Roman Stumpf aufgrund einer privaten Verpflichtung (Konzertbesuch in München am 3. Juni 2014) nur kurzzeitig im Schneiderraum. An einem Tag in diesem Zeitraum arbeitete ich mit einem weiteren Cutter in einer zusätzlichen Nachtschicht, meiner Erinnerung nach auch noch einmal am 4. oder 5. Juni 2014 ohne Herrn Dr. Roman Stumpf.

Am 3. Juni 2014 war ich aufgrund von Krankheit (Magenverstimmung) nicht im Schnitt, sondern arbeitete von meinem Hotelzimmer aus.

u) Die erste Schnittphase in Köln begann am 31. März und dauerte bis zum 11. April 2014. Die zweite Schnittphase begann am 19. Mai 2014 und war ursprünglich bis zum 30. Mai 2014 angesetzt. Am 15. Mai 2014 teilte die Redaktion der Sendung „Monitor“ mit, dass sie einen Beitrag über den Fall Westgate, auch als so genannten „Teaser“ für die Dokumentarfilm-Produktion in ihrer Sendung am 22. Mai 2014 ausstrahlen wollte. Autor für diesen Beitrag war neben mir auch Herr Dr. Roman Stumpf. Von der Redaktion Monitor wurde noch Herr Jan Schmidt beauftragt, uns zu unterstützen. Der Schnitt für diesen Beitrag lief parallel zum Schnitt der Dokumentarproduktion vom 19. bis zum 22. Mai 2014

v) Bis zum 11. April 2014 wurde etwa eine Minute des Films als Vorschlag für einen so genannten Opener geschnitten. Der Rest bestand zu diesem Zeitpunkt aus einem losen Zusammenschnitt des Drehmaterials, das thematisch oder nach Protagonisten geordnet war, quasi als Materialsammlungen.

Bis zu diesem Zeitpunkt (11. April 2014) waren große Teile der so genannten „B-Roll“ (Schnittbilder) noch nicht digitalisiert. Dies führte im Zuge der weiteren Postproduktionsarbeiten immer wieder zu Verzögerungen, da das entsprechende Bildmaterial erst gesucht und dann digitalisiert werden musste. Um die Schnittzeit dennoch optimal auszunutzen und um die Produktion rechtzeitig fertig zu stellen, bin ich dazu übergegangen, die entsprechenden Passagen vorgeschnitten direkt aus meinem mobilen AVID Schnittplatz im Schneiderraum auf den WDR Schnittserver zu übertragen.

Zudem versäumt es Herr Dr. Roman Stumpf, das von ihm zwar umfangreich bestellte und ausgeliehene Archivmaterial vollständig zu sichten und folglich auch zu digitalisieren. Außerdem fehlte Archivmaterial der ARD und des WDR, um das ich ausdrücklich gebeten hatte,.

Mehrfach hatte ich aus diesen Gründen und in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Konzeptbesprechung mit Herrn Dr. Roman Stumpf erbeten. Diese fand jedoch auch in der Folgezeit nicht statt, da Herr Dr. Roman Stumpf dies stets wegen anderer „beruflicher und privater Verpflichtungen“ ablehnte.

w) Ein gemeinsames, konzeptionelles Gespräch über den Aufbau und die Elemente der Produktion des zwischen Herrn Dr. Roman Stumpf und mir hatte es bis zu diesem Zeitpunkt, trotz meiner mehrmaligen dringenden Bitten, nicht gegeben. Auch mit Herrn Joachim Angerer habe ich kein solches Gespräch geführt.

Nachdem ich auch weiterhin auf das Erfordernis einer Besprechung zwischen Herrn Dr. Roman Stumpf und mir bestanden hatte, fand am Sonntag, **den 18. Mai 2014** dann die **einzigste** Konzeptbesprechung zwischen Herrn Dr. Roman Stumpf und mir auf der Terrasse meines Kölner Hotels statt.

 Auch kam es nicht zu einem weiteren avisierten Treffen, in dem wir vor allem die Gewichtung und die Verteilung wesentlicher investigativer Rechercheelemente für die Dokumentarproduktion gemeinsam erörtern und festlegen wollten.

x) Am 15. Mai 2014 teilte die Redaktion der Sendung „Monitor“ mit, dass sie einen Beitrag über den Fall Westgate, auch als so genannten „Teaser“ für die Produktion, in ihrer Sendung am 22. Mai 2014 ausstrahlen wollte.

y) Autoren für diesen Beitrag waren Herr Dr. Roman Stumpf und ich. Der Schnitt für diesen Beitrag lief zum Teil parallel zum Schnitt der Dokumentarproduktion vom 19. bis zum 22. Mai 2014.

z) Zu dem Beitrag, der am 22. Mai 2014 in der Sendung Monitor ausgestrahlt wurde, bestehen zwei separate Verträge. Ein Urheber- und ein Mitwirkendenvertrag. Sie sind ausgestellt am 5. Juni 2014 und umfassen sieben (7) Beschäftigungstage im Zeitraum 15. Mai bis 22. Mai 2014. Auf allen diesen Verträgen ist Roman Stumpf als „Co-Autor (fest)“ aufgeführt.

aa) 

bb) Neben seiner Arbeit an der Produktion und dem Beitrag für Monitor bereitete Herr Dr. Roman Stumpf zu dieser Zeit noch eine Sendung für Herrn Jörg Schönenborn vor, (Die Diskussion: Karlsruher Verfassungsgespräch „Gesellschaft im Umbruch: Wieviel Schutz brauchen Ehe und Familie?“), die am 22. Mai 2014 für den Sender Phoenix aufgezeichnet wurde.

cc) Im weiteren Verlauf der Schnitтарbeiten arbeiteten Herr Dr. Roman Stumpf und ich meist versetzt an jeweils „unseren Teilen“ der Dokumentarproduktion. Dies waren für mich, gemäß der bis zum 7. Juni 2014 abgelieferten Fassung und einer entsprechenden Email sowie per Telefax an Herrn Joachim Angerer und weitere Beteiligte (Sonia Mikich, Georg Restle, Roman Stumpf) vom 24. Juni 2014:

1. Ursprünglicher Opener, kurz, peppig ca 45 Sekunden - auf den Punkt; die Thesen des Films (wurde dann später von Roman Stumpf und Angerer geändert)
2. teilweise Teil 1 Westgate
3. teilweise von der Ropp 1 - hier wollte ich einen anderen Aufbau und stärkeren Bezug zu den uns vorliegenden Dokumenten wie aus dem Bereich der Condor (ein Vorfall bereits 2 Tage zuvor, ein weiterer Vorfall im Vorjahr mit Notlandung in Nürnberg, noch ein weiterer Vorfall auf dem Rückflug von Las Palmas, die nachweisbare Unregelmäßigkeiten der uns vorliegenden Wartungsunterlagen, das Problem Kabinenluft ist der Condor seit 2009 bekannt, die Verflechtung von Behörde (BFU) und Condor) gemäß der investigativen Recherche-Elemente.
4. Prof. van Netten (auch dies wurde später durch Herrn Stumpf gekürzt, was in einer Aussage zur Ungenauigkeit der eigentlichen Aussage führte.
5. Germanwings Fall: skandalöse Zustände im Zusammenhang mit einem schwerwiegenden Vorfall im Dezember 2010. - Leider hatte ich keine Möglichkeit, dies weiter auszuführen oder zu vertiefen trotz der dem WDR (Frau Mikich, Herrn Pollmeier) und mir vorliegenden extrem belastenden, internen Dokumente eines Anonymus, die wir bereits im Herbst 2012 erhalten hatten.
6. Zeitstrahl 1 (in dem ich deutlich machen wollte, dass es ein von Airbus geerbtes Problem ist (aus dem ersten Hersteller eines Zivilflugzeuges mit Zapfluft, der Firma Sud Aviation, wurde später Airbus) da dies m.E.n. die "Abwehrhaltung" des Unternehmens erklärt. Außerdem taucht hier die Lufthansa als „Einführer“ dieser damals neuen Technologie in Form einer speziellen Version der Boeing 707 in Europa auf.
7. Zeitstrahl 2 Entwicklungen in Australien und Senatsanhörungen in den 90er Jahren
8. Boeing Mail / Rolls-Royce
9. Politik-Block (Zeitstrahl 3 - Kritik des MdB Markus Tressel an der "Nähe" der Behörden zu Airlines, Untätigkeit der Bundesregierung, die Abberufung eines Unfallermittlers, der weitere Untersuchungen durchführen möchte, nachdem ähnlicher Antrag im Bundestag gescheitert ist (eine solche „Abberufung“ einmalig in der Geschichte der weltweiten Flugunfalluntersuchung), dann 2 Jahre später ein Abschlussbericht, der nur noch von einer "Störung" nicht aber wie indiziert von einem "Unfall" spricht, Stichwort: "Beschwichtigen")
10. Legal-Definition/Vorschrift der EASA: Kabinenluft muss frei von schädlichen Stoffen sein
11. Westgate 2 mit Cannon und der Konfrontation mit British Airways
12. Schluss-O-Ton von der Ropp

dd) Bis auf den Termin der Sichtung der Produktion in Anwesenheit von Chefredakteurin Sonia Seymour-Mikich und Herrn Joachim Angerer am 5. Juni 2014 haben Herr Dr. Roman Stumpf und ich die Produktion in ihrer gesamten Länge zu keinem Zeitpunkt gemeinsam angesehen, geschweige denn die genauen Inhalte und deren Gewichtung diskutiert.

ee) Der Entwurf des so genannten „Off Kommentar-Textes“ wurde überwiegend von Herrn Dr. Roman Stumpf geschrieben, die wörtliche

Abschrift von so genannten O-Tönen in englischer Sprache und deren Übersetzung ins Deutsche blieben mir nach Beendigung der Schnittarbeiten am 7. Juni 2014 vorbehalten

ff) Auf die zahlreiche inhaltlichen und sachlichen Fehler in den Textvorlagen des Off-Textes habe ich den sendungsverantwortlichen Redakteur Herrn Joachim Angerer mehrfach, auch schriftlich, hingewiesen.

7. Die in dem Sichtungstermin vom 5. Juni 2014 durch Herrn Joachim Angerer postulierten Änderungswünsche haben Herr Dr. Roman Stumpf und ich für die jeweils von **uns** bearbeiteten Teile **getrennt voneinander** umgesetzt, Herr Dr. Roman Stumpf in der Schnittschicht am 6. Juni 2014 und ich in der Schnittschicht am 7. Juni 2014.

Auch hier gab es im Vorfeld keinerlei gemeinsame konzeptionelle Absprache. Die so hergestellte fertige Versionen des Films haben Dr. Roman Stumpf und ich auch nicht gemeinsam angesehen oder diskutiert.

8. Rechtsanwalt Frank Fischer hat in seinem Schreiben vom 4. Juli 2014 an die WDR Chefredakteurin Sonia Seymour-Mikich und den sendungsverantwortlichen Redakteur Herrn Joachim Angerer, in dem es unter anderem auch um offene Forderungen für meine Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Produktion ging, lediglich hervorgehoben, dass sich der WDR seinerseits auf eine bereits erfolgte Abnahme berief und ich somit meine vertraglichen Leistungen gegenüber dem WDR vollständig und ordnungsgemäß erbracht hätte und mir damit das seitens Herrn Joachim Angerer am 9. Juni 2014 in Aussicht gestellte Resthonorar anzuweisen sei.

Eine entsprechende Vergütungsmittelung im „steuerrechtlichen Sinne“ erhielt ich von der Abteilung Vertragsmanagement, datiert auf den 16. Juni 2014, bereits am 18. Juni 2014 per Post. Daraus ergab sich auch, dass dieses Honorar abgerechnet und angewiesen sei. Als es jedoch auch 14 Tage später nicht eingegangen war, fragte ich bei der Abteilung nach und erfuhr von der Sachbearbeiterin, dass die Auszahlung des bereits abgerechneten Honorars auf Veranlassung von Herrn Joachim Angerer zwischenzeitlich gestoppt wurde.

9. Die schließlich von Herrn Joachim Angerer an der Sendefassung vom 7. Juli 2014 vorgenommenen Änderungen waren nicht „einvernehmlich vereinbarte marginale Änderungen sowie notwendige Kürzungen“. Die Produktion ist gegenüber der Fassung vom 7. Juni 2014 nachhaltig verändert.

Die Fassung der Produktion, die am 7. Juni 2014 entsprechend der Sichtung und Abnahme durch den WDR realisiert wurde, hatte eine Länge von 44 Minuten und 10 Sekunden. Eine geplante finale Sendelänge wurde mir, trotz mehrerer Nachfragen beim zuständigen sendungsverantwortlichen Redakteur, nicht mitgeteilt.

Die am 7. Juli 2014 in der ARD ausgestrahlte Sendefassung war lediglich 37 Minuten und 42 Sekunden lang. Diese Fassung war jedoch nicht nur gekürzt, sondern enthielt auch neue Szenen in einer Länge von 2 Minuten und 8 Sekunden, die in der Fassung vom 7. Juni 2013 nicht enthalten waren. Damit wurden rund 20 Prozent des ursprünglich abgenommenen Films durch Kürzungen und neueingefügte Sequenzen verändert!

Ich habe der eigenmächtigen Bearbeitung der Produktion durch Herrn Joachim Angerer ohne meine Kenntnis oder Information mehrfach per Mail und auch per Telefax widersprochen und mich als Autor und Miturheber der Fassung vom 7. Juni 2014 dagegen verwahrt.

10. Auch Herr Dr. Roman Stumpf hat Teile der Produktion, die Herrn Westgate und seinen Fall betrafen, im Schnitt bearbeitet. Er hat dabei u.a. Szenen aus von mir selbst gedrehtem Material aus dem Frühjahr 2013 verwendet, die u.a. Personen zeigten (in diesem Fall eine Hotelangestellte), die ausdrücklich nicht im Film gezeigt werden wollten. Darauf habe ich mehrfach hingewiesen. Auch hat er die Passagen bearbeitet, in den Richard Westgate erstmalig eingeführt wird (Fotostrecke), sowie den ersten O-Ton mit Rechtsanwalt Frank Cannon.

11. Seit Beginn der Produktion im April 2013 bis zum 25. März 2014 war das Rohmaterial in meinem Besitz und in einem Banksafe gelagert (vgl. Ziff. 6).

Anlässlich der gemeinsamen Dreharbeiten in Hamburg am 25. März 2014 vor dem Gelände von Airbus und bei der Berufsgenossenschaft Verkehr hatte mich Herr Dr. Stumpf angewiesen, ihm das gesamte Drehmaterial mitzubringen und auszuhändigen. Er nahm es an sich und transportierte es in einem Rucksack nach Köln.

Meine IT-Geräte in meinen Berliner Büroräumen sind speziell abgesichert. Eine Internetverbindung von Computern, die sensible Materialien enthalten, wird grundsätzlich über eine gesicherte VPN Verbindung aufgebaut.

Mein eigener AVID Schnittplatz ist an sich nicht mit dem Internet verbunden. Nur zum Starten und im Fall von Service Updates bedarf es der kurzfristigen Verbindung.

Das von mir gedrehte Rohmaterial ist dabei grundsätzlich auf externen Festplatten gespeichert, die bei einer Internetverbindung nicht angeschlossen sind und somit auch keinen externen Zugriff freigeben.

Hingegen war während der Nachbearbeitungsphasen das gesamte Rohmaterial der Produktion nach meinem Kenntnisstand in einem Schneiderraum im Erdgeschoss des WDR-Gebäudes (Filmhaus) gelagert. Diese sind zwar entweder „besetzt“ oder sonst in der Regel verschlossen, aber sie sind auch Dritten zugänglich, die nicht direkt an unserer Produktion beteiligt waren. So ist hier offenbar - so mein Kenntnisstand vom Juni 2014 - auch eine Optical Disc (original Aufnahmemedium) mit

dem von mir mit Herrn Prof. Dr. Abou-Donia in London geführten Interview vom 2. April 2014 nicht mehr auffindbar gewesen. Diese fehlte bereits in der vorletzten Bearbeitungswoche, worauf ich Herrn Dr. Stumpf auch hingewiesen habe.

Alle so genannten „sensiblen“ Quellen sind ausschließlich mir persönlich bekannt und wurden von mir interviewt bzw. befragt.

Nahezu alle Sichtlisten wurden von mir, die Transkripte von mir oder meiner Mutter, einige englischsprachige Interviewtranskripte mit Mitgliedern des Westgate Recherche Teams, gemäß der zuvor getroffenen Absprache, durch das Büro des Rechtsanwalts Frank Cannon angefertigt.

Nur während der Hauptschnittzeit zwischen 30. März 2014 und 7. Juni 2014 befand sich das Projekt im WDR Filmhaus auf einem so genannten „AVID Stand-Alone Schnittplatz“. Zugriffsrechte wurden aber schon im Zuge der Bearbeitung für Monitor am 22. Mai 2014 auch anderen Schnittplätzen im WDR über den gemeinschaftlichen Schnittserver eingeräumt.

Eine Stichprobe im August 2014, bei der ich in mehreren Schneideräumen des WDR anrief und die dort anwesenden Cutter/Innen bzw. Autoren/Innen fragte, ob sie mir für eine Musikliste einen Titel aus dem Projekt angeben könnten, ergab, dass zu diesem Zeitpunkt alle von mir kontaktierten Schneideräume des WDR auf das Projekt und alle Rohmaterialien zugreifen konnten, da es dort auf dem Server offen und für alle zugänglich unter den Projekt „die Story-Nervengift“ gespeichert ist.

12. Im Vorfeld der schriftlichen Vereinbarung zwischen Herrn Prof. Dr. Jeremy Ramsden, dem WDR und mir vom 5. Juni 2013 hatte ich Herrn Prof. Dr. Jeremy Ramsden – der selbst auch gut Deutsch spricht – darauf hingewiesen, dass es beim WDR Usus ist, die freien Mitarbeiter als „Autoren“ zu bezeichnen. Von daher kamen wir überein meine Tätigkeit in der englischsprachigen Vereinbarung als „author/editor“, also „Autor/Bearbeiter“ zu bezeichnen.

13. Es trifft nicht zu, dass ich alleiniger „Urheber und Bearbeiter“ der Passagen der Produktion war oder bin, die sich mit dem Fall Westgate auseinandersetzen. Diese Teile wurden auch durch Herrn Dr. Roman Stumpf bearbeitet. Dies ergibt sich schon aus den offensichtlichen Änderungen im Manuskript, die mit der Funktion „Änderungen nachverfolgen“ kenntlich gemacht wurden.

Die Passage in der Sendefassung vom 7. Juli 2014, in der Bilder britischer Medien gezeigt werden und im Kommentartext behauptet wird: (Zitat aus der Sendefassung vom 7. Juli 2014 in der ARD) *„Unsere Geschichte beginnt in Großbritannien. Dort berichten die BBC und andere Medien von Piloten, die an einer rätselhaften Krankheit leiden. Einer von ihnen war Richard Westgate. Gestorben sei er möglicherweise an ‚giftigen Dämpfen in der Flugzeugkabine, steht in der britischen Zeitung ‚Express‘. Der Fall interessiert uns.“* stammt nicht von mir.

Eine solche Szene stand auch nicht in irgendeiner der durch mich bearbeiteten Fassungen eines Manuskriptes. Sie entspricht darüber hinaus auch nicht der Wahrheit, zumal aus dem Bild-Text Zusammenhang der Eindruck entsteht, wir seien über eine Internetrecherche in britischen Medien auf den Fall von Richard Westgate aufmerksam geworden. Dies ist falsch. Ich stand bereits noch zu seinen Lebzeiten mit seinem ihn behandelnden Arzt Dr. Michel Mulder in Kontakt. Zu einem gemeinsamen Treffen in Holland nach Weihnachten 2012 kam es dann allerdings durch seinen überraschenden Tod nicht mehr.

Diese Passage in der Sendefassung vom 7. Juli 2014 wurden offenbar nachträglich (nach dem 7. Juni 2014) gedreht und dem Film hinzugefügt.

14.1. Sie fordern mich auf, hier eine juristische Bewertung abzugeben. Das kann ich aus nachvollziehbaren Gründen leider hier nicht tun. Ich kann Ihnen aber gerne schildern, wie ich persönlich den Vertrag vom 5. Juni 2013 und die daraus resultierenden Vereinbarungen im Einzelnen verstanden habe:

1. Die Bedingungen, die eine Ausstrahlung gemäß der Vereinbarung vom 5. Juni 2013 zugelassen hätten, waren Anfang Juni 2014 noch nicht erfüllt.
2. Als hier „maßgeblicher Autor“ und Ansprechpartner der Produktion, auch für das Westgate Research Team, wurde ich in diesem Zusammenhang vom WDR seit dem 7. Juni 2014 nicht mehr konsultiert oder angesprochen.
3. Für die Sendung Monitor am 22. Mai 2014 konnte allein durch meine persönliche Abstimmung mit Herrn Rechtsanwalt Frank Cannon eine Einwilligung für die Aufnahmen am 2. April 2014 und die einmalige Vorab-Nutzung der fraglichen Passagen erwirkt werden. Diese hätte selbstverständlich analog hierzu auch für die Sendefassung vom 7. Juli 2014 eingeholt werden müssen, da die in der vorgenannten Vereinbarung vom 5. Juni 2013 geregelte Sperrfrist zur Veröffentlichung und Nutzung des Bild- und Tonmaterials im Zusammenhang mit dem Fall Westgate und den an den Untersuchungen beteiligten Experten noch nicht abgelaufen war.

Auch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung von Herrn Westgate durch das Westgate Research Team war bis zum Zeitpunkt der Ausstrahlung der Produktion noch nicht erfolgt.

Aus diesem Grund hatte ich der Redaktion und dem WDR schriftlich (Telefax und Email) noch am 24. Juni 2014 empfohlen, die für den 7. Juli 2014 geplante Ausstrahlung zu verschieben.

Ich bin der Meinung, dass möglicherweise über eine spezifische, zwischen dem Westgate Research Team, Herrn Frank Cannon, mir und dem WDR abgestimmte, auszugsweise Verwendung von Filmteilen und

Sequenzen ein Konsens für die geplante Version vom 7. Juli 2014 oder später hätte gefunden werden können.

Allerdings hatte ich bis zur Ausstrahlung im Programm der ARD am 7. Juli 2014 keinerlei Kenntnis von der finalen Sendefassung der Produktion (Bild und Text).

4. Herr Rechtsanwalt Frank Cannon rief mich am 25. Juni 2014 an und fragte mich explizit, welche Möglichkeiten der Einflussnahme ich zu diesem Zeitpunkt noch auf die konkrete Ausgestaltung der Sendefassung der Produktion hätte. Dies ließ sich nicht beantworten, ohne ihm ggfs. WDR-Interna zu offenbaren, und dass es hier zu sehr unterschiedlichen Auffassungen über Inhalte und Machart der Produktion gekommen war.
5. Daraufhin konfrontierte er mich mit dem Wortlaut einer Email von Herrn Joachim Angerer an Herrn Andreas Bartels, Mitarbeiter der Deutschen Lufthansa AG vom 25. Februar 2014, in der es um die zuvor von der Lufthansa erteilte Absage einer Kooperation an den Westdeutschen Rundfunk ging. Herr Cannon fragte mich, ob ich den Inhalt dieser Email kennen würde, was ich bejahte. Diese Email war auch mir am 25. Februar 2014 als so genannte Blind Carbon Copy (bcc) zugegangen.
6. In der Folge korrespondierte Herr Rechtsanwalt Frank Cannon dann direkt mit dem Justizariat des WDR. Nach seinen späteren Angaben mir gegenüber teilte ihm das Justizariat bereits am 27. Juni 2014 per Telefax mit, daß ich nicht mehr Autor der geplanten Dokumentation sei. Vom WDR erhielt ich hierzu und über den Inhalt dieser Korrespondenz keine Mitteilung. Ich wurde von diesem auch nicht zum Sachverhalt befragt.

Am 2. Juli 2014 um 18:23 Uhr erfuhr ich erstmals aus einer Email des Lufthansa Pressesprechers Michael Lamberty an mich, dass dieser aus dem WDR erfahren hätte, dass ich „angeblich nicht mehr sachkundiger Co-Autor“ sei. Vom WDR erhielt ich bis zu diesem Zeitpunkt keine solche Mitteilung.

7. Damit war für Herrn Rechtsanwalt Frank Cannon, so seine Ausführungen mir gegenüber, eine der wesentlichen Voraussetzungen der vorgenannten Drei-Parteien-Vereinbarung vom 5. Juni 2013 zwischen dem Westgate Research Team, dem WDR und mir nicht mehr erfüllt und nach Ansicht von Herrn Rechtsanwalt Frank Cannon die Vereinbarung nicht mehr gültig, bzw. „hinfällig geworden“. Zu dieser Einschätzung kamen in der Folge auch übereinstimmend die von mir diesbezüglich in Deutschland konsultierten Anwälte.

- 14.2. Mit der Ausstrahlung von Teilen des ausschließlich von mir geführten Interviews mit Herrn Prof. Dr. Abou-Donia am 7. Juli 2014 im Rahmen der streitbefangenen Produktion hat der WDR nicht nur gegen die Vereinbarung vom 5. Juni 2013, sondern auch gegen entsprechende

ausdrückliche Absprachen im Vorfeld der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen zwischen Herrn Rechtsanwalt Frank Cannon, Herrn Dr. Mulder und mir, sowie Herrn Dr. Roman Stumpf, der hiervon Kenntnis hatte, verstoßen.

Noch am 31. März 2014 und somit zwei Tage vor dem Interview vom 2. April 2014, teilte mir Herr Rechtsanwalt Frank Cannon im Beisein von Herrn Dr. Mulder mit, dass wir derzeit überhaupt kein Interview mit Herrn Prof. Dr. Abou-Donia führen könnten, zumal die Arbeiten an der Publikation und dem damit einhergehenden Peer-Review-Verfahren in Sachen Westgate noch nicht abgeschlossen seien. Herr Rechtsanwalt Frank Cannon war auch extrem aufgebracht über zuvor in der britischen Boulevardpresse veröffentlichte Details zum Fall Westgate und der involvierten Experten. Er fürchtete insbesondere, dass durch solche „Vorabveröffentlichungen“ seine Experten in dem noch anstehenden gerichtlichen Verfahren diskreditiert werden können.

Wir kamen schließlich überein, dass wir – auch im Hinblick auf die anfallenden Kosten – das geplante Interview mit Herrn Prof. Dr. Abou-Donia dennoch wie geplant am 2. April 2014 führen, aber die Verwendung von seiner expliziten Autorisation im jeweiligen Gesamtkontext abhängig machen. Zusätzlich wurde das Interview noch von einer weiteren Kamera zur Verwendung für die Westgate Foundation aufgenommen.

Eine Verwendung des Interviews mit Herrn Prof. Dr. Abou-Donia zu dem zu diesem Zeitpunkt vom WDR geplanten Sendetermin am 10. April 2014 in der Sendung Monitor sei auf jeden Fall ausgeschlossen. In Frage kämen nur spätere Termine ab Anfang Mai 2014, so Herr Rechtsanwalt Frank Cannon mündlich zu mir.

Von diesem Angebot für ein Agreement unterrichtete ich unmittelbar im Anschluss und noch im Beisein von Herrn Dr. Mulder und Herrn Rechtsanwalt Frank Cannon telefonisch Herrn Dr. Roman Stumpf. Ich wies ihn dabei darauf hin, dass ansonsten gar kein Interview geführt werden könne. Herr Dr. Roman Stumpf willigte in vorstehende Regelung der Nutzung zu einem späteren Sendetermin als dem 10. April 2014 ein, was ich entsprechend gegenüber Herrn Rechtsanwalt Frank Cannon und Herrn Dr. Mulder mitteilte.

Wie vorstehend bereits geschildert führte ich am 2. April 2014 dann das besagte Interview mit Herrn Prof. Dr. Abou-Donia im Beisein von Herrn Dr. Mulder. Herr Dr. Roman Stumpf erschien erst, nachdem mein Interview bereits beendet gewesen war. Er führte dann noch ein eigenes Interview mit dem Professor von etwa 5-6 Minuten Länge. Im Anschluss verließen Herr Dr. Mulder und Herr Prof. Dr. Abou-Donia den Drehort. Bei der Verabschiedung wies Herr Dr. Mulder noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Verwendung dieses Interviews oder jeglicher Teile hieraus zuvor mit Rechtsanwalt Frank Cannon abgestimmt werden müssten. Dies wurde ihm durch Herrn Dr. Roman Stumpf in meinem Beisein bestätigt.

15. Mit meiner Email vom 14. Juni 2014, 01:45 Uhr an Herrn Joachim Angerer, die in cc an Herrn Axel Greinert (Produktion), Herrn Georg Restle

(Investigatives Ressort), Frau Monika Rillig-Jäger (Vertragsmanagement) sowie Herrn Dr. Roman Stumpf versandt habe, teilte ich ihm lediglich mit, dass ich mit Lieferung der von Herrn Joachim Angerer geforderten Schnittliste und der Angabe meiner angefallenen Prognosetage „*ich meine Verpflichtungen als Autor gegenüber dem WDR als erfüllt*“ ansehe. Es folgte der Zusatz: „*Weitere Tätigkeiten gerne, aber auf der Grundlage neuer und zuvor bitte schriftlich fixierter Vereinbarungen*“. Dies war, wie von Herrn Angerer mir zuvor mitgeteilt, die Voraussetzung, um die restliche Räte meines Autorenhonorars abrechnen und anweisen zu können.

16. Mit meiner Email vom 26. Juni 2014 von 11:46 Uhr habe ich nicht auf mein Recht auf Namensnennung verzichtet. Vielmehr enthält diese Email zunächst vier einzelne Kritikpunkte. Diese waren:

1. Bemängelung der von mir als extrem gestört empfundenen Kommunikation zwischen den WDR-Beteiligten und mir,
2. der Umstand, dass ich mich einerseits im Auftrag der Chefredakteurin um eine gütliche Regelung mit dem Anwalt (Professor Dr. jur. Ronald Schmid) einer Protagonistin (Frau von der Ropp) bemüht habe und diese auch herbeiführen konnte, welche dann aber lediglich ein paar Stunden später aufgrund eines mit mir zuvor nicht abgestimmten Telefax des Justizariates an die Gegenseite zunichte gemacht wurde, da der Anwalt dann von der gefundenen Lösung wieder Abstand nahm,
3. der Erhalt eines Telefaxes von Herr Rechtsanwalt Frank Cannon, in dem dieser auf eine Email von Herrn Joachim Angerer an die Lufthansa AG abstellt und aus der hervorgeht, dass Herr Dr. Roman Stumpf der alleinige Autor der Dokumentation sei, während ich nur fachkundiger Berater der Produktion ohne Einflussmöglichkeiten auf deren Inhalt sei, und
4. dass das mir von Herrn Joachim Angerer überlassene Manuskript von fachlichen und sachlichen Ungenauigkeiten „*wimmelt*“, sowie eine Vielzahl von „*ungestützten, sowie teilweise auch falschen Tatsachenbehauptungen*“ enthielt.

Im Übrigen beanstandete ich auch hier nochmals, dass mir das Bildmaterial, das Herr Joachim Angerer im Rahmen der Produktion zu nutzen beabsichtigte, nicht bekannt war, und ich auch keine Information darüber besaß, wann er die Produktion final umbearbeiten wollte. Ich bot insoweit auch nochmals an, für eine Bearbeitung zur Verfügung zu stehen.

Hiervon deutlich abgesetzt folgt: „*Ich jedenfalls – für meinen Teil – verwahre mich unter diesen Voraussetzungen dagegen, dass in diesem Kontext mein Name oder auch nur ein Bild von mir über den Sender flimmert oder sonst in irgendeiner Art und Weise in diesem Zusammenhang genutzt wird.*“

Hierauf antwortete Herr Joachim Angerer mit Mail vom gleichen Tag um 13:50 Uhr. Hier berief sich Herr Joachim Angerer mir gegenüber auf die Sichtung und darin erfolgte Abnahme der Produktion von ihm „*in Anwesenheit von Sonia Mikich*“ (05. Juni 2014). Er fügt hinzu: „*Alles gemäß des Urheberrechtstarifvertrages. Entlang den Argumenten von*

*Sonia Mikich und mir waren Änderungen gefordert, die in den folgenden zwei Schnitt-Tagen weitgehend umgesetzt wurden. Die restlichen Schnittarbeiten erfolgten dann durch die Redaktion. **Und natürlich bekommst Du die Endfassung zu sehen und kannst dann entscheiden, ob Dein Name genannt werden soll oder nicht.*** (Anm: Hervorhebung durch den Verfasser)

Hieran aber hat sich der WDR nicht gehalten. Weder erhielt ich die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende (Rest)Vergütung, noch wurde mir die Sendefassung der Produktion zur Kenntnis gebracht oder angeboten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Daher sah ich mich genötigt, den WDR unter Zuhilfenahme anwaltlicher Unterstützung zur Wahrung meiner Interessen mit Schreiben meiner Anwälte vom 4. Juli 2014 (per Telefax und Brief) aufzufordern, mir die Endfassung vor Ausstrahlung zur Entscheidung vorzulegen. Ein konkretes Sichtungsangebot durch den WDR erfolgte jedoch auch dann nicht. Die Produktion in ihrer Endfassung habe ich erstmals im Rahmen der Ausstrahlung am 7. Juli 2014 im Programm der ARD gesehen.

17. Erste Anfragen an Unternehmen der Luffahrtindustrie und Institutionen wie u.a auch die Deutsche Lufthansa AG erfolgten durch mich bereits am 18. April 2013. Ein dezidierter Fragenkatalog wurde der Deutschen Lufthansa AG erneut durch mich am 5. November 2013 übersendet. Ein Treffen mit Vertretern der Deutschen Lufthansa, Herrn Dr. Roman Stumpf, Herrn Joachim Angerer und mir im WDR fand am 10. Februar 2014 und somit eher zum Ende der Dreharbeiten zur Produktion statt(am 31. März 2014 begann die 1. Schnittphase) Geplanter erster Ablieferungstermin einer Rohfassung der Produktion gemäß meinen Verträgen mit dem WDR war ursprünglich der 30. April 2014. Der geplante Sendetermin wurde allerdings zwischenzeitlich zwei Mal verschoben, schließlich auf den 7. Juli 2014.

18. Das von der Deutschen Lufthansa gegenüber Herrn Dr. Stumpf in einer Email beanstandete Foto ist keine Fotomontage. Es handelt sich vielmehr um ein Lichtbild der Protagonistin Bearnairdine Beaumont auf dem Flug von Frankfurt nach Dublin am 16. Oktober 2013. Es wurde mit Einverständnis der abgebildeten Person aufgenommen. Zuvor hatte ich die Besatzung des Fluges informiert, dass ich beabsichtige, von Frau Beaumont einige Aufnahmen zu machen und Besatzungsmitglieder und andere Reisende nicht gezeigt werden sollen. Die Besatzung hat weder mir noch Frau Beaumont gegenüber zu irgendeinem Zeitpunkt interveniert.

Der in das Bild eingefügte Titel „Ungefiltert eingeatmet – Gift an Bord?“ war zu diesem Zeitpunkt (Januar 2014) der geplante Sendetitel der Produktion. Dies ergibt sich auch aus meinen Exposés und Verträgen mit dem WDR vom 4. November 2013. Dieser Titel wurde erst in der letzten Kalenderwoche des Mai 2014, gegen meinen Protest, durch Herrn Joachim Angerer und Herrn Dr. Roman Stumpf geändert.



Diese Aufnahme hatte ich als Vorschlag meinerseits für die Bewerbung der Produktion bearbeitet und bereits am 30. Oktober 2013 per Email an das Sekretariat der WDR-Redaktion „die Story“, Herrn Dr. Roman Stumpf, Frau Sonia Mikich und Herrn Georg Restle übersendet. Ich erhielt diesbezüglich bis zum 17. Februar 2014 keinerlei Einspruch oder Intervention, insbesondere wurde mir die Verwendung nicht untersagt.

Bei meinem Facebook-Account handelte es sich um meinen privaten Facebook-Account für einen geschlossenen Personenkreis. Alle Postings waren zu diesem Zeitpunkt nur meinen mit mir verbundenen so genannten „Facebook-Freunden“ zugänglich.

Die Bilder waren im Übrigen nicht frei der Öffentlichkeit als solches zugänglich. Es erfolgte keine Intervention oder Kritik, als ich das Bild in meinem Facebook-Account im Januar 2014 online gestellt habe. So auch nicht durch Herrn Dr. Roman Stumpf, mit dem ich als Facebook-Freund verbunden war.

Dieses strittige Posting war verlinkt auf die offizielle Internetseite des WDR (http://www.wdr.de/tv/monitor/die_sendung/kontaminierte-kabinenluft.php5), auf der dieser über die Produktion berichtete und Betroffene zur Kontaktaufnahme aufforderte und dazu entsprechende Möglichkeiten einräumte.

19. Auf meiner Facebook Seite befanden sich keine Karikaturen, die sich über die Luftfahrtindustrie lustig bzw. verächtlich machten. Für einige wenige Stunden hatte ich dort zwei Bilder aus den US-Aufklärungs- und Bevölkerungsschutzfilmen aus den 40er und 50er Jahren („Duck and Cover“) gepostet.

Diese waren begleitet von einem Text, in dem ich meine Verwunderung über den Umstand zum Ausdruck brachte, dass sich keines der angefragten Unternehmen und anderer Institutionen direkt äußern wollte, sondern alle auf Dachverbände bzw. Lobbyinstitutionen verwiesen, welche wiederum keine Interviews geben wollten oder Anfragen bis zu diesem Zeitpunkt beantworteten bzw. die Beantwortung von Fragen per se ablehnten, bzw. erst gar nicht reagierten. Dies erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem bereits alle im Zusammenhang mit der Produktion maßgeblichen Anfragen gestellt und überwiegend negativ beschieden waren.

20. Die Deutsche Lufthansa begründete ihre Ablehnung eines Interviews und ihrer Kooperation mit dem WDR im Zusammenhang mit der Produktion ausweislich ihrer Email an Herrn Dr. Roman Stumpf ausschließlich mit Verweis auf das Foto der „Frau mit Atemmaske“ (s.o. die Protagonistin

Beaumont) und das Bild einer Hand, die eine Wischprobe nimmt. In der Email heißt es wörtlich:

„Nachdem aus Ihrer Produktion schon Bilder im Internet kursieren, die ganz offenbar an Bord unserer Flugzeuge aufgenommen wurden, und diese Bilder klar und deutlich zeigen, mit welcher Darstellung der Lufthansa wir in Ihrem Film rechnen dürfen, haben wir uns gegen eine Zusammenarbeit entschieden. Angesichts dieser Vorabberichterstattung können wir Ihnen bedauerlicherweise keine Unterstützung mit Bildern und O-Tönen anbieten.“

Von einer journalistischen Voreingenommenheit und/oder irgendwelchen Karikaturen ist in diesem Zusammenhang keine Rede.

21. Diese Aufnahmen indizierten, so die Deutsche Lufthansa, eine „Vorabberichterstattung“. Eine Bezugnahme auf Karikaturen findet sich hier nicht.
22. Das Testverfahren für den kombinierten Blut-, Luft- und Wischprobentest wurde von mir auf der Grundlage der hierzu verfügbaren wissenschaftlichen Publikationen entwickelt und dann den Herr Professoren Ramsden, Abou-Donia und van Netten vorgestellt.

Herr Dr. Mulder ist kein Experte für solche Messungen, er hat uns lediglich hierfür zwei Messgeräte (SKC Sampler) zur Verfügung gestellt.

Allerdings hat uns Herr Dr. Mulder angeboten, weitere Schnelltests mit Hilfe eines von der Bundeswehr entwickelten und von dieser im Zusammenhang mit toxischen Kampfmitteln verwendeten Testkits durchzuführen. Dieses Gerät brachte er uns noch zwei Tage vor Abreise eines Langstreckenflugs im Januar 2014 persönlich aus Holland nach Köln. Herr Dr. Roman Stumpf lehnte aber die Verwendung und Nutzung dieses Testkits ausdrücklich ab.

Besprochen und Gegenstand der Untersuchungen und Analysen des Selbstexperiments waren die alle auf den Flugreisen für diese Produktion genommenen Luft- und Blutproben in Korrelation zueinander zu setzen. Wischproben kamen erst später hinzu, um ggfs. an die Ergebnisse der ersten Proben im Jahr 2008/2009 anzuknüpfen und um einen belastbaren Nachweis zu haben, dass im Innenraum des Boeing 787 Dreamliners konstruktionsbedingt und im Gegensatz zu allen anderen Flugzeugtypen keine Schadstoffe aus dem Triebwerksbereich anzufinden seien.

Mit Professor Abou-Donia hatte ich vereinbart, seinen Teil der Analysen dramaturgisch in dem Zusammenhang mit seinen weiteren Forschungen zum Fall von Richard Westgate in die Filmdokumentation einzubauen. So war mir bekannt, dass Herr Westgate gerade im Hinblick auf die von Professor Abou-Donia durchgeführte Auto-Antikörper-Analysen die höchsten Werte aller bisher getesteten Personen aufgewiesen hatte.

Allerdings mussten die Ergebnisse der Luftproben in einigen Fällen als nicht valide angesehen werden, wie sich erst gegen Ende der Probenentnahme durch den Einsatz eines weiteren zugelassenen Mess-Sensors (van Netten Sampler) herausstellte. So stellte sich dabei heraus, dass beispielsweise auf dem Flug mit United Airlines in den USA, den ich privat auf eigene Kosten am 28. Januar 2014 von Vancouver nach Chicago durchgeführt hatte, der van Netten Sampler ein positives Ergebnis genau an der Nachweisgrenze ermittelte, während der parallel eingesetzte SKC Sensor kein Ergebnis zeigte. Eine korrelierende Blutprobe hierzu gab es nicht, da Herr Dr. Roman Stumpf bereits zuvor nach Deutschland geflogen war. Aus diesen Gründen habe ich empfohlen, diesen Aspekt aus der Dokumentarproduktion zu streichen und ggfs. – nach neuen gesicherten Messungen mit den van Netten Samplern – für eine gesonderte Berichterstattung der Programmgruppe WiRe zu verwenden.

Maßgeblich für meine Ansicht, den Test als nicht valide anzusehen, ist auch der Umstand, dass Herr Dr. Roman Stumpf, der die Handhabung der Proben während der Drehreise nach Australien, USA und Kanada übernommen hatte, Proben nach eigenen Angaben und Äußerungen vertauscht und auch verloren hatte. Insoweit war eine eindeutige Zuordnung nicht mehr 100-prozentig sichergestellt.

Der Aspekt über die Validität der Proben und ihren wissenschaftlich fundierten Aussagegehalt wurde meines Wissens nach auch unter den beteiligten Wissenschaftlern (Professoren Ramsden, Abou-Donia und van Netten) diskutiert. [REDACTED]

23. Die Zwischenfrage von Herrn Dr. Roman Stumpf in dem von mir mit Herr Prof. Dr. Abou-Donia am 2. April 2014 in London geführten Interview wurde **nicht von mir** in die Sendefassung der Produktion eingeschnitten. Dies ergibt sich schon aus dem ursprünglichen Arbeitsmanuskript in der Version des Herrn Dr. Roman Stumpf vom 6. Juni 2014 sowie meiner späteren Korrekturfassung. Im Arbeitsmanuskript steht „Zwischenfrage aus dem OFF“ und in der späteren Textfassung habe ich das dort ursprünglich vorgesehene „ON“ wieder in ein „OFF“ geändert. Dies wird auch durch die Funktion „Änderungen nachverfolgen“ belegt.
24. Im Vorgespräch am 1. April 2014 zu dem Interview vom 2. April 2014 mit Herrn Prof. Dr. Abou-Donia habe ich ihn davon unterrichtet, dass wir die von ihm analysierten Blutproben mit der eindeutig zuzuweisenden Luftprobe (Qantas A380 mit TBP) in Bezug setzen möchten. Dies wollte er aber nicht, da es für ihn aus seiner Sicht zu viele Unwägbarkeiten hinsichtlich dieser Probe gab. So wurde die korrespondierende Blutprobe erst 72 Stunden später und nach einem weiteren Mittelstreckenflug an Bord einer US-amerikanischen Boeing 737 genommen und lies sich damit nicht eindeutig dem einen oder dem anderen Flug zuordnen. Er bezog sich von daher auf eine generelle Aussage hinsichtlich der effektiv erfolgten

Anzahl der Flüge und dem von ihm festgestellten Anstieg der Auto-Antikörper in den entsprechenden Blutproben.

25. Hydraulikflüssigkeiten zur Verwendung in zivilen Turbinenflugzeugen, insbesondere solche die z.B. im Gegensatz zu Fahrwerkhydraulik durch entsprechende Komponenten oder Bauteile im Bereich eines Turbinenriebwerks auf- bzw. auch austreten können, sind meines Wissens nach rein synthetische Stoffe aus Phosphorsäure-Estern, Alkohol und anderen künstlichen Additiven und Inhibitoren. Ich bezeichne diese nicht als „Öle“. (In einem Kapitel eines meiner bereits 1994 erschienenen Bücher wurde mal versehentlich der Begriff „Hydrauliköl“ verwendet) Dies wäre auch falsch. Keinesfalls basieren diese „im Regelfall auf Mineralölbasis“.
26. Die in der Produktion getätigte Aussage „In allen Proben aus Flugzeugen mit Zapfluftsystem fand das Labor Rückstände aus Triebwerk- und Hydraulikölen. Die Ergebnisse bei zwei Flügen sind besonders auffällig.“ ist faktisch und inhaltlich falsch.

TKP (Triäthylphosphat) aus Triebwerksölen fand das Labor nur in allen **WISCH**-Proben aus zapfluftbetriebenen Flugzeugen (also mit Ausnahme der Wischproben aus einer Boeing 787).

Rückstände von TBP (Tributylphosphat) aus der Hydraulikflüssigkeit fand das Labor nur in einer **LUFT**-Probe aus einem Airbus A380 der Qantas Airlines.

Rückstände leicht oberhalb der Nachweisgrenze von TKP aus Triebwerksölen fand das Labor nur in einer **LUFT**-Probe aus einem Airbus A320 der United Airlines (genommen auf der private Flugreise von mir persönlich – siehe oben). Die Probe des zweiten, parallel mitgeführten SKC-Messgeräts war hingegen negativ.

Die entsprechende Passage in der ursprünglichen Fassung des Films wurde durch Herrn Dr. Roman Stumpf geschnitten und getextet.

27. Hinsichtlich des Studiums von Herrn Dr. Roman Stumpf an der privaten Quadriga-Hochschule in Berlin möchte ich keine weitergehenden Angaben machen, selbst wenn mir diese von Herrn Dr. Roman Stumpf selbst per Email mitgeteilt wurden, da mir für die Kommunikation hierüber von Herrn Joachim Angerer und Herrn Dr. Roman Stumpf juristische Konsequenzen angedroht wurden.

Zwischenzeitlich hat die Pressestelle des WDR aber das Studium und auch das Stipendium des WDR-Mitarbeiters Dr. Roman Stumpf an dieser Hochschule öffentlich in einer Pressemitteilung bestätigt.

Berlin, den 5. November 2014



Tim van Beveren

Anlage 9: Urheber- und Mitwirkenden-Verträge von Beveren



Appellhofplatz 1
50667 Köln
USt - IdNr.
Sachbearbeiter(in)
E-Mail
Statuszeile
Vortrags-Nr.
PV-Nr.
Ständiger Wohnsitz
Staatsangehörigkeit
USt - IdNr.
Besondere Hinweise

Postanschrift
50660 Köln
DE122790169
Gisela Ksiensyk
gisela.ksiensyk@wdr.de
(A/B/ 21/2/X/1 /P 15/5*)
1310094988
Deutschland (Berlin)
deutsch

Telefon 0221 220-4795
Fax 0221 220-9247

Hörn
Tim van Beveren
Postfach 040511
10063 Berlin

Der/die freie Mitarbeiter(in) ist verpflichtet, dem WDR genaue Angaben über Staatsangehörigkeit und Wohnsitz (Haupt- und/oder Zweitwohnsitz) zu machen. Unter Bezugnahme auf § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes teilen wir Ihnen mit, dass die dem WDR im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrages bekannt gegebenen personenbezogenen Daten beim WDR auch in automatischen Verfahren gespeichert werden. Auskünfte über die Möglichkeit einer zusätzlichen Altersversorgung (Pensionskasse freier Mitarbeiter) erteilt der WDR unter Tel 0221 220-4675.

Urhebervertrag

Vertragstyp W

Köln, 04.11.2013

Es gilt der Tarifvertrag für Beschäftigte, die vom WDR für einzelne Programmvorhaben verpflichtet werden (Grundlagenarbeitsvertrag) vom 01.04.2002 in seiner jeweiligen Fassung, soweit die Voraussetzungen für dessen Anwendbarkeit erfüllt sind (§1 Grundlagentarifvertrag). Insbesondere gilt der Tarifvertrag über die Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen des WDR vom 14.08.1981 in der Fassung vom 01.04.2001, und zwar auch für solche Mitarbeiter/Innen, bei denen die anderweitig tariflich geregelten Voraussetzungen einer Arbeitnehmerähnlichkeit nicht vorliegen. Durch den Vertragsschluss werden solche Voraussetzungen nicht anerkannt. Der/die freie Mitarbeiter(in) versichert, das Werk ohne sachinhalte / vertragswidrige Einflussnahmen Dritter herzustellen bzw. hergestellt zu haben. Er/sie versichert insbesondere, keine vertragswidrigen finanziellen Zuwendungen und/oder sonstige geldwerte oder ungeduldrliche Vorteile von dritter Seite anzunehmen bzw. angenommen zu haben und/oder an WDR-Mitarbeiter/Innen oder an Dritte, insbesondere zwecks Erlangung rechtswidrig erbrachter Informationen oder sonstiger rechtswidriger Leistungen zu leisten bzw. geleistet zu haben.

HV-Nr. 1383080283
Produktionsnummer 07338244/FS
Positionsziffer 06.143

Manuskript

Für: Die Story im Ersten
Ungefiltert eingetimet-Nervengift im Flugzeug
Beitragslänge 0045' 00"
Vertragszeit 05.07.2013 bis 30.04.2014
Beschäftigungstage 020
Ablieferungsdatum 30.04.2014
Vergütung in EUR

Zahlungsmodus:

- EUR nach Recherchen und Vertragsunterzeichnung
- EUR nach Ablieferung Treatment
- EUR nach Ablieferung Sendemanuskript und redaktioneller Abnahme durch den WDR

HV-Nr. 1390076060
Produktionsnummer 07201498/FS
Positionsziffer 99.9999

Zuschlag für die Nutzung in Abruf- und Online-Diensten
Vergütung in EUR

Gesamtsumme

Vergütung in EUR
Die Vergütung enthält 7,0 % Umsatzsteuer (MwSt)
Entgelt gem. § 10 UStG
Die Basis für die Berechnung einer evtl. Folgevergütung beträgt EUR

Westdeutscher Rundfunk Köln
Bevollmächtigte

I.V. Schumacher
I.V. Lütkewitz

Mit den Bedingungen dieses Vertrages bin ich einverstanden. Den Text des a.g. Tarifvertrages über die Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen des WDR habe ich erhalten.

Unterschrift d. freien Mitarbeiter(in)s

Die faxmilierten Unterschriften der Bevollmächtigten des WDR gelten nur in Verbindung mit einer handschriftlichen weiteren Unterschrift eine(s)r Bevollmächtigten.

Appellhofplatz 1
50667 Köln
USt - IdNr.
Sachbearbeiter(in)
E-Mail
Statuszeile
Vertrags-Nr.
PV-Nr.
Ständiger Wohnsitz:
Staatsangehörigkeit
USt - IdNr.
Besondere Hinweise

Postanschrift
50600 Köln
DE122790169

Tel 0221 220-4795
Fax 0221 220-9247

Gisela Ksiensyk
gisela.ksiensyk@wdr.de
(IV/21/2/X/1/P15/S*)

Deutschland (Berlin)
deutsch

Herrn
Tim van Beveren

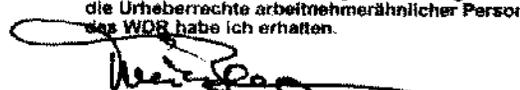
Bitte schicken Sie ein von Ihnen persönlich unterzeichnetes Exemplar des Vertrages an den WDR, Abteilung Personalservice, zurück. Erst danach können Zahlungen aus dem Vertrag geleistet werden.

Westdeutscher Rundfunk Köln
Bevollmächtigte


I.V. Schumacher


I.V. Lutkewitz

Mit den Bedingungen dieses Vertrages bin ich einverstanden. Den Text des o.g. Tarifvertrages über die Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen des WDR habe ich erhalten.


Unterschrift d. freien Mitarbeiter(in)s

Die faksimilierten Unterschriften der Bevollmächtigten des WDR gelten nur in Verbindung mit einer handschriftlichen weiteren Unterschrift eine(s)r Bevollmächtigten.

Appellhofplatz 1
50667 Köln
USt - IdNr.

Sachbearbeiter(in)
E-Mail
Statuszeile
Vertrags-Nr.
PV-Nr.
Ständiger Wohnsitz
Staatsangehörigkeit
USt - IdNr.
Besondere Hinweise

Postanschrift
50600 Köln
DE122790169

Tel: 0221 220-4795
Fax: 0221 220-9247

Gisela Ksiensyk
gisela.ksiensyk@wdr.de
(IVG/ 21/2/IX/1 /P15/§*)

1340109375

Deutschland (Berlin)
deutsch

Steuernr./USt-Nr. 2580601970

Herrn
Tim van Beveren

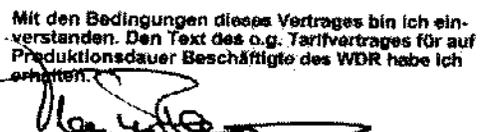
Bitte schicken Sie ein von Ihnen persönlich unterzeichnetes Exemplar des Vertrages an den WDR, Abteilung Personalservice, zurück. Erst danach können Zahlungen aus dem Vertrag geleistet werden.

Westdeutscher Rundfunk Köln
Bevollmächtigte


I.V. Schumacher


I.V. Lütkewitz

Mit den Bedingungen dieses Vertrages bin ich ein-
verstanden. Den Text des o.g. Tarifvertrages für auf
Produktionsdauer Beschäftigte des WDR habe ich
erhalten.


Unterschrift d. Mitwirkenden

Die faxmitierten Unterschriften der Bevollmächtigten des WDR gelten nur in Ver-
bindung mit einer handschriftlichen weiteren Unterschrift eine(s) Bevollmächtigten.

Anlage 10: Urheber- und Mitwirkendenverträge von Bayeren Monitor



Appellhofplatz 1
50867 Köln
USt - IdNr.
Sachbearbeiter(in)
E-Mail
Statuszeit
Vertrags-Nr.
PV-Nr.
Ständiger Wohnsitz
Staatsangehörigkeit
USt IdNr.
Besondere Hinweise

Postanschrift Tel 0221 220-4795
50800 Köln Fax 0221 220-9247
DE122790169
Gisela Ksenyuk
gisela.ksenyuk@wdr.de
(I/V8/ 10/2/1 /P15/RFO7)
1410049978
Deutschland (Berlin)
deutsch

Ausfertigung für d. freie(n) Mitarbeiter(in)

Herrn
Tim van Beveren
Postfach 040511
10063 Berlin

Der/die freie Mitarbeiter(in) ist verpflichtet, dem WDR genaue Angaben über Staatsangehörigkeit und Wohnsitz (Haupt- und/oder Zweitwohnsitz) zu machen. Unter Bezugnahme auf § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes teilen wir Ihnen mit, dass die dem WDR im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrages bekannt gegebenen personenbezogenen Daten beim WDR auch in automatischen Verfahren gespeichert werden. Auskünfte über die Möglichkeit einer zusätzlichen Altersversorgung (Pensionskasse freier Mitarbeiter) erteilt der WDR unter Tel 0221 220-4675.

Urhebervertrag

Vertragstyp E

Köln, 06.06.2014

Für diesen Vertrag gilt Ihre generelle Einverständniserklärung zu den Tarifverträgen für freie Mitarbeiter des WDR (ggf. inkl. Zusatzerklärungen). Insbesondere gilt der Tarifvertrag über die **Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen des WDR vom 14. September 1981** in der Fassung vom 01.04.2001, und zwar auch für solche Mitarbeiter(innen), bei denen die anderweitigen tariflich geregelten Voraussetzungen einer Arbeitnehmerähnlichkeit nicht vorliegen. Durch den Vertragsabschluss werden solche Voraussetzungen

HV-Nr. 1483043813
Produktionsnummer 07338420/FS
Positionsnummer 06.43

Manuskript

Für: Monitor 6/2014 + Livestream

Giftige Kabinenluft in Flugzeugen: Schleichende Gefahr?

Co-Autor: Roman Stumpf (fest)

Erstsendedatum 22.05.2014

Vertragszeit 17.05.2014 bis 22.05.2014

Beschäftigungstage 007

Ablieferungsdatum 22.05.2014

Vergütung in EUR

HV-Nr. 1490039520
Produktionsnummer 07201500/FS
Positionsnummer 99.9999

Zuschlag für die Nutzung in Abruf- und Online-Diensten

Vergütung in EUR

Gesamtsumme

Vergütung in EUR

Die Vergütung enthält 7,0 % Umsatzsteuer (MwSt)

Entgelt gem. § 10 UStG

Dieser Beleg ist eine Gutschrift im umsatzsteuerlichen Sinne.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung:

Direktzahlung, Rücksenden des Vertrages nicht erforderlich. Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn Sie Einwände gegen die oben ausgewiesenen Daten haben.

Westdeutscher Rundfunk Köln
Bevollmächtigte

R. Schumacher
i.V. Schumacher

A. Lütkewitz
i.V. Lütkewitz

Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und ist ohne handschriftliche Unterschrift gültig.

Ausfertigung für d. Mitwirkende(n)

Herrn
Tim van Beveren
Postfach 040511
10063 Berlin

Der/die Mitwirkende ist verpflichtet, dem WDR genaue Angaben über
Staatsangehörigkeit und Wohnsitz (Haupt- und/oder Zweitwohnsitz) zu
machen. Unter Bezugnahme auf § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes
teilen wir Ihnen mit, dass die dem WDR im Zusammenhang mit der
Abwicklung des Vertrages bekannt gegebenen personenbezogenen
Daten beim WDR auch in automatischen Verfahren gespeichert
werden.
Auskünfte über die Möglichkeit einer zusätzlichen Altersversorgung
(Pensionskasse freier Mitarbeiter) erteilt der WDR unter Tel
0221 220-4676 (s. auch Ziffer 28.4)

Mitwirkendenvertrag

Vertragstyp E

Köln, 08.06.2014

Für diesen Vertrag gilt Ihre generelle Einverständniserklärung zu den Tarifverträgen für freie Mitarbeiter des WDR (ggf. inkl.
Zusatzklärungen). Insbesondere gilt der Tarifvertrag für auf Produktionsdauer Beschäftigte des WDR vom 01. Dezember 1976 in der
Fassung vom 01.04.2001, und zwar mit Ausnahme von Ziffer 12 auch dann, wenn der/die Mitwirkende nicht unter den
Geltungsbereich nach Ziffer 1 fällt.

HV-Nr. 1483043817
Produktionsnummer 07338420/FS
Positionsnummer 06.43

Realisation

Für: Monitor 6/2014 + Livestream
Giftige Kabinenluft in Flugzeugen: Schleichende Gefahr?
Co-Autor: Roman Stumpf (fest)
Erstsendedatum 22.05.2014
Vertragszeit 15.05.2014
17.05.2014 bis 22.05.2014
Beschäftigungstage 007

Vergütung in EUR

HV-Nr. 1490039521
Produktionsnummer 07201500/FS
Positionsnummer 99.9999

Zuschlag für die Nutzung in Abruf- und Online-Diensten

Vergütung in EUR

Gesamtsumme

Vergütung in EUR

Die Vergütung enthält 7,0 % Umsatzsteuer (MwSt)

Entgelt gem. § 10 UStG

Dieser Beleg ist eine Gutschrift im umsatzsteuerlichen Sinne.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung: Konto [REDACTED]

Direktzahlung, Rücksenden des Vertrages nicht erforderlich. Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn Sie
Einwände gegen die oben ausgewiesenen Daten haben.

Westdeutscher Rundfunk Köln
Bevollmächtigte

L. Schumacher
L.V. Schumacher

L.V. Lutkewitz
L.V. Lutkewitz

Dieser Beleg wurde maschinell erstellt und ist ohne handschriftliche Unterschrift gültig.

Anlage 11: Exposé "Ungefiltert eingeatmet" von Peter Hornung und Tim van Beveren
in der Fassung vom 2. Juni 2013

**Peter Hornung
Tim van Beveren**



UNGEFILTERT EINGEATMET

- NERVENGIFT IM FLUGZEUG -

Themenvorschlag:

UNGEFILTERT EINGEATMET – NERVENGIFT IM FLUGZEUG

von Peter Hornung (NDR-Info) & Tim van Beveren (WDR-FS)

Immer mehr Forschungsergebnisse und Studien zeigen, dass in die Kabinenluft von Passagierflugzeugen über die Triebwerke giftige Stoffe gelangen können, die dort nicht hingehören. Das Problem liegt konstruktionsbedingt im Abzapfen der Atemluft aus den Triebwerken. Durch das Verdampfen von Schmierstoffen kann dabei ein toxisches und gesundheitsgefährdendes Stoffgemisch entstehen.

Gelangt dieser giftige Chemikalien-Cocktail, darunter auch das Nervengift TKP, über die Belüftung in das Innere des Flugzeuges und wird eingeatmet, so kann das Nervensystem schwer bis irreversibel geschädigt werden.

Auch das Horror-Szenario eines führerlosen Flugzeugs ist dabei durchaus real: Erkennen die Piloten nicht rechtzeitig, dass giftige Kabinenluft ins Flugzeug gekommen ist, können sie handlungsunfähig werden, noch bevor sie Notsauerstoff zu sich nehmen können. Bislang ist das einzig verfügbare Warnsystem ihr eigener Geruchssinn.

Die Dokumentation „*Ungefiltert eingeatmet – Nervengift im Flugzeug*“ schildert und belegt eindrücklich, dass das Problem den Konstrukteuren, Airlines und Regierungen zwar schon sehr lange bekannt ist – sie es aber jahrelang nicht ernst genommen und die Gefährdungen ignoriert haben. Er zeigt auf, welche Schäden Piloten, Flugbegleiter und Passagiere nach „Öldampf“-Vorfällen erlitten haben – und wie sie damit von den Airlines, der Berufsgenossenschaft, den zuständigen Behörden und der Bundesregierung alleine gelassen werden.

Der Film ist auch eine weltweite Spurensuche: Welche Motive leiten die Akteure? Warum verzichtet Airbus bis heute auf ein Atemluftsystem, das die Risiken ausschließt – obwohl das längst technisch möglich wäre? Warum wird die Gefährdung von Passagieren und Besatzungen teilweise weiter geleugnet, obwohl renommierte Wissenschaftler ein solches Risiko nahelegen und seit Jahrzehnten eindringlich davor warnen? Wie geht die EU mit dem Problem der giftigen Öldämpfe um? Und wieso häuft sich die Abberufung von Sachverständigen, die die Problematik der kontaminierten Kabinenluft nicht einfach länger tolerieren wollen?

Die Dokumentation greift auch die neuesten Entwicklungen speziell in Deutschland auf: Interessenvertreter von Gewerkschaften und der Airlines diskutieren hier inzwischen unter der Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Luftfahrtindustrie (BDL) und fordern von den Flugzeugherstellern den Einbau von Filtern und Sensoren. Wann ist damit zu rechnen?

Und was ist von den von der Lufthansa nun in Dienst gestellten „Messköffern“ zu halten? Eine ernstzunehmende Analyse oder nur eine clevere PR-Beschwichtigungstaktik?

Exposé zu einer 45 Min. Dokumentation in der ARD

Bis sie auf dem Rückflug [REDACTED] plötzlich extremen Kopfschmerzen ausgesetzt waren, hatte sich das Ehepaar [REDACTED] eigentlich nie Gedanken darüber gemacht, dass die Luft in der Passagierkabine toxisch belastet sein könnte. Auch hatten sie keine Ahnung, dass diese Luft konstruktionsbedingt direkt am Triebwerk abgenommen wird. Aber Herr [REDACTED] stellte noch an Bord fest: Auch andere Passagiere waren betroffen, klagten über Beschwerden oder mussten sich übergeben. Aber von der Besatzung erhielten sie keine Erklärung oder Hinweise, auch nicht später von der Airline. Mit den Problemen wurden sie völlig allein gelassen. Die starken, migräne-artigen Beschwerden klangen erst nach drei Tagen wieder ab. Seit sich Herr [REDACTED] [REDACTED], eingehender mit der Thematik auseinandersetzt, steht für ihn fest: ein Konstruktionsfehler in der Belüftung von Flugzeugen ist die Ursache des Problems.

Für **Angela B.** (46) war Fliegen immer ihr Traumberuf: Das damals sehr attraktive britische Fotomodell unterschrieb als 26jährige einen Arbeitsvertrag als Stewardess bei einer großen Airline in den Emiraten. Doch schon sehr bald stellten sich auf Flügen merkwürdige Symptome ein: es kribbelte in Händen und Füßen, seltsame Gerüche nach „nassem Hund“ oder „alten Socken“. Manchmal konnte sie auch über längere Zeit einen bläulichen Dunst in der Kabine sehen. Doch beschwichtigt von Kolleginnen und Vorgesetzten schöpfte sie keinen Verdacht. Man sagte ihr: „Das ist völlig normal, auch der Geruch.“ Ihre starken, andauernden Kopfschmerzen seien auf „Jetlag“ zurückzuführen, so der medizinische Dienst ihrer Airline. Behandelt wurde sie nicht wegen möglicher Vergiftungen, sondern mit Psychopharmaka. Nach nur 2 Dienstjahren brach sie [REDACTED] zusammen, musste auf einer Trage aus dem Flugzeug gebracht werden. Aber weder dort noch im Krankenhaus in [REDACTED] konnten ihr die Ärzte helfen. Daher kündigte sie den Job und flog zurück in die ihre Heimat. Das war vor 20 Jahren. Sie ist seitdem dauerhaft arbeitsunfähig und lebt von einer kleinen Sozialrente (weniger als ein vergleichbarer Hartz-IV-Satz). Die Beschwerden hat sie aber noch immer: B. reagiert extrem sensibel auf alle möglichen chemischen Verbindungen (z.B. in Waschmitteln) und Gerüche (Deo, Parfüms), leidet unter Konzentrations- und motorischen Störungen. Ihre Krankheit, sowie die damit einhergehenden Wesensveränderungen führten dazu, [REDACTED]. Auch andere Menschen aus ihrem sozialen Umfeld gingen auf Distanz. Jetzt lebt sie zurückgezogen mit [REDACTED] ihrer einzigen Bezugsperson.

Erst über unsere Berichterstattung (*engl. Version Internet – ARD 2010*) erfuhr sie, dass ihre „mysteriöse Krankheit“ bereits seit 2001 einen wissenschaftlich publizierten Namen und danach auch eine plausible Ursache hat: **Aerotoxisches Syndrom**. Inzwischen attestierten ihr die Ärzte eine nachhaltige Schädigung ihres Nervensystems, vermutlich ausgelöst durch die häufige Exposition mit Öldämpfen im Flugzeug. Sie ist nur eine von einer dramatisch ansteigenden Zahl von Betroffenen - weltweit.

Der Frage ob **B.** wirklich am „Aerotoxischen Syndrom“ leidet, gehen wir im Film nach. Wir treffen sie erstmalig auf einer jährlichen Fachtagung in London (*bereits gedreht*). Dort trifft sie auf **Professor Dr. M. Abou-Donia** von Duke-Universität USA. Er ist weltweit führender Experte auf dem Gebiet der Vergiftungen durch das neurotoxisch wirkende Chemikaliengemisch, das sich im Triebwerks-Öl befindet. Schon seit den 90er Jahren wird ein Zusammenhang mit den Erkrankung vermutet und durch jüngere Studien immer häufiger untermauert.

Die von Medizinern und Forschern beschriebenen Folgen können dramatisch sein: kurzfristige Symptome reichen von gereizten Schleimhäuten über Atemnot, Erbrechen und Kopfschmerzen bis hin zu Sehstörungen und Lähmungen in den Gliedmaßen. Langfristig

werden schwere Konzentrationsschwächen und dauerhafte neurologische Störungen beschrieben. Der Begriff der „Erkrankung durch *Organische-Phosphat-Vergiftung*“ findet sich neuerdings auch der *internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme* (ICD-10) der WHO.

Professor **Abou-Donia** hat im März einen aufsehenerregenden Fachartikel publiziert: Darin beschreibt er den **Nachweis** eines bestimmten Biomarkers in Blutproben von Flugpersonal, der eine Schädigung des Nervensystems durch Öldämpfe belegt. Hieran waren auch Proben aus Deutschland und Holland beteiligt.

B. lässt sich in London Blut abnehmen, **Abou-Donia** hat ihr angeboten diese Probe für sie zu analysieren. Weitere Untersuchungen in Holland und in Deutschland werden folgen. Wir begleiten sie dabei.

Unterstützung erhält **B.** [REDACTED] hat sich des Problems in Großbritannien bereits vor 8 Jahren angenommen und fordert seitdem von der britischen Regierung Antworten und Maßnahmen für die Betroffenen ein. Denn in der Luftfahrtnation England gibt es derzeit wohl die meisten dokumentierten Fälle von Flugpersonal, das dauerhaft arbeitsuntauglich ist. Sie kennt die Erkrankungssymptome bestens aus eigener Erfahrung [REDACTED]

Mit dem Flugzeug begeben wir uns von London nach Frankfurt: Auf diesem und jedem weiteren Flug, den wir im Zuge der Realisierung des Films unternehmen, könnten wir dabei einen speziellen Teststreifen und einen Air-Sampler (damit kann im Flug eine Luftprobe gezogen werden) mitführen. Ist der Teststreifen positiv, lassen wir auch die Luftprobe auswerten. Diese Proben könnten nach den Flügen in einem Labor [REDACTED] auf Ölrückstände untersucht werden. Sind sie positiv, ist dies ein Beleg, dass Ölrückstände in der Kabinenluft waren und wieviel wir davon eingeatmet haben.

In [REDACTED] Für ihn war Fliegen immer sein Traumberuf: Die 120.000 DM für seine Ausbildung zum Berufspiloten an der [REDACTED] hat er selber über einen Kredit finanziert. Dann ereilte ihn nach [REDACTED] Jahren im Cockpit im [REDACTED] das plötzliche Ende seiner Karriere [REDACTED]: nach mehreren Vorfällen mit toxischer Luft und nachgewiesenen Schäden an seinem zentralen Nervensystem wurde er flugdienstuntauglich, seine Fluglizenz wurde eingezogen.

Auch [REDACTED] leidet am „*Aerotoxischen Syndrom*“. Das Problem mit der Kabinenluft hat ihn, so sagt er, seinen „Job gekostet und seine Gesundheit ruiniert.“ Doch neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen plagen ihn auch wirtschaftliche Probleme: Seine finanziellen Reserven sind annähernd aufgebraucht, nachdem er zuletzt seinen Ausbildungskredit zurückzahlen musste. Eine Ausbildung, die ihm nichts mehr nutzt, denn er weiß heute, dass er nie wieder fliegen können wird.

[REDACTED] kämpft, so wie zahlreiche andere seiner Kolleginnen und Kollegen aus Cockpit und Kabine, um die Anerkennung einer Berufserkrankung. Doch die zuständige Berufsgenossenschaft und sein Arbeitgeber verzögern alle Verfahren mit juristischen Kunstgriffen: So wird er von [REDACTED] r. Die BG hat bisher alle Anträge abgelehnt und zwingt ihn (und andere Betroffene) damit sie zu verklagen. Offenbar sollen mit allen Mitteln richtungsweisende Präzedenzfälle vermieden werden. Im Zuge seiner Auseinandersetzung hat [REDACTED] umfangreiche

Recherchen angestellt und Belege gesichert, denen auch wir im Zuge unserer weiteren Spurensuche nachgehen.

Hohe Erwartungen setzen [REDACTED] und andere Betroffene daher ausgerechnet in einen toten Kollegen:

Holland: Im Dezember verstarb der britische Pilot **Richard Westgate** (43). Er wurde tot in einem Hotelzimmer in Amsterdam gefunden. Wegen der ungeklärten Todesursache wurde die Leiche beschlagnahmt und obduziert. An der Obduktion war auch der renommierte niederländische Pathologe **Dr. Frank van der Groot** beteiligt. Ihm fielen schon mit bloßem Auge signifikante Veränderungen am Hauptnervenstrang des Toten auf: Solche Schädigung kennen Mediziner sonst nur von erheblich älteren MS-Patienten. Aber eine MS-Diagnose konnte bei Westgate mehrfach ausgeschlossen werden.

Im Institut der Pathologie in Amsterdam treffen wir auch auf **Frank Cannon** (*altn. evt. auch Westgates Eltern - angefragt*), ein langjähriger [REDACTED] gleichzeitig sein Anwalt. Er wurde von Westgate als Testamentsvollstrecker eingesetzt. **Cannon (die Eltern)** berichtet, wie der British-Airways-Kapitän vor 3 Jahren und nach mehreren dokumentierten Oldampf-Vorfällen flugdienstuntauglich wurde und seine Fluglizenz verlor. Wegen neurologischer Schäden konnte ihm keine medizinische Eignungsfähigkeit mehr attestiert werden.

Sein Arbeitgeber streitet jegliche Verantwortung ab. Dabei war Westgate in der „Szene“ kein Unbekannter: er war Hochleistungssportler und mehrfacher Weltmeister im Paragliding (Videomaterial liegt vor).

Schon zu Lebzeiten hatte Westgate einen Verdacht auf die Ursache seiner Erkrankung: das Aerotoxische Syndrom. Daher hat er seinen Körper einem internationalen Team von Wissenschaftlern vermacht, darunter auch **Professor Dr. Mohammed Abou Donia** von der Duke-Universität USA, seinem britischen **Kollegen Professor Dr. Jeremy Ramsden**, Buckingham Universität UK, der dieses Projekt leitet, und **Dr. med. Michel Mulder**, Freie Universität Amsterdam, NL. Anhand von post-mortalen Analysen seines sichergestellten Gehirns, seines Nervenstranges und innerer Organe soll nun ein stichhaltiger und vor allem gerichtsverwertbarer Beweis für einen Kausalzusammenhang erbracht werden. Die bereits während der Obduktion genommenen B-Proben enthalten für die Wissenschaftler bereits starke und eindeutige Indizen.

[REDACTED]. Die Untersuchungen in vier speziellen Labors (Universität Glasgow, Duke-Universität USA, Amsterdam und Mönchengladbach) dürfen wir ab Freigabe der Leichenteile **exklusiv und als einziges TV-Team** mit der Kamera begleiten und dokumentieren. (*Je nach Ausgang der Untersuchungen werden die Ergebnisse den dramatischen Höhepunkt der Dokumentation bestimmen*)

Auf das Fehlen eines solchen (gerichtsverwertbaren) Kausalzusammenhangs berufen sich bislang vor allem die Flugzeughersteller, Airlines, Behörden und Regierungen. Hartnäckig stellen Industrievertreter und Lobbyisten die immer größer werdende Zahl von wissenschaftlichen Studien und deren immer eindeutiger werdenden Erkenntnisse in Abrede, ohne allerdings dabei mit entlastenden Gegenstudien aufzuwarten. Inzwischen wurden viele dieser, von Experten als „reine Schutzbehauptungen“ bezeichneten Aussagen der Industrievertreter, durch internationale Studien renommierter Institute und Kapazitäten stichhaltig widerlegt.

Unter Einbeziehung unserer Protagonisten [REDACTED], ihrer persönlichen Erfahrungen und Feststellungen begeben wir uns auf Spurensuche in Australien, USA, England, Holland und Deutschland. Wir zeigen dabei auf, mit welchen Mitteln über Jahrzehnte versucht wurde, das Problem mit gezielten Fehlinformationen „unter den Teppich zu kehren“ bzw. anhaltend „auf Zeit“ zu spielen. Dort, wo wir sie nicht unmittelbar mit der Kamera dabei begleiten, leiten die Protagonisten im O-Ton auf die jeweiligen Aspekte „über“ bzw. „weiter“, sie führen in diese ein oder nehmen sie ab.

Als einen sich durch den Film durchziehenden Parallelhandlungsstrang begleiten wir den Fortgang der Analysen an Westgates Organen und Proben.

Da wo es angebracht ist, stellen wir die jeweiligen Bezüge zu Ereignissen oder Konsequenzen in Deutschland her.

Dabei werden wir natürlich die betroffenen Institutionen oder Individuen, da wo indiziert, mit den jeweiligen Erkenntnissen und Vorwürfen konfrontieren und um eine Stellungnahme/ einen O-Ton bitten.

So sprechen wir mit dem Toxikologen **Prof. Dr. Chris Winder** von der Universität von New South Wales, der gemeinsam mit einem französischen und einem US-Kollegen bereits 1999 erstmalig über das „*Aerotoxische Syndrom*“ in der wissenschaftlichen Literatur publiziert hat. In seinem Labor erläutert er uns bei einem in-vitro „*fume event*“, welche Stoffe bei einem Öldampf-Vorfall freigesetzt werden und warum sie so schädlich sind.

Der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses des australischen Senats (1999-2000), **Ex-Senator und Reverend John Woodley** bestätigt, das bereits damals feststand, dass alle Flugzeuge, die mit Zapfluft betrieben werden, von dem technischen und gesundheitlichen Problem betroffen sind. Er ist verbittert darüber, dass die Industrie bisher keine ernsthaften Schritte zur Korrektur eingeleitet hat und erst 7 Jahre später dem Ausschuss vorenthaltene Dokumente über Schweigegeldzahlungen eines Triebwerksherstellers und zwei (inzwischen bankrotter) Airlines zugeleitet wurden.

Davon will die Bundesregierung keine Kenntnis haben (siehe: Antworten der BuReg auf parlam. Anfragen), aber bereits 2001 wussten das LBA (somit BMVBS) und Airlines durch eine entsprechende technische Information des Flugzeugherstellers British Aerospace (den Typ, [REDACTED] dass giftige Öldämpfe die Piloten plötzlich und unvermittelt handlungsunfähig und gesundheitlich schädigen können. Doch die entsprechenden Informationen wurden [REDACTED] und seinen auf diesem Typ eingesetzten Kollegen nie weitergegeben.

Kritisch setzen wir uns auch mit der einzigen bislang existierenden Gegenstudie auseinander, dem sogenannten „*Cranfield Report*“ von 2011. Die u.a auf Druck [REDACTED] von der britischen Regierung bereits 2008 in Auftrag gegebene Studie, so wird behauptet, würde eine Gefährdung von Besatzungen und Passagieren ausschließen. Allerdings bestehen begründete Zweifel an der Methodik und den Schlussfolgerungen, unter anderem schon dokumentiert in den Stellungnahmen der Peer-Reviewer (*wiss. Gutachter vor Veröffentlichung*). Auch **Professor Dr. Ramsden**, damals noch selber Dozent an der Cranfield Universität, übte Kritik an der „unwissenschaftlichen“ Vorgehensweise seiner Kollegen und hielt auf dem Campus einen Workshop mit Wissenschaftlern und Betroffenen ab. Auch **Angela B.** war damals auf diesem Workshop. Doch seine mutige Kritik hat für ihn bittere Konsequenzen: Professor Ramsden wurde fristlos entlassen. Er selber vermutet dahinter den langen Arm eines Flugzeugherstellers, der andere

Forschungsprojekte der Universität großzügig finanziell unterstützt. **Angela B.** haben eine Vermutung, warum sich ausgerechnet in England heftiger Widerstand gegen die Anerkennung des Problems hegt: hat es protektionistische Gründe? Es war der britische Triebwerkshersteller Rolls Royce, der 1958 überhaupt das Zapfluft-System eingeführt hat, es war der Hersteller British Aerospace, der in Australien die Existenz des Problems und seiner Ursachen unter Eid vor dem Senat einräumen musste, und dessen heutiger Nachfolger BAE Systems 2001 auch die ehemaligen Aktienanteile von Airbus Industrie übernommen hat.

Im gleichen Jahr stellt **Boeing** mit seiner B787, dem „Dreamliner“, nach über 50 Jahren wieder ein Flugzeug in Dienst, bei dem Öldampf-Kontaminationen konstruktionsbedingt ausgeschlossen sind. Doch was ist mit allen anderen Flugzeugen?

Konkurrent **Airbus** hält an der inzwischen ‚fragwürdigen‘ Technologie fest. Trotz Intervention von Seiten der Kunden (Airlines) und Interessenvertretungen (Pilotengewerkschaften) wird eine zunächst angedachte, zapfluftfreie Variante, nicht gebaut. Das Problem wird auch weiterhin in Abrede gestellt, die Vergiftungserscheinungen durch einen Airbus-Mediziner (**Dr. Michael Bagshaw**, ehem. British Airways) auf „Hyperventilation“ zurückgeführt. - Eine Hypothese, die bei Experten auf heftige Entrüstung stößt und durch eindeutige Befunde widerlegt ist.

September 2012: plötzlich die Kehrtwende - zumindest in Deutschland. (ARCHIV) Im Bundestag wird über zwei Anträge der Opposition zu umfassenden unabhängigen Untersuchungen und Sanktionen der Airlines bei Unterlassung von Meldungen debattiert. Die Vertreter der Koalition stellen das Problem weiter in Abrede, ziehen es ins Lächerliche und verhöhnen sogar einen Antragsteller, so dass die Präsidentin ermahnend einschreiten muss.

Einen Tag zuvor war bekannt geworden, dass es bei einem Vorfall Ende 2010 mit einer Germanwings-Maschine im Anflug auf Köln beinahe zu einer Katastrophe gekommen wäre. Doch Germanwings hatten als Ursache für den Vorfall der BFU seinerzeit „Enteisungsmittel“ angegeben. Erst ein Jahr später konnte die BFU die Ermittlungen aufnehmen und stützte sich dabei ausschließlich auf die Berichte der beiden Piloten. Die Vermutung damals: „Öldämpfe“.

Das Risiko eines Absturzes wegen Öldämpfen ist dabei durchaus real, wie die Statistik der europäischen Unfalluntersuchungsbehörden und die Erlebnisse von Betroffenen deutlich machten:

(ggf. auch Re-enactment). Aber ausgerechnet seine Meldung über diesen Vorfall wurde nicht an die Behörden weitergeleitet. Er vermutet: hier sollte absichtlich vertuscht werden!

Nur einen Tag nach der Debatte räumt plötzlich die Lufthansa öffentlich Probleme mit Öldämpfbelastungen an ihrem Flaggschiff A380 ein. Mehrere Mitarbeiter seien davon betroffen. Die gute Nachricht: Nun will das Unternehmen endlich eigene Messungen durchführen, und beauftragt das Fraunhofer-Institut eine mobile Messvorrichtung zu entwickeln.

Zwei Tage später reagiert der Bundesverkehrsminister: **Ramsauer** wendet sich an den EU Verkehrskommissar **Siim Kallas** und bittet mit Nachdruck um eine zeitnahe europäische Lösung. Die Kallas unterstehende Europäische Luftfahrtbehörde EASA hatte noch vor kurzem der europäischen Luftfahrtindustrie bescheinigt: Es gibt keinen Handlungsbedarf. Weder im Hinblick auf Sicherheitsbeeinträchtigungen, noch in Bezug auf die Gesundheit.

Ohne über eigene medizinische Expertise zu verfügen, macht auch diese Behörde sich die Industriebehauptung zu eigen, dass die von Menschen aufgenommenen Giftstoffmenge aus den Öldämpfen zu gering sei, um die Gesundheit zu schädigen. Wie sehen das der EU-Kommissar und der Minister heute?

Inzwischen treffen sich seit Ende 2012 Industrie- und Interessenvertreter in unregelmäßigen Abständen, allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit sowie der eindringlichen Aufforderung, dass ja nichts nach Außen und an die Medien dringen soll. Angeblich arbeitet man fieberhaft an Lösungen, aber vieles davon, - so ein **Insider** -, sind bislang bloße Absichtserklärungen. Cockpit-Warn-Sensoren sollen ein erster Schritt sein, Filter sollen irgendwann folgen. Doch wie effektiv sind diese?

■ hat hier große Bedenken, denn was helfen Sensoren den Flugbegleitern und den Passagieren bei einem Vorfall z.B. mitten auf einem Transatlantikflug, bei dem der nächste Flughafen 3 Stunden entfernt sein kann? Nur die Piloten im Cockpit verfügen über speziellen Notsauerstoff für 45-60 Minuten. Die Masken in der Passagierkabinendecke sind jedoch nutzlos, da sie mit der Luft aus den Triebwerken versorgt werden und nur bei einem Druckverlust für maximal 10-15 Minuten Atemluft liefern.

Dabei gibt es diese Sensortechnik längst: ein erfolgreicher Flug-Test an Bord eines Airbus A320 mit einem Sensor, der auf giftige Öldämpfe anspricht, hat schon vor 2 Jahren stattgefunden. Das bestätigte den Autoren jüngst ein **Informanten** aus einem militärischen Airbus-Zulieferbetrieb.

Auch Filter gibt es: nach uns vorliegenden Unterlagen hat die **Condor** bereits ebenfalls vor 2 Jahren einen Kabinenluftfilter – allerdings heimlich – auf einer ihrer Boeing 757 erprobt. Doch, so belegen uns vorliegende Dokumente, der Filter erwies sich als ungeeignet: er produzierte signifikant erhöhte Ozonkonzentrationen, giftiges Formaldehyd und zahlreiche weitere Schadstoffe. Passagiere und Personal wurden so unwissend zu Versuchskaninchen. Erst nachdem die Condor-Personalvertretung einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung beim Frankfurter Landgericht einreichte, wurde der Filter wieder ausgebaut. Hingegen betreibt ausgerechnet der Paket- und Frachtdienst **DHL** auf seiner Boeing 757 Flotte ein funktionierendes Filtersystem. Davon profitieren neben den DHL-Piloten allerdings bislang nur die Pakete im Frachtraum...

Aber: was mit den bisher akut Betroffenen passieren soll, ob, wie und wann sie entschädigt werden, ist weiter ungewiss.

Allerdings fordern Lufthansa-Chefpilot **Werner Knorr** und andere Airlines nun mit Nachdruck von den Herstellern zapfluftfreie Flugzeuge. Während Boeing dem zumindest bereits mit einem Modell entspricht, weigert sich Airbus auch weiterhin. Die Lufthansa führt jetzt auf ihren A380-Flügen eigene Messungen durch. Was ist davon zu halten?

50. Paris Air Show (17-23.6.2013): Airbus stellt erstmalig seine Antwort auf Boeings neuen Langstreckenjet „Dreamliner“ vor, den Airbus A350. Einen wie sonst üblichen festlichen „Rollout“ mit Honoratioren und Medienvertretern gibt es nicht. Am Rande der Messe hält die europäische Luftsicherheitsbehörde **EASA** ihre jährliche Flugsicherheitskonferenz gemeinsam mit ihrer US-Schwesterbehörde ab. Allerdings ist das Thema „Kabinenluft“ auf keiner Tagesordnung zu finden. Wir fragen den Leiter der Behörde **Patrick Goudou** und sehen uns bei Triebwerks- und Filterherstellern um. Bei **Rolls Royce** (Erfinder der Zapfluft) **Boeing** und **Airbus** bitten wir um ein Interview. Wir haben erfahren, dass ausgerechnet die großen Hersteller sich heftig gegen eine neue EU-Standardnorm für Grenzwerte in der Kabinenluft wehren. Ganz neu sollen dort nun auch

Chemikalien erfasst sein. Warum? Besteht ein Zusammenhang mit dem gesteigerten Fokus auf kontaminierte Kabinenluft? Sind weitere zapfluftfreie Flugzeugtypen geplant?

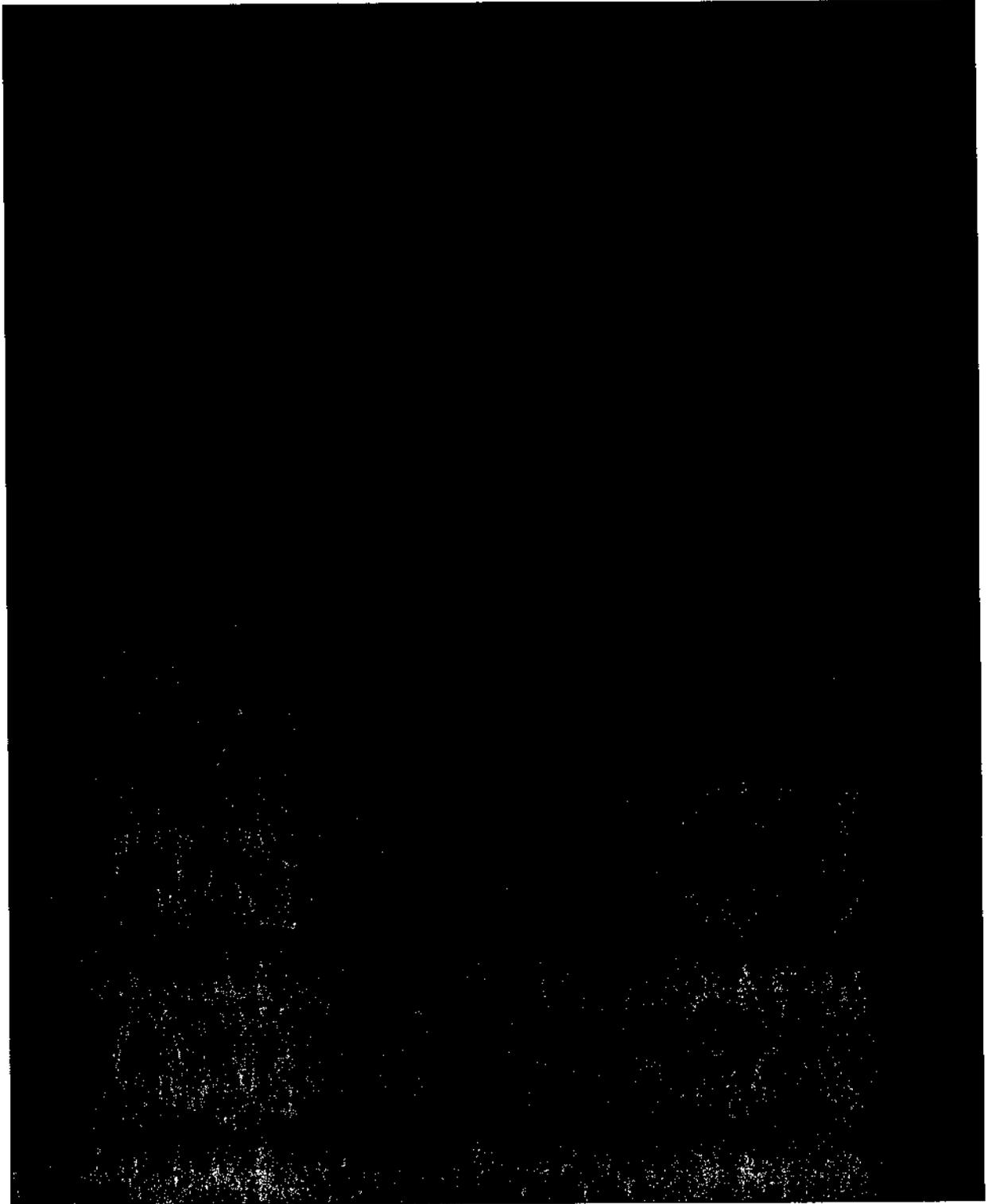
Zumindest auch die neue Boeing 737 MAX, die derzeit in den USA konzipiert wird, soll ebenfalls nicht mehr über ein „klassisches“ Zapfluftsystem verfügen.

Der international renommierte Luftfahrtexperte und Analyst **David Learmount** (68) beleuchtet das Dilemma der Industrie: ein plötzlicher Wechsel der Konstruktion käme einem Schuld-Eingeständnis gleich und könnte sofort millionen-schwere Klagewellen auslösen. Für ihn sind auch die Airlines in diesem „Teufelskreis“ gefangen, denn solange es keine verbindliche Vorschrift für alle gibt, hätten diejenigen, die freiwillig in die Abhilfe, z.B. durch Filter investieren, wirtschaftliche Nachteile gegenüber den Mitbewerbern, die nichts tun. Mit seiner Haltung allerdings riskiere Airbus den Verlust der Marktführung an die Amerikaner. Sollte der Kausalzusammenhang zwischen Erkrankungen und kontaminierter Kabinenluft belegt werden, riskieren alle Hersteller kostspielige Modifikationen. Wohlmöglich müsste Airbus dann ausgerechnet vom Erzrivalen ein kostspieliges Patent kaufen. Ein Grund für die Weigerung einen „Konstruktionsfehler“ zu revidieren?

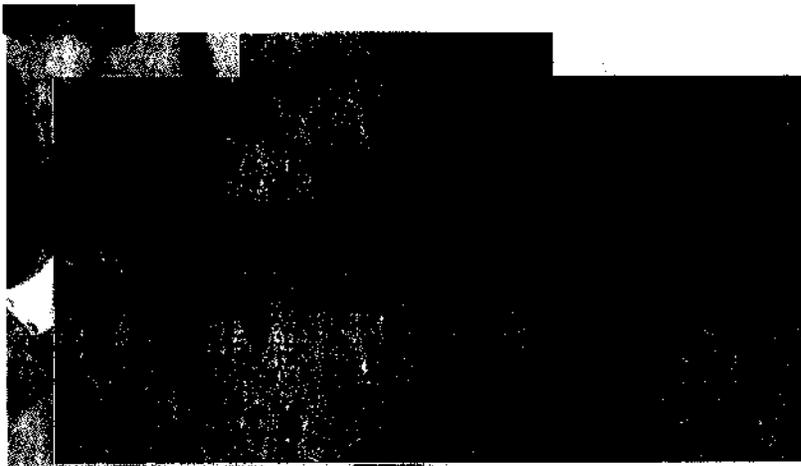
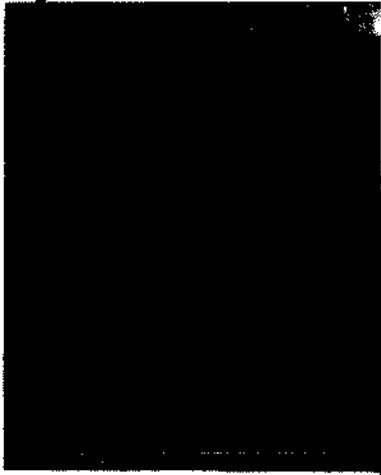
(Statement- zu erwarten) Einen „Konstruktionsfehler“ weisen die Hersteller Airbus und Boeing sowie Rolls Royce weit von sich. Sie legen Wert auf die Feststellung: Zapfluft sei eine effiziente, wirtschaftliche und behördlich zugelassene, sowie über Jahrzehnte bewährte Methode, um in einem lebensfeindlichen Umfeld von 10.000 und mehr Metern Höhe die Druckkabine mit temperierter Atemluft zu versorgen. Das System habe sich bewährt und auch die Behörden sähen keinen Handlungsbedarf. Zusätzliche Systeme zur Filterung würden den Treibstoffverbrauch und damit auch die Umweltbelastung erhöhen. Und: der Zusammenhang von Öldämpfen und Erkrankungen sei für sie ja noch lange nicht erwiesen.

- Doch ausgerechnet ein toter britischer Pilot könnte ihnen hier zukünftig noch einen Strich durch die Rechnung machen.

Richard Westgate * 07.06.69 † 12.12.12



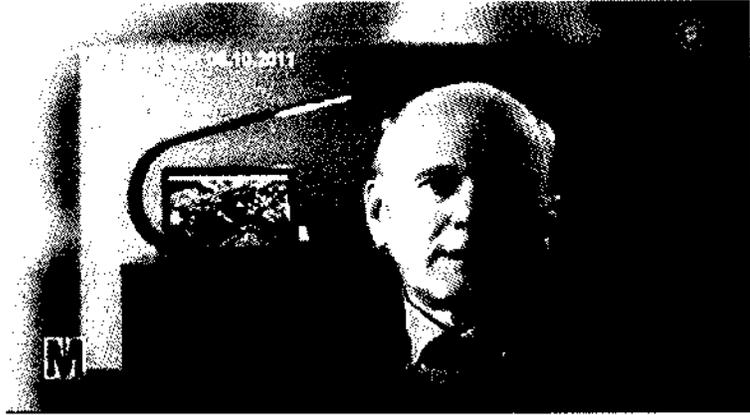
Angela B.



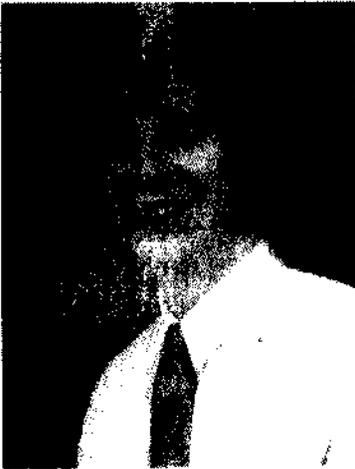
Countess of Mar



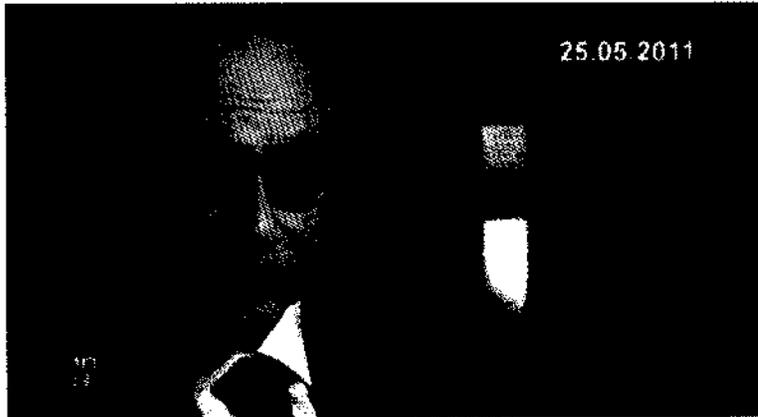
Dr. med. Frank van der Groot



Dr. med. Michel Mulder



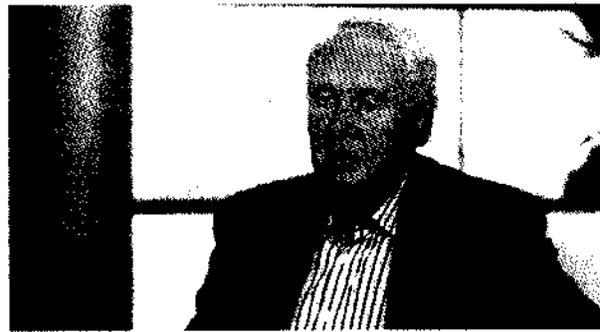
Prof. Dr. Jeremy Ramsden



Prof. Dr. Mohammed Abou-Donia



Dr. Michael Bagshaw (Airbus)



David Learmount

Tim van Beveren



UNGEFILTERT EINGEATMET

- NERVENGIFT IM FLUGZEUG -

Themenvorschlag:

UNGEFILTERT EINGEATMET – NERVENGIFT IM FLUGZEUG

Tim van Beveren, Berlin

Immer mehr Forschungsergebnisse und Studien zeigen, dass in die Kabinenluft von Passagierflugzeugen über die Triebwerke giftige Stoffe gelangen können, die dort nicht hingehören. Das Problem liegt konstruktionsbedingt im Abzapfen der Atemluft aus den Triebwerken. Durch das Verdampfen von Schmierstoffen kann dabei ein toxisches und gesundheitsgefährdendes Stoffgemisch entstehen.

Gelangt dieser giftige Chemikalien-Cocktail, darunter auch das Nervengift TKP, über die Belüftung in das Innere des Flugzeuges und wird eingeatmet, so kann das Nervensystem schwer bis irreversibel geschädigt werden.

Auch das Horror-Szenario eines führerlosen Flugzeugs ist dabei durchaus real: Erkennen die Piloten nicht rechtzeitig, dass giftige Kabinenluft ins Flugzeug gekommen ist, können sie handlungsunfähig werden, noch bevor sie Notsauerstoff zu sich nehmen können. Bislang ist das einzig verfügbare Warnsystem ihr eigener Geruchssinn.

Die Dokumentation „Ungefiltert eingeatmet – Nervengift im Flugzeug“ schildert und belegt eindrücklich, dass das Problem den Konstrukteuren, Airlines und Regierungen zwar schon sehr lange bekannt ist – sie es aber jahrelang nicht ernst genommen und die Gefährdungen ignoriert haben. Er zeigt auf, welche Schäden Piloten, Flugbegleiter und Passagiere nach „Öldampf“-Vorfällen erlitten haben – und wie sie damit von den Airlines, der Berufsgenossenschaft, den zuständigen Behörden und der Bundesregierung alleine gelassen werden.

Der Film ist auch eine weltweite Spurensuche: Welche Motive leiten die Akteure? Warum verzichtet Airbus bis heute auf ein Atemluftsystem, das die Risiken ausschließt – obwohl das längst technisch möglich wäre? Warum wird die Gefährdung von Passagieren und Besatzungen teilweise weiter geleugnet, obwohl renommierte Wissenschaftler ein solches Risiko nahelegen und seit Jahrzehnten eindringlich davor warnen? Warum wird ausgerechnet in diesem Bereich der sonst wie kein anderer auf Präventionen setzt dieses Prinzip nicht oder nur halbherzig angewendet? Wie geht die EU mit dem Problem der giftigen Öldämpfe um? Und wieso häuft sich die Abberufung von Sachverständigen, die die Problematik der kontaminierten Kabinenluft nicht einfach länger tolerieren wollen?

Die Dokumentation greift auch die neuesten Entwicklungen speziell in Deutschland auf: Interessenvertreter von Gewerkschaften und der Airlines diskutieren hier inzwischen unter der Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Luftfahrtindustrie (BDL) und fordern von den Flugzeugherstellern den Einbau von Filtern und Sensoren. Wann ist damit zu rechnen?

Wie groß ist die Gefahr für Passagiere und besonders für Risikogruppen wie Schwangere und Kleinkinder?

Und was ist von den von der Lufthansa nun in Dienst gestellten „Messkoffern“ zu halten? Eine ernstzunehmende Analyse oder nur eine clevere PR-Beschwichtigungstaktik?

Exposé zu einer 45 Min. Dokumentation in der ARD

April 2011: [REDACTED]. Plötzlich wird [REDACTED] schlecht, in ihrer Sitzreihe riecht es nach „nassem Hund“. Schlagartig befällt [REDACTED] ein stechender Kopfschmerz und Übelkeit. [REDACTED] nimmt nur den unangenehmen Geruch wahr, aber ihm fällt auf: Auch andere Passagiere scheinen betroffen. Er denkt an eine Lebensmittelvergiftung. Doch auch noch über Tage nach dem Flug halten die merkwürdigen Beschwerden von [REDACTED] an. Der Rückflug wird für sie zu einer Tortur. Seitdem ist sie nie wieder geflogen.

Für [REDACTED] war Fliegen immer sein Traumberuf. Doch im November 2008 verlor er seine Fluglizenz. Der Fliegerarzt konnte ihm keine uneingeschränkte Flugtauglichkeit mehr bescheinigen. Über Jahre war [REDACTED] aus dem Triebwerk austretenden Öldämpfen, sogenannten „fume events“, ausgesetzt. Sein zentrales Nervensystem ist heute schwer geschädigt, er hat Konzentrationsstörungen und andere neurologische Auffälligkeiten. Für ihn steht fest, er leidet am „Aerotoxisches Syndrom“, ausgelöst durch die häufige Exposition mit dem giftigen Chemie-Cocktail aus dem rein synthetischen Hochleistungsschmierstoffen der Flugzeugturbinen. Aber sein Arbeitgeber wiegelt ab, er verweist auf „isoliert auftretende“ Einzelfälle und verweigert jegliche Diskussion über eine eventuelle Berufskrankheit.

Professor Dr. Mohammed Abou-Donia von der Duke-Universität, USA beschäftigt sich seit vier Jahrzehnten mit den toxischen Auswirkungen einer bestimmten Gruppe von Chemikalien, die sich im Flugzeug-Öl, aber auch in Kampfstoffen (Sarin) finden. Diese Zusatzstoffe stehen bereits seit den 50er Jahren im Verdacht solche Symptome, wie sie bei Frau J. und Kapitän T. attestiert wurden, auszulösen. Obwohl seine Forschungen und Studienergebnisse von renommierten Wissenschaftlern namhafter Universitäten in aller Welt seit den frühen 80er Jahren bestätigt und fortlaufend ergänzt werden, finden Professor Abou-Donia und seine Kollegen in der Branche und bei Regierungen kein Gehör.

12. Dezember 2012: In einem Hotelzimmer in Amsterdam wird die Leiche des britischen Piloten **Richard Westgate** gefunden. Auch er litt seit Jahren an den Symptomen, die zwar dem „Aerotoxischen Syndrom“ zugeschrieben werden, für das es aber bislang keine gerichtsverwertbaren Nachweise gab. Doch das könnte sich nun ändern: Seinen Körper hat Westgate bereits vor seinem Tod der Wissenschaft zu Forschungszwecken vermacht. Ein internationales Team von Wissenschaftler entschlüsselt nun die genauen Ursachen seiner Krankheit und seines frühen Todes. **Als einziges Fernseheteam dürfen wir diese Untersuchungen begleiten.**

Aber: fast täglich ereignen sich neue Fälle mit „fume events“, erklären Piloten plötzlich eine Luftnotlage, ziehen ihre Sauerstoffmasken an und es kommt zu außerplanmäßigen Zwischenlandungen. Denn auch das Szenario eines führerlosen Flugzeuges oder die Gefahr eines Absturzes durch Öldämpfe in der Flugzeugkabine ist durchaus real: Bislang ist der einzige Sensor, der sie warnen könnte, nur ihr eigener Geruchssinn. Doch warum wurde da nicht schon längst gehandelt?

In dem Film erzählen wir die Geschichte von [REDACTED] einer Passagierin, der ehemaligen **Stewardess Angela B.** (46), dem ehemaligen **Flugkapitän [REDACTED]** und begleiten das Forscherteam unter Federführung von **Professor Jeremy Ramsden** (UK) und **Prof. M. Abou Donia** (USA) bei den Untersuchungen im Fall Richard Westgate. Wir sind dabei nah an unseren Protagonisten und ihrer Suche nach Erklärungen. Dabei werden wir Zeugen, wie die Vorkommnisse mit kontaminierter Kabinenluft ihr Leben, - teilweise höchst dramatisch, verändert haben.

Wir konfrontieren Fluggesellschaften, Hersteller, Berufsgenossenschaft und die politisch Verantwortlichen und stellen Fragen:

- Warum wird ein Zusammenhang zwischen Öldämpfen und den immer häufiger konstatierten Erkrankungen beim fliegenden Personal auch weiter in Abrede gestellt?
- Warum wurde und wird auch von den Airlines gegen die gesetzliche Meldepflicht bei Vorfällen mit „kontaminierter Kabinenluft“ verstoßen?
- Wie schätzen Experten das Risiko für Passagiere und besonders für Vielflieger ein?
- Welche Rolle spielen die Hersteller, warum gibt es noch keine technischen Lösungen?
- Wieso haben die verantwortlichen Politiker nicht schon längst gehandelt?

Informanten (verdeckt) berichten uns über interne Vorgänge bei den Airlines, wie Betroffene mit Abfindungszahlungen „ruhig“ gestellt werden, wenn sie nicht an die Medien gehen und das längst, abseits der Öffentlichkeit, bei den Herstellern eine Abkehr vom bisherigen Zapfluft-System mit Nachdruck eingefordert wird.

Außerdem sprechen wir mit Unfalluntersuchern, Wissenschaftlern und Vertretern von Gewerkschaften.

Unsere Protagonisten:

_____ plötzlich erkrankt, dann anderthalb Jahre arbeitsunfähig. Fühlt sich von der Airline im Stich gelassen, kritisiert den Umgang mit dem Problem, dass offenbar „vertuscht“ werden soll.

Angela B. (46), Ex-Stewardess in den Emiraten, seit 20 Jahren und mehreren „fume events“ innerhalb kürzester Zeit dauerhaft arbeitsunfähig. Die Auswirkungen der Krankheit sind bei ihr extrem ausgeprägt. Sie drängt auf Aufklärung und Information über die Ursachen und Maßnahmen zur Abhilfe. Sie ist extrem verbittert über den Umstand, dass dieses Problem seit Jahren durch das „Kartell des Schweigens“, für sie einem unsäglichem Schuldverschluss von Herstellern und Politik, totgeschwiegen wird. Ihre Sorge gilt vor allem Kollegen und den Passagieren.

_____ Kapitän nach mehreren „fume events“ über _____ auf einem Flugzeugtyp seit _____ arbeitsunfähig, kämpft seitdem um die Anerkennung einer Berufskrankheit und sieht die Verantwortung bei Versäumnissen seines Arbeitgebers und den Flugzeugherstellern. Im Zuge seiner eigenen Gerichtsverfahren hat er umfangreiche Recherchen angestellt und stellte zu seiner Verblüffung fest, dass das Problem bereits seit 1958 besteht. Für ihn stellt sich die Frage, ob es sich dabei ganz prinzipiell um einen Konstruktionsfehler handelt. Mit juristischen Kunstgriffen wird seitens _____ eine Entscheidung seit Jahren herausgezögert: _____

_____ Vor kurzem erst musste _____ seinen Ausbildungskredit in Höhe von 60.000 Euro zurückzahlen. Nun plagen ihn auch wirtschaftliche Probleme.

Professor Dr. Mohammed Abou-Donia (70), US Wissenschaftler, erforscht seit über 30 Jahren die Auswirkungen von organischen Phosphatverbindungen, u.a. auch im Auftrag der US-Militärs (*Golf-Kriegs-Syndrom*) und gilt weltweit als anerkannter Experte auf diesem Gebiet. Durch sein validiertes Verfahren von Blutanalysen kann er Schädigungen des Nervensystems durch Organische-Phosphat-Verbindungen (wie sie im Öl vorhanden sind) bestimmen. Er kritisiert, dass trotz gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse bislang

keine epidemiologischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Dies scheiterte stets am Widerstand der Airlines und offenbarem Desinteresse der politisch Verantwortlichen.

Professor Dr. Jeremy J. Ramsden (57), britischer Wissenschaftler war bis zu seiner wissenschaftlichen Kritik an der einzigen, bislang zugunsten der Industrie-Meinung vorliegenden Studie der britischen Luftfahrt-Universität Cranfield dort Dozent. Er wurde von dem verstorbenen Piloten **Richard Westgate** zum Koordinator der Analyse seines der Wissenschaft vermachten Körpers bestimmt. Ramsden ist weltweit als einer der führenden Experten im Bereich der Nano-Technologie anerkannt und war auch Vorsitzender der Ethik-Kommission der Universität. Er wird die Ergebnisse der Untersuchungen für die Fachliteratur aufarbeiten und steht als Experte in den öffentlichen Anhörungen zu diesem Fall Rede und Antwort.

Umsetzung:

Unter Einbeziehung unserer Protagonisten [REDACTED], ihrer persönlichen Erfahrungen und Feststellungen begeben wir uns auf Spurensuche in Australien, USA, England, Holland und Deutschland. Wir zeigen dabei auf, mit welchen Mitteln über Jahrzehnte versucht wurde, das Problem mit gezielten Fehlinformationen „unter den Teppich zu kehren“ bzw. anhaltend „auf Zeit“ zu spielen. Dort, wo wir sie nicht unmittelbar mit der Kamera dabei begleiten, leiten die Protagonisten im O-Ton auf die jeweiligen Aspekte „über“ bzw. „weiter“, sie führen in diese ein oder nehmen sie ab.

Als einen sich durch den Film durchziehenden Parallelhandlungsstrang begleiten wir den Fortgang der Analysen an Westgates Organen und Proben und dokumentieren die öffentliche Anhörung dazu. Auch der Tote selbst meldet sich in Videoaufzeichnungen aus der Vergangenheit zu Wort und klagt an.

Wir veranschaulichen in einem „*in-vitro*“ Experiment mit erhitztem Triebwerksöl was bei einem „*fume event*“ im Inneren eines Triebwerkes passiert, welche Stoffe freigesetzt werden und in die Kabinenluft gelangen können und wie diese Chemikalien auf den menschliche Organismus wirken und warum die Passagier-Sauerstoffmasken in der Kabine kein Schutz sind.

Über eine eigene Stichprobe, bei der wir auf allen unseren Flugreisen im Zuge der Produktion des Films einen speziellen Teststreifen und ein Luftprobengerät mitführen und diese Proben im Anschluss auswerten lassen, verschaffen wir uns einen eigenen Überblick über die von uns bei diesen Reisen selber aufgenommenen Menge der Öldampf-Rückstände und lassen dies durch einen Toxikologen bewerten.

Da wo es angebracht ist, stellen wir die jeweiligen Bezüge zu Ereignissen oder Konsequenzen in Deutschland her.

Dabei werden wir natürlich die betroffenen Institutionen oder Individuen, da wo indiziert, mit den jeweiligen Erkenntnissen und Vorwürfen konfrontieren und um eine Stellungnahme bzw. einen O-Ton bitten.

Anlage 13:

**WILDE BEUGER SOLMECKE
RECHTSANWÄLTE**

WILDE BEUGER SOLMECKE Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln

WDR
Westdeutscher Rundfunk Köln
Redaktion „die Story“
Frau Sonia Seymour-Mikich
Herrn Jo Angerer
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Vorab per Telefax: 0221 – 220 48 00

Köln, 28.05.2014

Aktenzeichen: 2826/ 14
Sekretariat: Christin Thiel

Rechtsanwalt: Frank Fischer
Telefon: 0221-951563-12

Van Beveren /J. WDR

Sehr geehrte Frau Seymour-Mikich,
sehr geehrter Herr Angerer,

hiermit zeigen wir Ihnen an, dass wir die rechtlichen Interessen des Herrn Tim van Beveren, geschäftlich auch handelnd unter der Firma tvbmedia productions, Schröderstraße 13/2, 10115 Berlin vertreten. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Grund für unsere Beauftragung ist die Eskalation der Vorgänge um die von unserem Mandanten hergestellte Produktion „Die Story im Ersten – Ungefiltert eingeatmet-Nervengift im Flugzeug“ (Produktionsnummer 07338244/FS).

I. Auf Grundlage eines als Urhebervertrag, sowie eines als Mitwirkendenvertrag überschriebenen Vertrages, jeweils datierend auf den 04.11.2013, beauftragten Sie unseren Mandanten mit der

Rafaela Wilde

Michael Beuger

Christian Solmecke, LL.M.

Nicola Simon
Fachanwältin f. Arbeitsrecht

Otto Freiherr Grote
Fachanwalt f. Urheber- und
Medienrecht

Kilian Kost
Fachanwalt f. gewerblichen
Rechtsschutz

Frank Fischer
Fachanwalt f. Urheber- und
Medienrecht

Felix Rüther

Thomas Köbrich

Postfach 19 01 23
50501 Köln

Tele: 0221-951563-0
Fax 0221-951563-3
www.wbs-law.de
info@wbs-law.de

Herstellung eines dokumentarischen Films mit einer Lauflänge von 45 Minuten.

Entsprechendes hat unser Mandant mangelfrei absprachegemäß am 07.06.2014 fristgerecht geliefert.

Bereits zuvor, nämlich am 05.06.2014 ist eine Abnahme durch Sie im Beisein von Ihnen, Frau Seymour-Mikich, erfolgt. Die insoweit von Ihnen im Rahmen dieses Termins vorgegebenen Änderungswünsche redaktioneller Art hat unser Mandant bis zum 07.06.2014 wunschgemäß umgesetzt.

Die Abnahme haben Sie, Herr Angerer, in Ihrer Mail an unseren Mandanten vom 09.06.2014 ebenso schriftlich bestätigt, wie sich dies auch aus den uns vorliegenden Vergütungsmitteilungen vom 16.06.2014 ergibt, da hier jeweils die dritte und letzte Rate aus den vorgenannten Verträgen in Höhe von jeweils 2.837,50 € zur Zahlung avisiert sind. Diese letzte Teilzahlung ist jedoch jeweils nach Endfertigung und redaktioneller Abnahme durch den WDR sofort zur Zahlung fällig.

Bedauerlicherweise haben Sie, sehr geehrter Herr Angerer, nach unseren Informationen jedoch die fällige Zahlung ohne Mitteilung von Gründen gestoppt. Ein Zahlungseingang ist bis zum heutigen Tag bei unserem Mandanten nicht erfolgt.

Mithin befinden Sie sich seit dem 08.06.2014 im Verzug.

Nur der guten Ordnung halber, weise ich daraufhin, dass unser Mandant seit vorgenanntem Datum einen entsprechenden Überziehungskredit in Höhe von 14,0 Prozentpunkten bis zu einem Betrag von 3.000,00 € und in Höhe 18,0 Prozentpunkten ab einem Betrag in Höhe von 3.000,01 € seit dem 08.06.2014 in Anspruch nehmen muss. Die ihm so entstehenden Zinsen, bislang in Höhe von

66,69 € (täglich 2,47 €) sind als Verzugsschaden ebenfalls von Ihnen zu ersetzen.

2. Darüber hinaus haben Sie versäumt die seitens unseres Mandanten unter dem Datum vom 11.02.2014 gestellte, rabattierte Rechnung mit der Rechnungsnummer 14-001 für die Nutzung eines Kamera- und GoPro Hero 3- Packages in Höhe von 2.578,97 € innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist auszugleichen.

Nachdem trotz mehrfacher Aufforderungen unter Setzung einer angemessen langen Zahlungsfrist, die oben genannte Rechnung nicht ausgeglichen wurde, stornierte unser Mandant die oben genannte Rechnung und fertigte diese erneut aus. Dabei wurde der zunächst im Hinblick auf einen zeitnahen Rechnungsausgleich gewährte Rabatt auf den Tagespreis in Höhe von 60 % nicht weiter zum Ansatz gebracht.

Die Rechnung vom 03.06.2014 mit der Rechnungsnummer 14-013 über einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.414,53 € für die Nutzung eines Kamera- und GoPro Hero 3- Packages als 2. Kamera im Rahmen der Drehreise vom 15.01.2014 bis 07.02.2014 ist gleichfalls bis zum heutigen Tag nicht ausgeglichen worden.

Gleiches gilt für eine weitere Rechnung. Auch die Rechnung vom 03.06.2014 mit der Rechnungsnummer 14-011 über einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.230,36 € ebenfalls für die Nutzung eines Kamera- und GoPro Hero 3 - Packages für die in Ihrem Auftrag durchgeführten Dreharbeiten in Las Palmas ist bislang nicht ausgeglichen worden.

Entsprechend den unwidersprochenen Zahlungsbedingungen unseres Mandanten sind diese Zahlungen jedoch jeweils innerhalb von 10 Tagen fällig.

3. Wir fordern Sie daher zur Vermeidung einer gerichtlichen Weiterung der Sache letztmalig auf, die unserem Mandanten zustehenden Zahlungen in Höhe von 5.675,00 € zzgl. Verzugszinsen in Höhe von 66,69 € gem. vorstehender Ziffer 1., sowie in Höhe von 9.644,89 € gem. Ziffer 2., umgehend, spätestens jedoch bis

Freitag, den 11.06.2014

mit befreiender Wirkung auf die Ihnen bekannte Bankverbindung unseres Mandanten oder unsere Bankverbindung

IBAN: DE57 3705 0198 0169 6729 53

BIC: COLSDE33XXX (Köln)

Bank: Sparkasse KölnBonn

unter Angabe unseres Aktenzeichens zu überweisen. Eine entsprechende Geldempfangsvollmacht ist im Rahmen unserer allgemeinen Anwaltsvollmacht enthalten und wird nur der guten Ordnung halber nochmals anwaltlich bestätigt.

4. Auf Grund des Umstandes, dass Sie sich im Verzug befinden, sind sie dazu verpflichtet die unserem Mandanten entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen. Dies schließt auch die Kosten unserer Inanspruchnahme ein.

Diese berechnen sich hier zunächst auf Grundlage eines Streitwerts in Höhe von 9.711,58 € nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz wie folgt:

Gegenstandswert: 9.711,58 €

1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14, Nr. 2300 VV RVG	725,40 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	<u>20,00 €</u>
Zwischensumme netto	745,40 €
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG	<u>141,03 €</u>
Gesamtbetrag	<u>887,03 €</u>

Auch diese Zahlung erwarten wir unter Verweis auf die o.g. Frist, eingehend auf unserer vorbezeichneten Bankverbindung.

5. Der guten Ordnung halber dürfen wir zudem darauf hinweisen, dass es bislang an einer Einigung zwischen Ihnen und unserem Mandanten hinsichtlich Einräumung von Urheberrechten an dem von unserem Mandanten als Kameramann hergestellten Bildmaterial fehlt. Von einer konkludenten Rechteeinräumung kann hier nicht ausgegangen werden, da unser Mandant bereits in der Vergangenheit mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen hat. Insbesondere fehlt es bis heute an einem angemessenen Angebot zur Vergütung für die erforderliche Rechteübertragung.
6. Darüber hinaus weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass unser Mandant davon ausgehen muss, dass das von ihm gelieferte und von Ihnen abgenommene Filmwerk zwischenzeitlich nachhaltig von Ihnen bearbeitet wurde.

Entsprechend dem zwischen Ihnen und unserem Mandanten im Rahmen der vertraglichen Beziehung durch die Urheber- und Mitwirkendenverträge vom 04.11.2013 findet hier der der Tarifvertrag über die Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen in der Fassung vom 01.04.2001 Anwendung.

Gem. Ziffer 3.3.8 dieses Tarifvertrages haben Sie lediglich das Recht zur Änderung, Bearbeitung und Umgestaltung unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts erworben. Eine Veränderung der Wesenszüge des Werks ist gem. Ziffer 6.1 dieses Tarifvertrags zu vermeiden. Insbesondere sind keine Entstellungen oder andere Beeinträchtigungen zulässig, § 93 UrhG bleibt im Übrigen unberührt.

Wir weisen lediglich der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Änderung der Gesamtdramaturgie einer Dokumentation, sowie die

Verkehrung des Sinngehaltes eines Filmwerks bereits in der Vergangenheit seitens der Rechtsprechung als gröbliche Entstellungen im Sinne des § 93 UrhG angesehen wurden.

Bis zum heutigen Tage verweigern Sie unserem Mandanten die Möglichkeit, die von Ihnen bearbeitete und geänderte Produktion zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr musste unser Mandant nunmehr feststellen, dass die Ausstrahlung der streitbefangenen Produktion weiterhin für den 07.07.2014 vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, unserem Mandanten unverzüglich zur Wahrung seiner Rechte Zugang zu seinem von Ihnen bearbeiteten Werk zu verschaffen und ihm die Sendefassung der streitbefangenen Produktion rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass ihm deren Sichtung möglich ist.

Nach erfolgter Kenntnisnahme wird Ihnen unser Mandant im Hinblick auf seine weiteren Urheberpersönlichkeitsrechte, insbesondere sein Urhebernennungsrecht, Rückmeldung geben.

Lediglich der guten Ordnung halber behalten wir uns die Geltendmachung der unserem Mandanten auf Grund Ihres vorstehenden Verhaltens zustehenden Ansprüche aus § 97 UrhG, also auf Unterlassen und Zahlung eines Schadensersatzes, vor.

7. Die Verdopplung der Arbeitstage bei gleichbleibender Vergütung in beiden vorgenannten Verträgen vom 04.11.2013 haben wir zur Kenntnis genommen und ersparen uns eine diesbezügliche Kommentierung.
8. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Bild-/Tonmaterial im Zusammenhang mit Herrn Westgate (Rechtsanwalt Cannon) dürfen wir nur der guten Ordnung halber auf die Ihnen bekannte, da auch

von Ihnen unterzeichnete, Vereinbarung mit Herrn Prof. Dr. Ramsden vom 05.06.2013 hinweisen.

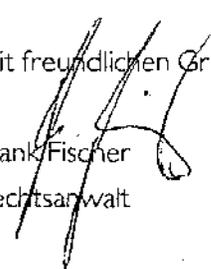
Nach unserer Auffassung ist eine Nutzung von Rechercheergebnissen und/oder Bild-/Tonmaterial im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, insbesondere die Interviews mit Herrn Frank Cannon, Professor Mohamed Abou-Donia u.a. zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zulässig, da die aufschiebenden Bedingungen aus dieser Vereinbarung noch nicht erfüllt sind.

Sofern und soweit Sie trotz dieses ausdrücklichen Hinweises, gleichwohl der Auffassung sein sollten, entsprechendes Bild- und Tonmaterial für die streitbefangene Produktion zu nutzen, dürfen wir bereits jetzt auf die vertraglich vereinbarte Freistellungsverpflichtung hinweisen. Sollte unser Mandant hier also durch einen Dritten in Anspruch genommen werden und/oder ihm hieraus ein sonstiger Schaden entstehen, sind wir gehalten unserem Mandanten nahe zu legen sich bei Ihnen schadlos zu halten.

9. Sollten Sie den vorgenannten Forderungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen, werden wir unserem Mandanten anraten, ohne weitere Korrespondenz gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die für den 07.07.2014 geplante Ausstrahlung ggf. auch im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes zu untersagen.

In der Hoffnung, auf eine solche, für alle Beteiligten wenig erfreuliche Eskalation verzichten zu können, verbleiben wir zunächst

mit freundlichen Grüßen


Frank Fischer
Rechtsanwalt

Anlage 14: M - Menschen machen Medien, Nr 07-2014, S.24 und 25

Startseite verdi.de Über uns Themen Service Wegweiser Presse

Im verd.i Netz suchen



«M» - MENSCHEN - MACHEN - MEDIEN

verd.i.de :: «M» - MENSCHEN - MACHEN - MEDIEN / MEDIEN + RECHT / 07_20_14 / Vergiftete Luft

MEDIEN + RECHT

Vergiftete Luft

Konflikt um eine Dokumentation entzweit WDR und Autor

Ab wann ging es bergab mit der Zusammenarbeit zwischen dem freien Journalisten Tim van Beveren und der WDR-Redaktion „Die Story“ bei der Doku über vergiftete Luft in Verkehrsflugzeugen? War es schon, als im September 2013 der WDR-Redakteur Roman Stumpf sein Coautor wurde („Unter Druck, und um die Produktion nicht zu gefährden“, sagt van Beveren. „Einvernehmlich“, sagt der WDR)? Oder war es im Februar 2014, als die Redaktion sich in einer Mail an die Lufthansa-Pressestelle ohne sein Wissen von ihm distanzierte, ihn zum „fachkundigen Co-Autor“ degradierte, „redaktionell“ ohne Einfluss neben einem „Filmautor Dr. Roman Stumpf“?



Da haben sie noch zusammen gearbeitet: Tim van Beveren (l.), Roman Stumpf mit dem Wissenschaftler Christian van Netten (r.) bei den Dreharbeiten. Foto: Tim van Beveren

Es sei der Redaktion um „Schadensbegrenzung“ gegangen, schreibt der WDR im Oktober. Van Beveren hatte auf seiner nichtöffentlichen facebook-Präsenz unter anderem ein Foto von seinen Recherchen, eine Frau mit Atemmaske auf einem Lufthansa-Flug (siehe Bild), sowie eine spöttische Bemerkung über Luftfahrtpressstellen gepostet. Die Lufthansa-Pressestelle erfuhr davon und nahm es zum Anlass, van Beveren Voreingenommenheit zu unterstellen und eine in Aussicht gestellte Kooperation bei den Dreharbeiten zurückzuziehen. Van Beveren sagt, es sei ihm auf facebook um „Vertrauensbildung“ bei der „Betroffenszene“ gegangen. Er glaube, die Lufthansa hätte ohnehin nie vorgehabt zu kooperieren. Fortan, so was die Redaktion ihn laut einer E-Mail an, solle nur noch Stumpf bei Dreharbeiten im Bild zu sehen sein. Und später ließ es mal kurz in einer ARD Programmankündigung des Films, angeblich versehentlich: „Ein Film von Roman Stumpf. Mitarbeit Tim van Beveren“.

Am Ende lag da ein Schorbonhaufen. Van Beverens derzeitiges Leib- und Magenthema lief am 7. Juli in der ARD ohne Nennung seines Namens. Er hatte seinen Autorennamen zurückgezogen – allerdings mit einem Zusatz, den der WDR in seinen Pressemitteilungen nicht erwähnt: „unter diesen Umständen“. Die Umstände waren: Trotz mehrfacher Aufforderung, bekam er sein eigenes Werk vor der Ausstrahlung nicht zu sehen, das der WDR ohne seine Mitwirkung geändert hatte. Ob sein Redakteur Jo Angerer mittlerweile eine Liste gewünschter Änderungen berücksichtigt hatte, wusste er nicht. Seine Mangelliste hatte van Beveren am 24. Juni mit der Empfehlung beendet, die Ausstrahlung „sofort und ohne Gesichtsverluste zu verschieben.“ Darauf reagierte die Redaktion nicht.

Die schließlich gesendete „Story“ war sechs Minuten kürzer als möglich. Denn eine schwer erkrankte Concorde-Flugbegleiterin hatte ihre Zustimmung zur Nutzung ihrer Aufnahmen zurückgezogen. Begründung ihres Rechtsvertreters Prof. Ronald Schmid: Wenn Tim van Beveren nichts mehr zu sagen habe, könne man sich auf Zusagen nicht mehr verlassen. Lange sträubte sich das WDR-Justizariat dagegen – vergeblich. Schließlich war es offenbar zu spät, die einstehenden Leerstellen im Film zu füllen.

Die Aufnahmen mit einer internationalen Gruppe von Wissenschaftlern blieben gegen deren ausdrücklichen Protest im Film. Dies ist wotit der Grund dafür, dass der WDR die am 6. Oktober geplante Wiederholung des „Story“ Beitrags absetzen musste. Die Experten hatten untersucht, ob der Tod des britischen Piloten Richard Westgate durch Gift in der Kabinenluft verursacht wurde, und starke Indizien gefunden. Luftfahrtexperte van Beveren hatte sie schon früh davon überzeugt, exklusiv für die Doku bei Untersuchungen drehen und Interviews führen zu dürfen. Darüber schlossen er, die spätere WDR-Chefredakteurin Sonia Mikich und die Wissenschaftler im Juni 2013 eine Vereinbarung. Nun, da van Beveren aus dem Spiel war, erklärte der Glasgower Anwalt Frank Cannon als Vertreter der Experten sowie der Hinterbliebenen des Piloten die Vereinbarung für nichtig und forderte den WDR auf, alle mit den Wissenschaftlern gedrehten Passagen zu entfernen. Begründung: Nur mit einem Filmautor van Beveren könne man sich darauf verlassen, dass ausschließlich autorisierte Aufnahmen verwendet würden. Die Autorisierung ist, so Cannon, für die Experten besonders wichtig, weil sie ihre Unabhängigkeit als Gutachter im Prozess um die Todesursache des Piloten nicht gefährden wollen.

Bis heute liegt Rechtsanwalt Cannon mit dem WDR im Streit. In einer umfangreichen Programm Beschwerde monierte er nicht nur eine unerlaubte Ausstrahlung der Aufnahmen. Ihn störten unter anderem auch unpräzise oder falsche Aussagen im Film (die auch schon van Beveren vor der Ausstrahlung moniert hatte) und das Verhalten des Coautors Roman Stumpf, der in dem Film als Fragesteller eingeschritten war bei einer Antwort auf eine Frage im Interview mit Tim van Beveren. Bei Stumpf müsse man befürchten, dass sensible Informationen an die juristische Gegenseite gelangten, weil er als WDR Redakteur parallel an der Berliner PR-Hochschule Quaoziga „Networking/Lobbyismus“ studiere, mit einem Stipendium der Industrie. Alle Punkte der Beschwerde wies WDR-Intendant Tom Buhrow am 9. Oktober zurück. Zur Gültigkeit des Vertrages zwischen Sonia Mikich, Tim van Beveren und den Wissenschaftlern verweist Buhrow auf semantische Feinheiten. Der „author“ in der englischsprachigen Vereinbarung mit van Beveren sei mit „Urheber“ zu übersetzen, nicht unbedingt mit „Autor“. Und Urheber sei van Beveren ja noch, die Vertragsgrundlage also nicht erfüllen. Der Glasgower Rechtsanwalt findet dieses Argument des früheren USA-Korrespondenten einfältig („silly“) und unaufrichtig („disingenuous“) und kündigt gegenüber „M“ an, den Rundfunkrat anzurufen. Bis heute liegen das WDR-Justizariat und van Beverens Rechtsanwalt Frank Fischer im Clinch. Ein Streitpunkt: Hat die Redaktion van Beveren aus dem Film gedrängt oder hat er sich selbst zurückgezogen? Zum Ende des Filmschnitts war es zum Bruch gekommen. Redakteur Jo Angerer habe einen dreitägigen Frustspurt und eine Chefabnahme mit Sonia Mikich am 5. Juni verordnet, gegen seinen Widerspruch, sagt van Beveren. Was der Chefredakteurin gezeigt wurde, sah er anschließend nur als sehr verbesserungswürdige „Diskussionsgrundlage“. Van Beveren: „Stumpf und ich haben abwechselnd geschnitten und das gesamte Werk nie gemeinsam anschauen können.“ Redakteur Angerer aber lehnt van Beverens Angebot ab, das Werk am eigenen Schnittplatz fertigzustellen und schickt ihn nach Hause.

Im Juni mailte van Beveren: „Hiermit sehe ich meine Verpflichtungen gegenüber dem WDR als erfüllt an. Weitere Tätigkeiten gerne, aber auf der Grundlage neuer ... Vereinbarungen.“ Kontext der Äußerung waren ausstehende Geldforderungen, was der WDR in sämtlichen Stellungnahmen verschweigt. Fest steht aber auch, dass Tim van Beveren sich danach noch vehement als Autor verhielt, Änderungen forderte, sich einmischen wollte. Warum hier die Redaktion dennoch weiter daran fest, van Beveren selbst sei ausgestiegen? Die WDR-Pressestelle, an die die Redaktion verwiesen, bleibt eine Antwort darauf schuldig. Van Beveren arbeitet mittlerweile an einer eigenen Fassung seines Werkes

Ulli Schauen



«M» - MENSCHEN - MACHEN - MEDIEN

verdi.de :: «M» - MENSCHEN - MACHEN - MEDIEN / MEDIEN + RECHT / 07-2014 / Öffentlicher Straßenraub

MEDIEN + RECHT

Öffentlicher Straßenraub

Der Medienrechtler Albrecht Götz von Olenhusen zum Fall „Kabinenluft“

Wie bewerten Sie die Konflikte um den WDR-Beitrag über Kabinendämpfe in Flugzeugen?

GÖTZ VON OLENHUSEN | Die Nutzung von O-Ton und Originalbildern von freien Autoren gegen deren Willen und gegen den Willen von Interviewpartnern – das hat eine neue Qualität, es ist eine Art von öffentlichem Straßenraub. Persönlichkeitsrechtsverletzung, Urheberpersönlichkeitsrechtsverletzung, und die Missachtung von Recht am eigenen Wort und Bild, und dazu noch ein Plagiat in Urzinkultur.

„Die Story“ hätte so nicht gesendet werden dürfen?

Wenn der Interviewpartner Auflagen macht oder wenn er Wert darauf legt, dass derjenige, mit dem er spricht, dann auch tatsächlich mit dem Bericht zu tun hat, dann muss ein Sender das achten. Das ist eine Rechtspflicht des Senders gegenüber den Betroffenen und gegenüber dem Autor. Denn eine Rechtsübertragung ist nur dann wirksam, wenn tatsächlich die Auflagen, die der Interviewpartner gemacht hat, erfüllt worden sind. Der Betroffene muss anderntfalls zustimmen, dass der Sender dessen Aussagen nutzen darf.

Kann denn ein freier Mitarbeiter solche Vereinbarungen über Auflagen treffen?

Ja, die sind gültig. Der freie Mitarbeiter erwirbt als Vertreter des WDR die Rechte, unter bestimmten Bedingungen. Wenn der Protagonist sagt, ich will vorher sehen, was ihr damit macht, dann kann der Sender nicht machen, was er will. Weder der Interviewpartner, noch der Autor sind Freiwild für einen Redakteur.



Dr. jur. Götz von Olenhusen
Foto: Foto

In diesem Fall hat der Autor gesagt, ich will nicht genannt werden, wenn der Film nicht von mir gebilligt werden kann.

Aber der WDR kann nicht davon ausgehen, dass das Material, die Idee, das Thema, die Recherche, das Recherchematerial, der O-Ton, und die Sendefassung ihm gehören und die Anstalt damit machen kann, was sie will. Das ist rechtlich nicht in Ordnung.

Die Sender haben nach dem Urhebertarifvertrag das Bearbeitungsrecht für die Werke?

Schon, aber die Bearbeitung darf nicht den Sinn und den Zweck verfälschen.

Da ging es aber nur um kleine Änderungen, meint man beim WDR.

Dann müssten sie erklären, warum sie die Wiederholung des Films abgesetzt haben, wenn nichts dran wäre an den Einwendungen des Autors, der Protagonisten und ihrer Anwälte. Die Sendung ohne Zustimmung der Beteiligten ist natürlich auch ein grober Verstoß gegen das Landesmediengesetz

Der WDR Redaktionsausschuss hat sich zu dem Fall keine Meinung gebildet, weil Aussage gegen Aussage stehe.

Das Reaktionsstatut soll genau solche inhaltlichen Konflikte zwischen Angestellten und auch mit Freien lösen. Da kann man also nicht einfach sagen, „na ja, unangenehm, ist ja eine peinliche Sache, da wollen wir uns gar nicht auf die eine oder andere Seite schlagen.“ Das Ganze ist wie in dem Kriminalfilm von Hitchcock: „Eine alte Dame verschwindet.“ Hier heißt es „Ein Autor verschwindet.“ Plötzlich wird der Autor zum angeblichen Täter gemacht, in Wirklichkeit ist er Opfer einer Medienkultur, die immer rabiatler mit der Ware Information umgeht

Das Gespräch führte Ulli Schauen

Anlage 15: Stellungnahme Dr. Michel Mulder vom 03.11.2014 als

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Hiermit erkläre ich, Dr. Michel F.A. Mulder, wohnhaft Karbouwstraat 14 in 1402VC Bussum, Niederlande, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt, hiermit an Eides statt:

I.

Am Abend des 31. März 2014 traf ich mich mit Herrn Rechtsanwalt Frank Cannon und dem Journalisten Tim van Beveren in einem Restaurant in der Londoner Innenstadt.

Gemeinsam besprachen wir den letzten Stand der Untersuchungen des Westgate Research Teams, insbesondere im Hinblick auf die forensisch-pathologischen Untersuchungen an Gehirn-, Nerven- und Herz-Zellenproben des verstorbenen Piloten Richard Mark Westgate, die Ergebnisse und den Entwurf zu einer wissenschaftlichen Fallstudie hierüber, sowie die letzten Erkenntnisse des US-amerikanischen Wissenschaftlers Professor Mohamed B. Abou Donia von der Duke Universität.

Anlass war, dass Herr van Beveren für den Westdeutschen Rundfunk am 2. April 2014 in London ein Interview mit unserem Team-Mitglied Professor Abou-Donia führen wollte. Ein kürzerer TV-Bericht, so hatte uns Herr van Beveren bereits zuvor mitgeteilt, sollte unabhängig von der TV-Dokumentation bereits am 10. April 2014 in der Sendereihe „Monitor“ ausgestrahlt werden.

Allerdings erschienen uns die bisherigen Ergebnisse in Form des vorliegenden Entwurfes der Fallstudie als noch zu vage und ungeeignet, um zu diesem Zeitpunkt darüber in den Medien zu berichten. Auch musste erst noch das zum Zwecke der wissenschaftlichen Publikation vorgeschriebene Peer-Review Verfahren abgeschlossen werden.

Rechtsanwalt Frank Cannon war extrem verärgert über den Umstand, dass in einzelnen britischen Medien bereits über den Inhalt und das Ergebnis dieser Untersuchungen spekuliert worden war. Im Hinblick auf das noch ausstehende Coroner-Hearing zur Ermittlung der Todesursache von Herrn Westgate befürchtete er nachhaltig negative Auswirkungen. Daher erklärte er Herrn van Beveren, dass er zu diesem Zeitpunkt keine Einwilligung zu dem geplanten Interview mit Professor Abou-Donia geben würde und dieses Interview nicht stattfinden sollte.

Nach einer etwa einstündigen Diskussion entwickelten Herr Cannon und Herr van Beveren einen Kompromiss: van Beveren würde das Interview, wie vereinbart, am 2. April 2014 mit Professor Abou-Donia führen. Zusätzlich würde das gesamte Interview mit einer weiteren Kamera für die Westgate Foundation aufgezeichnet und Herr Cannon würde durch sein Büro eine Abschrift des Interviews anfertigen. Das Interview würde aber erst zu einem späteren Zeitpunkt und nicht am 10. April 2014 ausgestrahlt werden und nur solche Teile daraus, die zuvor durch Herrn Cannon ausdrücklich in jedem Einzelfall und dem speziellen Kontext autorisiert werden.

Im Anschluß telefonierte Herr van Beveren in unserem Beisein von seinem Mobiltelefon mit dem WDR Redakteur Dr. Roman Stumpf. Er erklärte Herrn Dr. Stumpf die Sachlage und die Umstände der Verzögerung, sowie die zuvor zwischen Herrn Cannon, mir und ihm abgestimmten Bedingungen für das Interview.

II.

Eigentlich beabsichtigte Herr Cannon bei dem Interview am Vormittag des 2. April 2014 ebenfalls anwesend zu sein. Er musste dann überraschend wegen eines dringenden Termins bereits am frühen Morgen aus London abreisen. Vorher beauftragte er mich Herrn Dr. Stumpf noch einmal persönlich auf die Bedingungen dieses Interviews hinzuweisen, wenn dieser in London eingetroffen sei.

Am Morgen des 2. April 2014 begab ich mich gemeinsam mit Professor Abou-Donia an den Drehort, einem Zimmer im Hotel Russie im Stadtteil Holborn. Dort trafen wir auf Herrn van Beveren und ein zweiköpfiges Kamerateam.

Herr van Beveren führte sodann ein längeres Interview mit Professor Abou-Donia. Auch stellte Herr van Beveren, angeblich auf Anweisung von Herrn Dr. Stumpf, mehrere Fragen zu den von Herrn Professor Abou-Donia ausgewählten Auto-Antikörper-Blutproben, die er vom Westdeutschen Rundfunk in den vergangenen Monaten erhalten hatte.

Während des ca. 40 Minuten dauernden Interviews waren nur Professor Abou-Donia, die beiden Herren des Kamerateams, Herr van Beveren und ich am Drehort anwesend.

Professor Abou-Donia drängte, weil er noch vor seinem Rückflug am Nachmittag weitere dringende Termine in London wahrnehmen wollte und auch noch aus seinem Hotel auschecken musste.

Schließlich erschien Herr Dr. Stumpf und führte ein eigenes, weiteres Interview mit Professor Abou-Donia, in dem es nur um die Ergebnisse der Blutanalysen ging. Dieses Interview war nach schätzungsweise 8 Minuten beendet.

Bei der Verabschiedung wies ich Herrn Dr. Stumpf, wie von Herrn Cannon beauftragt ausdrücklich darauf hin, dass alle Passagen der Interviews vor jeglicher Verwendung und im jeweiligen Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendung für jeden Einzelfall zuvor von Rechtsanwalt Frank Cannon autorisiert werden müssen. Herr Dr. Stumpf bestätigte diese Abmachung.

Als ich die TV Dokumentation „Nervengift im Flugzeug“ vom 7. Juli 2014 im deutschen Fernsehen sah, war ich sehr verwundert, dass Herr Dr. Stumpf mit einer in Deutsch gestellten Zwischenfrage in das Interview hineingeschnitten war, dass gar nicht er, sondern Herr van Beveren mit Professor Abou-Donia geführt hatte. Deutsche Fragen von Herrn Dr. Stumpf wurden während meiner Anwesenheit am Drehort nicht gestellt und aufgenommen.

Busecum, den 3. November 2014



Michel F.A. Mulder

Anlage 16: Email Bearnairdine Beaumont an Frau Anne Burgmer

----- Begin forwarded message -----

Datum: Sun, 12 Oct 2014 09:27:10 +0200
Von: AEROTOXIC TEAM <aerotoxicangel@gmail.com>
Betreff: Ein Autor verschwindet 12.10.14
An: fm.anne.burgmer@mds.de

Betreff: Ein Autor verschwindet

Sehr geehrte Frau Burgmer

Ich möchte auf Folgendes hinweisen und zitiere vorab diesen Absatz aus Ihrem Artikel vom 10. Oktober 2014:

"Protagonisten, die für den Film interviewt wurden, seien so schlechtbehandelt worden, dass sie sich hinterher reihenweise beschwert hätten. Brisante investigative Rechercheergebnisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse seien nicht in den Film aufgenommen worden. Dies weist der WDR zurück. Auch von Beschwerden befragter Betroffener wisse man nichts."

Ich bin eine dieser Protagonisten und habe sehr wohl sowohl an Herrn Stumpf in seiner Eigenschaft als WDR Mitarbeiter, als auch an Herrn Angerer als Redakteur der Sendung sowie an die WDR Direktion eine ausführliche Beschwerde geschrieben; ich habe mehrere emails die zwischen Roman Stumpf und mir und zuletzt Herrn Angerer ausgetauscht wurden vorliegen, mit bisher nicht zufriedenstellenden Äusserungen seitens des WDR.

Im Moment erwarte ich eine weitere Antwort zurück. Ich weiss zuverlässig auch von den anderen betroffenen Protagonisten, die geschrieben haben und sich massiv über die schlechte Behandlung, Ausnutzung durch den WDR, nicht eingehaltene Zusagen des Herrn Stumpf, sowie eben nicht in dem Film aufgenommenen wichtigen Aussagen, Bildern, Rechercheergebnissen, Interviews und neue wissenschaftliche Erkenntnisse beschwert haben.

Wir alle haben uns trotz schweren gesundheitlichen Problemen zur Verfügung gestellt, manche von uns an mehreren Tagen und dabei teils sehr persönliche Details aus unserem Leben offenbart - nur um dann festzustellen, dass wir offensichtlich weder ernst genommen wurden, noch unser Material verwendet wurde, und dies auf Anfrage hin mit fadenscheinigen Ausreden begründet wurde.

Das was am 7.7.2014 in der ARD gesendet wurde, war mehr als eine "Weichspülung" und wird in keiner Weise der wirklichen Brisanz des Themas und der gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen gerecht.

Erlauben Sie mir bitte eine weitere Anmerkung, die zwar in Ihrem Artikel nicht angesprochen wurde, dafür aber in der Pressemitteilung des WDR vergangene Woche. Es geht um das angebliche "journalistische Fehlverhalten von Tim van Beveren". Dabei ist auch die Rede von "angeblich" heimlich aufgenommenen Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen".

Die Person, auf einem der auf den Facebook Seiten von Herrn van Beveren geposteten Fotos zeigt mich auf einem gemeinsamen Flug. Aufgrund meiner Erkrankung durch und um

mich vor weiterer Vergiftung durch kontaminierte Kabinenluft zu schützen, trage ich immer die dort sichtbare Schutzmaske - jeder konnte diese während des gesamten Fluges sehen !

Dieses Foto wurde nicht heimlich aufgenommen. Herr van Beveren hatte sogar Mitglieder der Besatzung informiert, dass er Fotos und Videoaufnahmen von mir machen möchte (zwei der FB's saßen sogar genau hinter uns bei Start und Landung). Es gab keinerlei Verbot, im Gegenteil!

Dieses Bild zieht niemanden ins Lächerliche. Es ist meiner Ansicht nach rein dokumentierend und ich war damit auch einverstanden. Auf seiner facebook Seite trug es den damaligen Titel der Dokumentation "Ungefiltert eingeatmet - Gift an Bord?". Das Posting war sogar verlinkt auf die Internet-Seite des WDR, über die Interessierte und Betroffene damals mit dem WDR Kontakt aufnehmen konnten. Meiner Meinung nach diente es der Lufthansa nur als Vorwand einen kritischen und ihr unbequemen Journalisten zu diskreditieren, wie sich zeigt, sogar mit Erfolg.

Das Unternehmen hat sich übrigens in den vergangenen Jahren noch nie vor einer Kamera zu dem Thema "Kabinenluft" geäußert, so wie auch keine andere Fluggesellschaft. Wegen meiner jahrelangen Beschäftigung mit dem Thema glaube ich, dass ich fast alle TV-Beiträge zu dem Thema kenne.

Ich finde es sehr befremdlich, wie jetzt ausgerechnet der WDR hier einen sehr mutigen Journalisten in der Öffentlichkeit in den Dreck zieht. Herr van Beveren hat sich mir und auch den anderen mir bekannten Protagonisten gegenüber stets korrekt verhalten. Die von uns eingereichten Beschwerden richten sich ausdrücklich auch nicht gegen ihn.

Vielleicht haben Sie ja die Möglichkeit und Gelegenheit das richtig zu stellen.
Wir alle wären Ihnen dafür sehr dankbar.
Mit freundlichen Grüßen
Bernardine Beaumont

--

Always Happy Landings!

AEROTOXIC TEAM

www.aerotoxic.org
www.aerotoxicteam.com

Associates:

IVU.e.V.
<http://ivuev.org/luftfahrt/>

GCAQE
www.gcage.com

This email is free from viruses and malware because avast! Antivirus protection is activ

Anlage 17: Mitwirkendenvertrag Bearnairdine Beaumont vom 15.11.2013



Abschriftplatz: **WDR Köln**
 USR - AdW
 Sachbearbeiter/in: **Christa Kattensck**
 F.V.Nr.: **12401139-60**
 P.V.Nr.: **08861777**
 Stellung / Abgabe: **Deutscher (Thema Zehring)**
 Staatsangehörigkeit: **deutsch**
USR - AdW
Deutscher Rundfunk

Frau
Bearnairdine Beaumont
 Ploernanner Str. 3
 85406 Thurn-Zehring

Der/die Mitarbeiter/in ist nicht an dem Tag aus dem Ausland über
 Rückkehr verpflichtet, der WDR ist für den Arbeitgeber (Zweckverleih) zu
 machen. Unter Beachtung der gültigen Bundesdatenschutzgesetze über
 die Verarbeitung der Daten des Mitarbeiter/in ausschließlich zur Verwirklichung
 des Vertrags besteht gegenseitig das Recht, den Vertrag beim WDR
 durch Inkrafttreten der geltenden Gesetze zu beenden.
**Wichtige über die Möglichkeit einer zusätzlichen Altersversorgung
 (Pensionskasse freier Mitarbeiter) erfolgt der WDR unter Tel
 0221 220 4677 (auch 0221 220 4677)**

Mitwirkendenvertrag

Vertragstyp E

Köln, 15.11.2013

Es gilt der Tarifvertrag für Beschäftigte, die vom WDR für einzelne Programmschritte verpflichtet werden (Grundtarifvertrag) vom 1.4.2002 in
 seiner jeweiligen Fassung, sowie die Voraussetzungen für dessen Anwendung mit erfüllt sind (Bsp. in anderen Tarifverträgen), insbesondere gilt der
 Tarifvertrag für auf Produktionsdauer Beschäftigte des WDR vom 1.12.1976 (in der vom 1.1.2007 und vom 1.1.2011 Ausfertigung des 7. BetrVG 1974 und
 12 dazu, wenn der Mitarbeiter nicht unter den Geltungsbereich des 12. BetrVG fällt.

Der/die freie Mitarbeiter/in versichert, das Werk oder Sachverhalte / Programmschritte / Informationen / Daten zu stellen bzw. hergestellt zu haben
 bzw. diese vorzubereiten, insbesondere, keine vorvertragliche Geheimhaltung zu verletzen und dass er/sie sich nicht an anderen Stellen, die unter
 seine/ihre Aufsicht bzw. Aufsicht unterliegen, an WDR-Mitarbeiter, oder an Dritte, Informationen zwecks Erlangung rechtswidrig
 erschaubarer Informationen oder sonstiger rechtswidriger Leistungen zu leisten bzw. gestattet zu haben.

F.V.Nr.: 12401139-60
 Produktionsnummer: 0793324-0100
 Positionsziffer: 088617

Interviewpartner/in

Für: Die Story im Ersten

Ungefilmt eingatmet-Nervengift im Flu

Berichtslänge 00:45:00"

Vertragszeit: 13.11.2013 bis 15.11.2013

Beschäftigungstage 004

Vergütung in EUR

1.300,00

Vor der Auszahlung der Vergütung benötigen wir von Ihnen eine Erklärung zur Umsatzsteuer.

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an und tragen Sie ggf. Ihre Steuernummer ein:

- ich bin nicht umeatzsteuerpflichtig
 ich bin umeatzsteuerpflichtig, meine Steuernummer lautet: _____

Das Honorar enthält auch Reisekosten, Bewesen und sonstige Kosten.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung: Konto _____

Bitte schicken Sie ein von Ihnen persönlich unterschriebenes Exemplar des Vertrages an den WDR, Abteilung Personalservice, zurück. Erst danach können Zahlungen aus dem Vertrag geleistet werden.

Westdeutscher Rundfunk Köln
 Bevollmächtigte

M. Schumacher
 W. Lufkewitz

Mit den Bedingungen dieses Vertrages bin ich ein-
 verstanden. Den Text des o.g. Tarifvertrages für av-
 Produktionsdauer Beschäftigte des WDR habe ich
 erhalten.

Unterschrift des Mitarbeiters

Die faktischen/Unterschriften der Bevollmächtigten des WDR gelten nur in Verbindung mit einer handschriftlichen Unterschrift der Bevollmächtigten.



WDR

- Monitor
- Rückschau
- Monitor Extra
- DasErste
- Weblog
- Förum
- Moderation
- Tests
- Die Sendung
- Geschichte
- Sendetermine
- Presse
- Kontakt
- Newsletter

» Monitor » Die Sendung » "Ungefiltert eingetmet" - die Story im Ersten

"Ungefiltert eingetmet" - die Story im Ersten

Es ist ein ganz normaler Flug – bis die Piloten ungewöhnliche Gerüche bemerken und nur unter Hilfe von Notsauerstoff in der Lage sind, ihr Flugzeug sicher zu führen. Immer mehr Flugbegleiter werden nach Flügen, auf denen sie außergewöhnliche Gerüche bemerkt haben plötzlich krank, bis hin zur Berufsunfähigkeit.



Ein ganz normaler Flug?

Passagiere klagen nach einem Flug zum Urlaubsort über komische Ausdünstungen an Bord, über Übelkeit, Kopfschmerzen und neurologische Aussetzer. Was steckt dahinter? Gibt es ein kaum bekanntes Risiko, das bei jedem Flug mitfliegt? Und wie gehen Flugzeughersteller und Airlines mit den Betroffenen um? Das ist das Thema einer neuen ARD-Doku, die im Frühjahr 2014 ausgestrahlt wird. Die ARD hat erstmals 2009 über das Problem von kontaminierter Kabinenluft an Bord von Flugzeugen berichtet. Damit sind vor

allem Vorfälle gemeint, bei denen durch Triebwerks-Öldämpfe verunreinigte Atemluft ins Innere eines Flugzeuges eindringt.

Wir möchten an dieser Stelle Passagiere, aber auch Flugzeug-Techniker und Besatzungsmitglieder die möglicherweise von solchen Vorfällen betroffen waren bitten über die Email-Adresse ungefiltert@wdr.de mit den Redakteuren Kontakt aufzunehmen. Absolute Vertraulichkeit wird dabei auf Wunsch gerne garantiert.

Gern können Sie uns auch ein Fax senden: 0221 - 56789 - 850

Vergiftung durch Flugzeugöl?

Renommierete Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass solche Vorfälle zu Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Piloten, Kabinenpersonal und auch Passagieren führen können.

Denn in synthetischen Ölen für Flugzeugtriebwerke befinden sich zahlreiche Giftstoffe, unter anderem auch das zur chemischen Gruppe der Organischen Phosphate gehörende Trikresylphosphat (TKP, engl. TCP), ein Nervengift. Die Auswirkungen solcher Öldämpfe werden derzeit noch erforscht, doch es mehren sich die Fälle von Betroffenen mit Schädigungen des zentralen Nervensystems.



Flugzeugtriebwerk

Sendetermin

MONITOR Nr. 656

» 09.01.2014

21:45 - 22:15 Uhr
im Ersten

» Sendetermine 2014
Aktuelle Übersicht

BLOG



Mehr Demokratie wagen? Zum 100. Geburtstag von Willy Brandt Georg Rastle im MONITOR-Blog: "Er war der erste und der letzte große SPD-Kanzler der Bundesrepublik. Der erste und der letzte Kanzler, der es geschafft hat, Hoffnungen zu wecken auf eine Veränderung, die die Gesellschaft in ihrem Kern verändert. Der erste und der letzte, der diesem Land einen demokratischen Aufbruch verhielt." [weiterlesen]

Betroffene gesucht



"Ungefiltert eingetmet" - die Story im Ersten

Passagiere klagen nach einem Flug zum Urlaubsort über komische Ausdünstungen an Bord, über Übelkeit, Kopfschmerzen und neurologische Aussetzer. Was steckt dahinter? Gibt es ein kaum bekanntes Risiko, das bei jedem Flug mitfliegt? [weiterlesen]

Koalitionsvertrag



Suche
in Monitor

Gerne können Sie uns auch ein Fax senden: 0121 - 56789 - 850

Vergiftung durch Flugzeugöl?

Renommierte Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass solche Vorfälle zu Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Piloten, Kabinenpersonal und auch Passagieren führen können.

Denn in synthetischen Ölen für Flugzeugtriebwerke befinden sich zahlreiche Giftstoffe, unter anderem auch das zur chemischen Gruppe der Organischen Phosphate gehörende Triärylsphosphat (TKP, engl. TCP), ein Nervengift. Die Auswirkungen solcher Öldämpfe werden derzeit noch erforscht, doch es mehren sich die Fälle von Betroffenen mit Schädigungen des zentralen Nervensystems.



Flugzeugtriebwerk

Gemeldete Fälle dramatisch gestiegen



Kontaminierte Kabinenluft

Seitdem die ARD vor vier Jahren über diese Problematik erstmalig in Deutschland berichtet hat, sind die gemeldeten Fälle dramatisch angestiegen. Pilotenverbände und die Interessenvertretungen von Flugbegleitern fordern von Flugzeug- und Triebwerksherstellern sowie den Fluggesellschaften Maßnahmen zur Abhilfe. Bereits im Herbst 2011 war das Thema „kontaminierte Kabinenluft“ Gegenstand einer parlamentarischen Anhörung im Deutschen Bundestag.

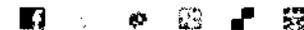
Doch was wird wirklich getan um dieses Problem und seine Auswirkungen zu untersuchen?

In einer 45 minütigen Fernseh-Dokumentation für die ARD wird an diesen Fragen nachgegangen. Die Dreharbeiten dazu haben bereits begonnen. Die Ausstrahlung ist für die erste Jahreshälfte 2014 in der ARD geplant.

Mehr zum Thema

- MONITOR vom 18.10.2012
Giftige Dämpfe im Cockpit: Wie die Bundesregierung jahrelang vernachlässigt hat
- MONITOR vom 06.10.2011
Ahnungslose Fluggastagiere - Nervengift in der Kabinenluft?
- MONITOR vom 06.10.2011 (engl.)
Contaminated Cabin Air
- MONITOR-Interview
Dr. Michel Mulder, Flugmediziner, Universität Amsterdam
- Die Welt
Sollten Beinahe-Katastrophen vertuscht werden?

Seite teilen



Über Social Bookmarks

Betroffene gesucht



„Ungefiltert eingeatmet - die Navy im Ersten“

Passagiere klagen nach einem Flug zum Urlaubsort über komische Ausdünstungen an Bord, über Übelkeit, Kopfschmerzen und neurologische Aussetzer. Was steckt dahinter? Gibt es ein kaum bekanntes Risiko, das bei jedem Flug mitfliegt? [weiterlesen](#)

Koalitionsvertrag



Der Koalitionsvertrag
Kommt der Mindestlohn und, wenn ja, in welcher Form? Wird es eine Autobahnmaut für Ausländer geben? Was ist zur Mütterrente vereinbart? Und: Wie soll es mit dem Gesundheitssystem weitergehen? Wenn sie wissen wollen, was im Koalitionsvertrag zwischen der Union und der SPD vereinbart ist (und vor allem: was nicht), MONITOR hat ihn. [\[mehr\]](#)

[Koalitionsvertrag \(PDF\)](#)
der gesamte 158-seitige Vertrag

VideoPodcast



MONITOR zum Mitnehmen
Der VideoPodcast für unterwegs!

MONITOR-Podcast
Download und Abonnement

#reussaubayern



Das MONITOR-Interview im Original und ungeschnitten
Lekker ist es üblich geworden, sich Interviews kritischer Journalisten zu entziehen - nicht nur in der CSU und nicht nur in Bayern. Sie können sich selbst ein Bild machen. Hier das Interview mit Barbara Stamm, der Präsidentin des Bayerischen Landtages im Original und ungeschnitten. [\[Video\]](#)

Zitat



Anlage 19: Email Lufthansa-Andreas Bartels an WDR-Roman Stumpf vom 17.02.2014

>>> <andreas.bartels@dlh.de> 17.02.2014 09:25 >>>

Sehr geehrter Herr Dr. Stumpf,
vielen Dank für Ihre Email und für Ihre Einladung nach Köln am Montag vergangener Woche. Unser Gespräch mit Ihnen war auch aus unserer Sicht ein sachorientierter, guter und wichtiger Austausch. Noch auf der Rückfahrt nach Frankfurt habe ich gemeinsam mit Barbara Schädler diskutiert, wie wir Ihnen „in Wort und Bild offenlegen“ können, was wir alles tun und bewegen, um das wichtige Thema „Kabinenluft“ zu erforschen.

Im Verlauf der vergangenen Woche sind wir dann zu einer anderen Einschätzung gekommen. Nachdem aus Ihrer Produktion schon Bilder im Internet kursieren, die ganz offenbar an Bord unserer Flugzeuge aufgenommen wurden, und diese Bilder klar und deutlich zeigen, mit welcher Darstellung der Lufthansa wir in Ihrem Film rechnen dürfen, haben wir uns gegen eine Zusammenarbeit entschieden. Angesichts dieser Vorabberichterstattung können wir Ihnen bedauerlicherweise keine Unterstützung mit Bildern und O-Tönen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Bartels

Andreas Bartels

Head of Communications
Lufthansa German Airlines

Deutsche Lufthansa AG
Kommunikation Lufthansa Passage
FRA CI/L
Lufthansa Basis, Tor 20
60546 Frankfurt

Tel +49 (0)69 696 60345
Fax +49 (0)69 696 92203
E-Mail andreas.bartels@dlh.de

Anlage 20:

Transcript of Interview

of Dr. Roman Stumpf with Prof. Dr. Mohamed B. Abou-Donia at London on 02.04.2014

RS: Okay professor, during our documentary, we made some sort of self experiment, I was the guinea (?) pig...

MAD: Yes.

RS: ...and before and 72 or more hours after each flight my blood was taken and you had a look at it, you analysed my blood samples. What did you find?

MAD: We found some very interesting results. Your blood before you flew, had absolutely no biomarkers to indicate brain injury. After your first flight we saw only one biomarker, a biomarker for one protein that leaked from the brain to the blood stream. So it showed that there was a little bit of brain injury. After the second flight we saw two markers and the third flight it became three. So it seems like the longer you flew, the more proteins that leaked from the brain to the blood stream that we could detect. Ah, that's what we found.

RS: So well ah , if you, if you talking to me and explaining damage of the brain, I'm getting a little (hehe) concerned because of my health, do I have to be conselt (?) because of my health condition?

MAD: Yes, I don't think you really should be concerned because the order... what we saw is marker for few cells in the brain that have died. If you continue to fly then you will have more damage and more longer effect . What we have seen is really mostly transient. I would not consider it something of great concern.

RS: So in easy words, what would be your recommendation for me?

MAD: Good life (laughs), no smoking, no drinking...

RS: Related to, to flying something like that, so should I be a little more careful?

MAD: It's like ah,... we all fly. As long as really the one who is most at risk is if you were a flight crew or a pilot, flying hundreds of hours every year, but you and I who fly occasionally that will not be of too much concern.

RS: One week after our well roundabout world trip something very remarkable happened, I had a permanent headache and difficulties in finding words, which is quite, quite unusual for me. Missing syllables putting it together which didn't belong to it to each other, is it something typical, or is it...?

MAD: It's consistent with a little bit of brain injury, but again I would consider -, I would in my opinion, it is a transient kind of thing, that that will not have a long-term effect.

RS: But it couldn't have to do with a jetlag or something like that?

MAD: I don't think so, I don't think so.

RS: Okay, so ...um..., um, just um, we, I have to put it in a nutshell, um, as a result of this, this self experiment, what would you actually, how would you assess this self experiment?

MAD: I would say, considered that it is only one case, we need to repeat it, but it seems like it what it tells me that em.. exposure to some of the fumes for a short period of time causes some injury. But what is interesting about the experiment is that we saw a proportional number of markers to, to how much you flew So if you flew only one or two trips, we saw only one marker, then the more you flew we saw two and then three which is confirm that what we have seen is related to your flying.

RS: So just to let me get it right: these markers show damages of my cells or my brain?

MAD: What they show is they reflect some changes in the brain, but it is so minor that it will not cause permanent damage.

RS: Okay, good..

TVB: But in contrast to what we, you were seeing for example in flight attendants and pilots and Mr. Westgate?

MAD: Yes. If we look at the other cases, with the flight attendants and pilots, we saw much more extensive... ah biomarkers those levels were very high and there were many of these biomarkers as well and in particular Westgates biomarkers were the most severest that we have seen.

RS: Okay, ah...can you actually exclude other factors, which might have caused this (?) affets (?), related to my blood samples?

MAD: Again, you have to look at the whole picture, see what other exposures you were exposed to, and so...

RS: This is actually what we did, was we, we had these journeys and we made some camera shootings and went to the hotel, went back, that is anything, everything we did...

MAD: So it was...

RS: ..(interrupts)...No alcohol and drugs...

MAD: I think it is proportional to your travel and it is possible that if we look at your blood now, we see it back to normal. If you had not been flying.

RS: It is okay, we will actually make a last test tube sending to you...

MAD: That actually might not be a bad idea, like after a couple of weeks when you get then back home, you can see if you went back to the base line. That would be very good to finish the experiment.

RS: So I don't have to be concerned because of my health.

MAD: I don't think so.

RS: Good. That's it.

MAD: Okay...

Anlage 21: Screenshot Textmanuskript "Ungefiltert" Fassung vom 05.06.2014

unserer Reise Giftstoffe aus der Kabinenluft aufgenommen?
The samples that we received before you flew were completely normal. There was no increase in any markers. After the first trip we saw only one marker that was increased. After the second trip we saw two markers, then three markers, so it seems like the more you flew – the more you had markers which reflect injury to the brain. In other words: You were exposed longer to the chemicals, there was the brain injury and we could see the marker for it.

Off-Text: „Bin ich denn jetzt durch Organophosphate oder kontaminierte Kabinenluft geschädigt worden?
Not necessarily. What we saw was a blip. In order for you to become really sick you have to fly a longer and longer period of time. Because keep in mind that the body the brain- including the brain – have the ability to repair, until it reaches a point.

Keine Langzeitschäden also – aber ein Hinweis darauf, dass kontaminierte Kabinenluft auch für Vielflieger gefährlich werden kann.

Und was sind Abou Donias Erkenntnisse im Fall des toten Piloten

- u11153 5.6.2014 21:56
Gelöscht: Während unserer Recherche-Reise haben wir nicht nur Wischproben genommen und Luftproben gezogen, sondern Blutproben von uns genommen. Giftstoffe aus der
- u11153 5.6.2014 16:12
Formatiert: Hervorhebung
- u11153 5.6.2014 22:08
Formatiert
- u11153 5.6.2014 22:47
Gelöscht: a
- u11153 5.6.2014 22:09
Formatiert: Schriftart: 11 pt, Nicht Fett, Kursiv, Englisch (Vereinigtes Königreich)
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert
- u11153 5.6.2014 22:31
Formatiert
- u11153 5.6.2014 22:10
Gelöscht:
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert
- u11153 5.6.2014 22:35
Gelöscht: Ein weiterer... Hinweis darauf.
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert
- u11153 5.6.2014 22:36
Gelöscht: auch
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert: Schriftart: Fett
- u11153 5.6.2014 22:35
Gelöscht: für
- u11153 5.6.2014 22:35
Gelöscht: vielfliegende Passagiere
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert: Schriftart: Fett
- u11153 5.6.2014 22:35
Gelöscht: unterschätzt wird
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert: Schriftart: Fett
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert: Schriftart: 11 pt
- u11153 5.6.2014 22:47
Formatiert: Schriftart: Fett
- u11153 5.6.2014 22:04
Gelöscht: die

Anlage 22: Screenshot Textmanuskript "Nervengift" vom 17.06.2014

April 2014 11:02 DAS
BILD IST VON 2012!

TVB - Nervengift im Flugzeug Sprechertext - 2.doc Eigenschaften

Allgemein  Statistik  Inhalte  Benutzerdefiniert 

Titel: Es ist ein gut gehütetes Geheimnis der Luftfahrtindustrie: Kontaminieren

Betreff:

Autor: u9067

Manager:

Firma: Westdeutscher Rundfunk Köln

Kategorie:

Stichwörter:

Kommentare:

Linkbasis:

Vorlage: Normal.dotm

Vorschaubild mit diesem Dokument speichern

Abbrechen

Prof. Abou Dornia wieder. Er hat die
Ergebnisse unserer Blutproben ausgewertet.

O-Ton Prof. Mohammed Abou Dornia

"The samples that we received before you flew were completely normal. There was no increase in any markers. After the first trip we saw only one marker that was increased. After the second trip we saw two markers, then three markers, so it seems like the more you flew -- the more you had markers which reflect injury to the brain. In other words: You were exposed longer to the chemicals, there was the brain injury and we could see the marker for it."

Overview:

„Ihre Proben die wir vor ihren Flügen erhalten haben, waren völlig normal. Kein Anstieg in den Biomarkern. Nach dem ersten Flug gab es einen erhöhten Marker, nach dem Zweiten zwei, dann drei Marker. Je mehr Sie geflogen sind umso höher die Anzahl der Marker die Schäden des Gehirns anzeigen. Mit anderen Worten: Desto mehr Sie den Chemikalien ausgesetzt waren, gab es Hirnschädigungen und wir konnten die Marker dafür sehen.“

Frage im OFF:

„Bin ich denn jetzt durch Organphosphate oder kontaminierte Kabinenluft geschädigt worden?“

O-Ton Prof. Mohammed Abou Dornia

"Not necessarily. What we saw was a bloop in order for you to become really sick you have to fly a longer and longer period of time. Because keep in mind that the

April 2014 11:02 DAS
BILD IST VON 2012

TV8 - Nervengift im Flugzeug Sprechertext - 2.doc Eigenschaften

Allgemein Zusammenfassung Inhalte Benutzerdefiniert

Erstellt: Dienstag, 17. Juni 2014 19:38
Geändert am: Mittwoch, 18. Juni 2014 04:18
Gedruckt am: Montag, 16. Juni 2014 16:51
Zuletzt gespeichert von: Tim van Beveren

Version: 4
Gesamtbearbeitungszeit: 0 Minuten

Statistik:	Statistischer Name	Wert
	Buchstaben (mit Leerzeichen)	43956
	Zeichen	37605
	Wörter	6568
	Zeilen	1783
	Absätze	399

Abbrechen

Prof. Abou Donia wieder. Er hat die
Ergebnisse unserer Blutproben ausgewertet.

O-Ton Prof. Mohammed Abou Donia:

"The samples that we received before you flew were completely normal. There was no increase in any markers. After the first trip we saw only one marker that was increased. After the second trip we saw two markers, then three markers, so it seems like the more you flew - the more you had markers which reflect injury to the brain. In other words: You were exposed longer to the chemicals, there was the brain injury and we could see the marker for it."

Overview:

„Ihre Proben die wir vor Ihren Flügen erhalten haben, waren völlig normal. Kein Anstieg in den Biomarkern. Nach dem ersten Flug gab es einen erhöhten Marker, nach dem zweiten zwei, dann drei Marker. Je mehr Sie geflogen sind umso höher die Anzahl der Marker die Schäden des Gehirns anzeigen. Mit anderen Worten: Desto mehr Sie den Chemikalien ausgesetzt waren, gab es Hirnschädigungen und wir konnten die Marker dafür sehen.“

Frage im OFF:

„Bist du denn jetzt durch Organophosphate oder kontaminierte Kabinenluft geschädigt worden?“

O-Ton Prof. Mohammed Abou Donia:

"Not necessarily. What we saw was a bug, in order for you to become really sick you have to fly a longer and longer period of time. Because keep in mind that the

Hydrauliköl.

Die Ergebnisse bei zwei Flügen sind besonders auffällig.

ManusdsNervengiftUngefahrt.doc Eigenschaften

Allgemein  Statistik Inhalte Benutzerdefiniert

Titel: Es ist ein gut genutztes Gemischtgas der Luftfahrtindustrie: Kontaminiert

Betreff:

Autor: u9067

Manager:

Firma: Westdeutscher Rundfunk Köln

Kategorie:

Stichwörter:

Kommentare:

Linkbasis:

Vorlage: Normal.dotm

Vorschaubild mit diesem Dokument speichern

Abbrechen

OK

The samples that we received before you flew were completely normal. There was no increase in any markers. After the first trip we saw only one marker that was increased. After the second trip we saw two

markers, then three markers, so it seems like the more you flew - the more you had markers which reflect injury to the brain. In other words: You were exposed longer to the chemicals, there was the brain injury and we could see the marker for it."

Übersetzung:

„Ihre Proben die wir vor ihren Flügen erhalten haben, waren völlig normal. Kein Anstieg in den Biomarkern. Nach dem ersten Flug gab es einen erhöhten Marker, nach dem zweiten zwei, dann drei Marker. Je mehr Sie geflogen sind umso höher die Anzahl der Marker, die Schäden des Gehirns anzeigen. Mit anderen Worten: Je mehr Sie den Chemikalien ausgesetzt waren, desto mehr gab es Hirnschädigungen und wir konnten die Marker dafür sehen.“

Frage im ON:

„Bin ich denn jetzt durch Organophosphate oder kontaminierte Kabinenluft geschädigt worden?“

O-Ton Prof. Mohammed Abby Donya

"Not necessarily. What we saw was a blip. In order for you to become really sick you have to fly a longer and longer period of time. Because keep in mind that the body the brain- including the brain -- have the ability to repair, until it reaches a point."

Übersetzung:

„Nicht unbedingt, weil wir sahen eine nur kleine Zacke. Um wirklich krank zu werden müssen sie viel länger fliegen. Vergessen Sie nicht, der Körper und das Gehirn können das bis zu einem gewissen Punkt

37:13

37:48

37:58

Hydrauliköl

Die Ergebnisse bei zwei Flügen sind besonders auffällig:

ManusdäNervengiftüIngefirt.doc Eigenschaften

Allgemein Zusammenfassung Inhalte Benutzerdebnert

Erstellt: Mittwoch, 18. Juni 2014 11:45

Geändert am: Dienstag, 24. Juni 2014 16:45

Gedruckt am: Montag, 23. Juni 2014 17:37

Zuletzt gespeichert von: u9067

Version: 51

Gesamtbearbeitungszeit: 0 Minuten

Statistik

Statistischer Name	Wert
Buchstaben (mit Leerzeichen)	39695
Zeichen	34013
Wörter	5965
Zeilen	1901
Absätze	473
Seiten	34

Abbrechen

OK

„The samples that we received before you flew were completely normal. There was no increase in any markers. After the first trip we saw only one marker that was increased. After the second trip we saw two

markers. Then three markers, so it seems like the more you flew – the more you had markers which reflect injury to the brain. In other words: You were exposed longer to the chemicals, there was the brain injury and we could see the marker for it.“

37:13

Overview:

„Ihre Proben die wir vor Ihren Flügen erhalten haben, waren völlig normal. Kein Anstieg in den Biomarkern. Nach dem ersten Flug gab es einen erhöhten Marker, nach dem Zweiten zwei, dann drei Marker. Je mehr Sie geflogen sind umso höher die Anzahl der Marker, die Schäden des Gehirns anzeigen. Mit anderen Worten: Je mehr Sie den Chemikalien ausgesetzt waren, desto mehr gab es Hirnschädigungen und wir konnten die Marker dafür sehen.“

37:48

Frage im ON:

„Bin ich denn jetzt durch Organophosphate oder kontaminierte Kabinenluft geschädigt worden?“

O-Ton Prof. Mohammed Abou Qonia

„Not necessarily. What we saw was a dip. In order for you to become really sick you have to fly a longer and longer period of time. Because keep in mind that the body, the brain – including the brain – have the ability to repair, until it reaches a point.“

37:58

Overview:

„Nicht unbedingt, weil wir sahen eine nur kleine Zucke. Um wirklich krank zu werden müssen sie viel länger fliegen. Vergessen Sie nicht, der Körper und das Gehirn können das bis zu einem gewissen Punkt

Anlage 24: Telefax Tim van Beveren an WDR Jo Angerer vom 24.06.2014

TIM VAN BEVEREN
JOURNALIST

POSTFACH 04 05 11
D 10115 BERLIN
TEL.: 030 - 2804 0707
FAX.: 0321- 2100 9713
MOB.: 0170 - 908 03 80
EMAIL: TVB@ME.COM

Westdeutscher Rundfunk
Redaktion „die Story“
z.Hd. Jo Angerer
Appellhofplatz 1
50667 Köln

cc. **Sonia Seymour-Mikich**
Georg Restle
Roman Stumpf

- per email -

Berlin, den 24. Juni 2014

per Telefax **0221-220 8684**

Betr.: **Die Story – AT: Ungefiltert eingetmet**

Lieber Jo Angerer,

Das ist nicht eine "einvernehmliche Kooperation", sondern - wie ich es sehe - überwiegend ein "forscher Alleingang" meines Herrn Co-Autoren auf Deine Ansage hin "Strecke machen", - ohne konzeptionelles Brainstorming (Ausnahme: ein Einziges am Sonntag-Nachmittag mitten im Schnitt mit der klaren Ansage auf Fortsetzung und Vertiefung - dazu kam es nicht.). Ich habe dies mehrfach kritisiert, was sich u.a. durch gesendete SMS an Roman jederzeit unter Beweis stellen lässt. Ein gemeinsames Ansehen des Films und eine kritische Betrachtung, - zunächst einmal durch beide Autoren - gab es bisher ebenso nicht.

Meine bearbeiteten Teile waren, sind:

1. ursprünglicher Opener - kurz peppig 45 Sekunden - auf den Punkt: Thesen! (Wurde dann geändert)
2. teilweise Teil 1 Westgate
3. teilweise von der Ropp 1 - hier wollte ich einen anderen Aufbau und stärkeren Bezug zu den uns vorliegenden Dokumenten der Condor (Vorfall bereits 2 Tage zu vor, weiter Vorfall im Vorjahr mit Notlandung, Vorfall auf Rückflug, Manipulation der uns vorliegenden Wartungsunterlagen, Problem Condor seit 2009 !! bekannt, Verflechtung Behörde und Condor), siehe Anlage: Investigative Recherche-Elemente.
4. van Netten (auch nicht final !) Hier wurde drin gekürzt, was weg vom Punkt führt (früher Stauluft statt Zapfluft ! deshalb hat keiner drüber nachgedacht)
5. Germanwings Fall (ein Skandal par excellence, direkt vor unserer/eurer (WDR)-Haustür) siehe Anlage Recherche und Doku UNGEFILTERT. - Leider keine Möglichkeit dies auszuführen oder zu vertiefen...trotz dem WDR (Sonia, Achim Pollmeier und mir) vorliegender belastender, interner Dokumente eines Anonymus...
6. Zeitstrahl 1 (hier deutlich machen, dass es ein von Airbus geerbtes Problem ist (aus Sud Aviation wurde heute Airbus), dies erklärt m.E.n. ihre Abwehrhaltung / - Lufthansa als

"Einführer" der Technologie in Europa (B707)

7. Zeitsraht 2 Australien und Senatsanhörungen

8. Boeing Mail / Rolls-Royce

9. Politik (Zeitstrahl 3 - Kritik Tressel an der "Nähe" der Behörden zu Airlines, Untätigkeit BuReg, Abberufung Unfallermittler nachdem ähnlicher Antrag im Bundestag gescheitert ist (einmalig in der Geschichte der weltweiten Flugunfalluntersuchung!!!), dann 2 Jahre später Abschlussbericht der von "Störung", nicht aber wie indiziert von "Unfall" spricht, Stichwort: "Beschwichtigt") siehe Anlage Recherche und Doku UNGEFILTERT

10. Legal-Definition/Vorschrift der EASA: Kabinenluft frei von....

11. Westgate 2 mit Cannon und British Airways

12. Schluss-O-Ton von der Ropp, allerdings ohne Melodramatik im Park (dies ist nicht angebracht, im Übrigen: siehe Schnittliste: ungeklärte Rechtlage an dem Material, dass WDR Team mit Frau von der Ropp im Februar 2014 realisiert hat. Sie geht davon aus, dass dieses Material nicht verwendet wird!! Hatte ich bereits in der Schnittliste vermerkt!!!!). Hier wiederholt sich augenscheinlich das Fiasko mit der Protagonistin Angel Brain (siehe Anlage Email Brain vom 11.11.13)

- Ich habe die gesamten 44/45 Minuten erstmalig in dem Quicktime zusammenhängend am Sonntag im Hotel gesehen und habe Dir mitgeteilt, dass ich dies allenfalls als eine "Diskussionsgrundlage" sehe. In Ermangelung der Angabe einer definitiven Sendelänge ist es müßig nach Kürzungen zu suchen.

- Ich habe Dich gefragt, wie es weiter geht. Du hast "angeordnet", dass ich nach Berlin zurückfahre, für mich der Schnitt beendet sei! Der Rest ergibt sich aus der umfangreichen Email-Korrespondenz. Mehrfache Angebote zu "reparieren", auch ohne das dem WDR hierfür Kosten entstehen, hast Du abgelehnt und es mir sogar untersagt!

- Ein Austausch zwischen den Autoren insbesondere über Gewichtung von Recherche-Informationen und eindeutigen Belegen (!) hat es nichtgegeben, bis auf die Boeing Mail und diverse Zitate (Stellungnahmen). Siehe Anlagen!

- Kritisch betrachtet sehe ich das "Selbstexperiment" nicht als valide an. Die positive Luftprobe "United" war gerade mal an der Nachweisgrenze mit dem erheblich empfindlicheren Testgerät (van Netten Sampler), als den zuvor verwendeten (SKC, - da war das Ergebnis "Null"). Und dies war ein Flug, den ich alleine begangen habe (streng genommen auf den Weg in meinen unbezahlten Urlaub zwischen den Drehs), nicht Roman, daher kein Niederschlag in seinen Blutproben. Konsens war auch, dass dies eigentlich ein wichtiger Aspekt für eine gesonderte Berichterstattung der PG WiRe sein soll...

Von B787 haben wir nur Wischproben, keine Luftproben (vertauscht??) und keine Blutproben (FEDEX Debakel). Das ist unseriös und daher der allererste Kandidat für einen Strich!

Einziger eindeutig positiver Befund war Qantas, allerdings nicht mit TCP sondern TBP (aus der Hydraulikflüssigkeit). Wird aber nicht thematisiert = im Kontext schlicht unseriös!

Ich bleibe dabei: ich verwehre mich gegen Deine eigenmächtige Umbearbeitung, das von Dir vorgelegte MS, Bau und Gewichtung der Aspekte dieses Films. Das ist weder meine Auffassung von seriösem investigativen Journalismus, noch Teamarbeit, noch angemessener öffentlich-rechtlicher Berichterstattung in einem Themenkomplex den wir

bisher mit Bravour besetzt haben, noch dem, was zumindest mir Sonia in Bezug auf diese Doku als Vorgabe auf den Weg gegeben hat.

Bezüglich Frau von der Ropp: Kontext und Zitate bedürfen vor Ausstrahlung der Autorisierung (die "Heimkino"-Vereinbarung liegt Dir vor). Diese ist nicht erteilt. Im Gegenteil, sie wurde mir gegenüber, gemäss dem beiliegenden Fax durch deren Rechtsbeistand widerrufen, **weshalb ich nun gezwungen bin auch der Story (dem WDR) gegenüber die Verwertung der mit Frau von der Ropp durch mich und tvbmedia angefertigten Bild- und Tonaufnahmen zu untersagen. Dies tue ich hiermit und bitte um Beachtung.** Zur Wahrung meines Rechtsstatus beabsichtige ich die von Prof. Dr. Schmid geforderte Erklärung für meinen Teil binnen der gestellten Frist abzugeben.

Letztmalig weise ich auch darauf hin, **dass die einschränkenden Bedingungen in der "Causa Westgate"** meines Wissens nach **bisher nicht erfüllt sind**. Hier bin ich als Autor und Sonia namentlich als Produzent und Verwerter für den WDR rechtsverbindlich im Wort. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass uns auch hier Ungemach ins Haus steht. Ich erreiche - trotz mehrmaliger Versuche - keinen der hier beteiligten Entscheidungsträger.

Angesichts dieser derzeit nicht geklärten Gemenge-Lage kann ich nur dringend empfehlen die geplante Ausstrahlung sofort und ohne Gesichtsverluste zu verschieben.

Kollegialer Gruß



Tim van Beveren

Anlagen:

- Fax Prof. Dr. Ronald Schmid
- Recherchepapier vom 25.5.2014
- Email Angel Brain vom 11.11.2013

Anlage 25:

Meine Motivation für den Studiengang "Communication and Leadership"

Es gibt ein leicht gehässiges - aber durchaus wahres - Aperçu über Journalisten: "Das Wissen eines Journalisten ist weit wie das Meer - und tief wie eine Pfütze". Ich wollte in meinem Beruf nie zu denen gehören, die nur durch Pfützen waten. Auch deshalb habe ich mich vor dem Journalismus durch ein Jurastudium gekämpft und eine musikalische Ausbildung als Kontrapunkt gewählt, um meinen späteren Beruf von ganz unterschiedlichen Perspektiven heraus und gestützt auf valide Kernkompetenzen ausüben zu können. Diesen Anspruch habe ich an mich auch für den Fall, dass ich einmal Führungsverantwortung übernehmen sollte. Gefragt worden bin ich bereits. Jedoch bin ich mir im Moment nicht sicher, ob ich schon das ganze kommunikative, soziale, ökonomische und unternehmerische Rüstzeug habe, um Führung mit Exzellenz ausüben zu können. Wie finde ich bei kreativen Mitarbeitern den richtigen Ton? Welche strategischen Möglichkeiten habe ich, um interne wie externe Skeptiker von mir zu überzeugen? Und wie erkenne ich mit wenigen Nachfragen, ob ein Projekt die ökonomische Substanz hat, die es braucht, um eine Cash-Cow zu werden?

Das Studium an der Quadriga Hochschule ist für mich die perfekte Gelegenheit, mein vorhandenes Wissen im Austausch mit Kommilitonen und exzellenten Lehrern aus ganz unterschiedlichen Branchen zu vertiefen und zu hinterfragen. Als Referent von Monika Piel war ich vor allem mit nichtjournalistischen Aufgaben betraut: Beteiligungs-Management, Vorbereitungen von Aufsichtsratssitzungen. Ich habe diese Aufgaben ohne vertiefte ökonomische Kenntnisse, allein mit juristischen Techniken erledigen können - und es dennoch als Nachteil empfunden, dass ich hier "blinde Flecken" hatte. Daher bin ich gerade auch daran interessiert, mein ökonomisches Wissen und meinen ökonomischen Horizont zu erweitern. Das Studium an der Quadriga soll mir insgesamt den letzten "Schliff" und das Selbstvertrauen geben, Führung nicht nur zu übernehmen - sondern sie auch mit meiner Persönlichkeit auszufüllen. Reizvoll finde ich daher besonders das angebotene "Mentoring" und den kreativen "Clash of Cultures" durch das Aufeinandertreffen von PR und Journalismus, von öffentlich-rechtlich und privat, von Unternehmern und Mitarbeitern von Anstalten ohne Gewinnstreben.

Ich möchte nach dem Studium eine neue Herausforderung angehen und strebe eine Führungsposition mit eigener Budget- und Personalverantwortung in einem (öffentlich-rechtlichen) Medienunternehmen oder gerne auch einem klassischen Wirtschaftsunternehmen (wie BMW) an: Als Wandler zwischen der kommunikativen und der normativen Welt, die mir als Jurist und Journalist vertraut sind - als Übersetzer und als Vorantreiber von Idealen und Visionen, die ich teilen und für die ich streiten kann.

Bonn, den 28. Dezember 2013